

ZUSAMMENFASSUNG

Die öffentliche Exportfinanzierung ist eine der bedeutendsten Finanzierungsquellen. Längst nicht nur verantwortlich für die Förderung von Exporten, unterstützen Exportkreditagenturen mit öffentlichen Mitteln - aber ohne öffentliche Kontrolle - auch Direktinvestitionen in den Schwellenländern im Süden, sowie den ost- und südosteuropäischen Ländern bzw. den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Internationale Studien zeigen auf, dass die Folgen unkontrollierter Förderung katastrophal sein können. Die fehlende Berücksichtigung von Umwelt und Gesellschaft bei der Vergabe von öffentlichen Garantien ermöglicht die Förderung von sozial-, umwelt- und kulturunverträglichen Projekten.

Die Studie beleuchtet vorerst allgemein die Rolle der Exportkreditagenturen (ECAs). Dabei wird das internationale Umfeld, in dem diese agieren, erklärt. Weiters werden die Versuche dargestellt, die Aktivitäten der ECAs im Rahmen der OECD international zu harmonisieren. Besondere Beachtung finden die Vorschläge der Weltstaudamm-Kommission sowie die Reaktionen von internationalen Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO). Ausführlich wird auf österreichische (finanzielle und „nicht-finanzielle“). Exportförderung, sowie die heimische Exportkreditagentur, die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB), eingegangen. Die bisherige österreichische Exportförderung wird insbesondere aus der Sicht des österreichischen Rechnungshofes, sowie des Entwicklungshilfe-Ausschusses der OECD (DAC), kritisch beleuchtet. Besondere Beachtung findet das erst kürzlich eingesetzte Umwelt-Prüfverfahren der Kontrollbank. Die Studie gibt auch Einblicke in die Rolle der OeKB bei der hohen Verschuldung der so genannten Entwicklungsländer (insbesondere in Afrika) sowie der ost- und südosteuropäischen Staaten.

Ein eigenes Kapitel ist den Reformvorschlägen internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO), die im Rahmen der Bewegung ECA-WATCH zusammenarbeiten, sowie denen der österreichischen NRO gewidmet. Letztere legen einen detaillierten Forderungskatalog zur Reformierung der OeKB vor.

Der letzte Teil der Studie weist anhand detailliert dargestellter Fallbeispiele auf die Dringlichkeit einer Reform des österreichischen Exportfinanzierungssystems hin:

- Die öffentlich unterstützte Beteiligung österreichischer Firmen wie Simmering-Graz-Pauker, für die Zellulose- und Papieranlagen „Indah Kiat“ und „Inti Indorayon Utama“ in Indonesien. Die aufgebauten Überkapazitäten führen zu einem unkontrollierten Kahlschlag der dortigen Regenwälder, zur Vertreibung von dort ansässigen Völkern und zur Vergiftung von Flüssen und haben somit katastrophale Auswirkungen.
- Die OeKB-Förderungszusage für das international umstrittene Wasserkraftwerk Ilisu (Türkei) am Tigris – ohne schlüssige Umweltverträglichkeitsprüfungen, ohne Garantien für eine sozial verträgliche Durchführung, ohne Abkommen mit den betroffenen Nachbarländern Irak und Syrien, trotz massiver Zwangsumsiedlungen der dort ansässigen kurdischen Minderheit und trotz Vernichtung von unschätzbaren Kulturgütern.
- Der unter Beteiligung der VA-Tech Hydro erbaute philippinische San-Roque-Staudamm, der nicht nur dem philippinischen Staat eine hohe finanzielle Last aufbürdet, sondern auch hohe soziale Kosten und Umweltrisiken mit sich bringt.
- Die Rolle von Exportkreditagenturen beim Ausbau der Atomkraftwerke Mohovce (Slowakei) und Temelin (Tschechische Republik).

Die Studie schließt mit zehn Argumenten, die für eine Reform der Exportkreditagenturen sprechen.

Angesichts eines künftig noch stärkeren Engagements der OeKB bei der Förderung von Projekten in Südost- und Osteuropa, d.h. in unmittelbarer Nachbarschaft Österreichs, wird die Einführung von verpflichtenden Umwelt- und Sozialstandards, sowie die Schaffung von öffentlicher Transparenz bei der Gebarung der Agentur dringend notwendig.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>EINLEITUNG</u>	5
2	<u>WAS SIND EXPORTKREDITAGENTUREN (ECAS)?</u>	7
2.1	WARUM SIND ECAS KONTROVERSIELL?	7
2.2	INTERNATIONALE REFORMBESTREBUNGEN DER ECAS	8
3	<u>EXPORTKREDITAGENTUREN IN EINER GLOBALISIERTEN WIRTSCHAFT</u>	9
3.1	NATIONALE VERANKERUNG UND INTERNATIONALE WIRTSCHAFTLICHE VERFLECHTUNG	9
3.2	PROJEKTORIENTIERUNG DER FÖRDERUNG	11
3.3	ABDRÄNGUNG IN RISKANTERE MÄRKTE	11
3.4	DAS VERHÄLTNISS ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	12
3.5	DER WANDEL DER ÖSTERREICHISCHEN EXPORTKREDITAGENTUR	12
4	<u>DIE INTERNATIONALEN HARMONISIERUNGSBESTREBUNGEN</u>	14
4.1	DIE SUCHE NACH DEM „CONSENSUS“ IN DER OECD	14
4.2	ÖKOLOGISIERUNGSBESTREBUNGEN IM ECA-BEREICH	15
4.3	DIE LAUFENDEN HARMONISIERUNGSBESTREBUNGEN BEI DER OECD	15
4.4	„PRODUKTIVE“ EXPORTE FÜR HOCHVERSCHULDETE ENTWICKLUNGSLÄNDER	16
4.5	AGRARPRODUKTE	16
4.6	ECAS UND DIE WTO-REGELUNGEN	16
4.7	DIE ANTI-BESTECHUNGS-KONVENTION	16
4.8	ECA-REFORMEMPFEHLUNG DER G-8-UMWELTMINISTER	17
4.9	SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM OECD-PROZESS	18
4.10	DIE EMPFEHLUNGEN DER WELTSTAUDAMM-KOMMISSION	18
4.10.1	DIE ERGEBNISSE DER STUDIE DER KOMMISSION:	19
4.10.2	DIE REAKTION DER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN	20
4.10.3	DIE OFFIZIELLE REAKTION AUS ÖSTERREICH	21
5	<u>DIE EXPORTFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH – EIN ÜBERBLICK</u>	21
5.1	DIE „NICHT-FINANZIELLE“ EXPORTFÖRDERUNG	21
5.2	DIE „FINANZIELLE“ EXPORTFÖRDERUNG	22
5.2.1	EXPORTFINANZIERUNG FÜR KLEIN- UND MITTELBETRIEBE (KMU)	22
5.2.2	MARKTORIENTIERTE KREDITVERSICHERUNG	23
5.2.3	ÖFFENTLICHE EXPORTKREDIT- UND INVESTITIONSFINANZIERUNG	24
5.2.4	DIE BEDEUTUNG DER OEKB-FINANZIERUNGSFÖRDERUNG	25
5.3	DIE FÖRDERUNGSKAMPAGNEN DER EU	27
6	<u>DIE KONTROLLBANK ALS ÖSTERREICHISCHE EXPORTKREDITAGENTUR</u>	28
6.1	DIE GARANTIELEISTUNGEN DES BUNDES	28
6.1.1	EIN FIKTIVES EXPORTGESCHÄFT	29
6.1.2	DIE EXPORTGARANTIEN	30
6.2	DIE REFINANZIERUNG VON EXPORTKREDITEN	30

6.3	ZINSSTÜTZUNGEN	31
6.4	ENTWICKLUNGSHILFE UND EXPORTKREDITE	31
6.5	DIE OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK IM LICHT DER KRITIK	33
6.5.1	ANSÄTZE DER BISHERIGEN KRITIK AN DER OEKB	33
6.5.2	POLITISCHER EINFLUSS IN DER OEKB?	33
6.5.3	WER ENTSCHIEDET?	34
6.5.4	DIE KONTROLLE DER KONTROLLBANK	34
6.5.5	UNFLEXIBLE GLÄUBIGERPOLITIK	35
6.5.6	FRAGWÜRDIGE NACHHALTIGKEIT DES FÖRDERUNGSSYSTEMS	35
6.5.7	UMWELT- UND SOZIALPOLITISCHE RICHTLINIEN	36
6.5.8	WO HERRSCHT MEHR TRANSPARENZ ALS IN ÖSTERREICH?	37
7	FORDERUNGEN DER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONE	38
7.1	DIE FORDERUNGEN VON ECA-WATCH	38
7.2	DIE FORDERUNGEN ÖSTERREICHISCHER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN	41
8	ARGUMENTE FÜR EINE REFORM DER OEKB	41
	<i>EXPORTFINANZIERUNG: EIN SCHRECKENSSZENARIO – DAS LEIDER WIRKLICHKEIT IST</i>	41
8.1	OECD-STUDIE FORDERT ÜBEREINSTIMMUNG ZWISCHEN UMWELT- UND WIRTSCHAFTSPOLITIK	42
8.2	OST- UND SÜDOSTEUROPA ALS EXPORT-SCHWERPUNKT	43
8.3	WAS SUCHEN ECAS IN AFRIKA?	44
8.4	STAATLICHE GARANTIE FÜR INDUSTRIERUINEN IN AFRIKA	44
8.5	UMWELTZERSTÖRUNG IN INDONESIEN	46
8.6	FALLBEISPIELE	47
8.6.1	KAHLSCHLAG IN DEN INDONESISCHEN REGENWÄLDERN: DIE PAPIERFABRIK „INDAH KIAT“ UND DIE ZELLSTOFF- UND VISKOSE-FABRIK „INTI INDORAYON UTAMA“	47
8.6.2	TÜRKEI: UMSTRITTENE KRAFTWERKSPROJEKTE	50
8.6.3	PHILIPPINEN – DER SAN-ROQUE-STAUDAMM	57
8.6.4.	EXPORTKREDITE FÖRDERN ATOMKRAFTWERKE AN ÖSTERREICHS GRENZEN	59
9	ZEHN ARGUMENTE FÜR EINE REFORM DER ECAS	60
	Annex: Die Jakarta-Erklärung	62
	Glossar	64

Auf das Hinzufügen der weiblichen Endung –In(nen) wurde in der Studie verzichtet. Die HerausgeberInnen möchten jedoch an dieser Stelle betonen, dass sich Personenbezeichnungen natürlich auf Frauen wie Männer beziehen.

1 Einleitung

Wer finanziert den Drei-Schluchten-Staudamm in China, für dessen Bau über eine Million Menschen zwangsweise umgesiedelt werden? Woher kommt das Geld für Atomkraftwerke in Mittel- und Osteuropa? Wer garantiert Unternehmen der Industrieländer, dass der Bau von Papierfabriken mit katastrophalen ökologischen Auswirkungen in Indonesien im Ernstfall kein politisches Risiko darstellt? Wie kommen Entwicklungsländer zu ihrer erdrückenden Schuldenlast?

Bei der Kritik an ökologisch und sozial unverträglichen Großprojekten und bei der Beschäftigung mit der Verschuldung der Entwicklungsländer stoßen Umweltverbände, Sozial- und Entwicklungsorganisationen immer öfter auf Exportkreditagenturen (ECAs) – und unter ihnen auf die Oesterreichische Kontrollbank. Besonders seit Weltbank und Internationaler Währungsfonds auf massiven öffentlichen Druck hin Umwelt- und Sozialstandards eingeführt haben, haben sich die ECAs unbemerkt von der Öffentlichkeit zum wichtigsten Faktor in der Finanzierung von internationalen Großprojekten entwickelt. Viele ECAs geben im Auftrag des jeweiligen Staates selbst Kredite oder garantieren für politische und wirtschaftliche Risiken, um das Engagement der „eigenen“ Firmen im Ausland zu unterstützen. Scheitert das Projekt, springt der Staat ein – mit Steuergeld.

Als öffentliche oder quasi-öffentliche Institutionen geraten die ECAs – trotz der Geheimhaltung ihrer Geschäfte – derzeit international ins Kreuzfeuer der Kritik:

- ECAs halten sich an keine Umwelt- und Sozialstandards. Im Gegenteil: Im Konkurrenzkampf untereinander und mit privaten Kreditversicherungen liefern sie sich ein „Rennen nach unten“ und sind bereit, ökologisch und sozial immer katastrophalere Projekte zu finanzieren, um sich und der Wirtschaft ihres Staates Aufträge zu sichern. Nicht einmal jahrelange Bemühungen im Rahmen der OECD haben bisher zur Einführung von bindenden Umwelt- und Sozialstandards geführt: Die ECAs entziehen sich dem Druck der Betroffenen, der Nichtregierungsorganisationen und sogar der eigenen politischen Auftraggeber.
- ECAs koordinieren ihr Vorgehen oft nicht mit der Entwicklungs- und der Außenpolitik ihrer Länder und ermöglichen so Projekte, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit völlig widersprechen. Dieser Umstand ist umso folgenreicher, als sich die Forderungen der ECAs zu einem bedeutenden Faktor in der Verschuldung der Entwicklungsländer entwickelt haben: Durch das Zusammenwachsen der Europäischen Union und der OECD, die eine Förderung von Exporten innerhalb der Industrieländer unmöglich machte, verlagerte sich das Engagement der ECAs in den letzten Jahrzehnten immer mehr in Entwicklungsländer und nach Mittel- und Osteuropa.
- ECAs, bzw. die auftraggebenden Staaten sind so zu einem der wichtigsten Gläubiger der Entwicklungsländer geworden und für deren Schuldenkrise mitverantwortlich. Für private Investitionen, Infrastruktur-Bauten und Schwerindustrie sind sie die weltweit wichtigste öffentliche Finanzierungsquelle – weit wichtiger als die Weltbankgruppe und die öffentliche Entwicklungshilfe. Das Fehlen von Umwelt- und Sozialstandards führt oft dazu, dass fehlgeleitete Projekte keinen Gewinn abwerfen und am Ende nur noch öffentliche (also von der Bevölkerung über Steuern zu tragende) Schulden für Projekte übrigbleiben.

- Die meisten ECAs arbeiten unter absoluter Geheimhaltung ihrer Geschäfte. Weder die von den Projekten im Abnehmerland Betroffenen, noch Umwelt- oder Entwicklungsorganisationen und nicht einmal die Parlamente bekommen Einblick in die unterstützten Projekte.

Diese Kritikpunkte haben dazu geführt, dass Organisationen aus dem Umwelt-, Sozial- und Entwicklungsbereich seit den 1990er Jahren eine internationale Kampagne für eine Reform der ECAs bzw. der Exportförderung führen. Erste Erfolge sind die Diskussionen in der OECD über Umwelt- und Sozialstandards. Das gesteigerte Interesse an den ECAs steht allerdings einer Wand von Geheimhaltung von deren Seite gegenüber – und viele Interessierte scheitern daran, dass das Thema „Exportkredite“ meist nur aus wirtschaftlicher Sicht behandelt wird, ohne dass die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den Empfängerländern zur Sprache kommen. Hier will diese Studie abhelfen: Sie hat zum Ziel, aus der Sicht von Umwelt und Entwicklung die internationale Rolle der Exportkreditagenturen und besonders der Oesterreichischen Kontrollbank zu beleuchten.

Der erste Teil der Studie (Kapitel 1 bis 3) widmet sich den internationalen Entwicklungen: Es wird zunächst erklärt, was Exportkreditagenturen sind und wie sie funktionieren und der Hintergrund der Kritik aus Umwelt- und Entwicklungssicht der Nichtregierungsorganisationen erläutert. Dann geht die Studie auf den Rollenwandel der – stark national verankerten - ECAs in einer globalisierten Wirtschaft ein. Ein Kapitel ist den internationalen Harmonisierungsbestrebungen im Rahmen der OECD gewidmet, die zur Einführung von einheitlichen Umweltstandards für ECAs führen sollen, bisher allerdings schleppend verliefen. Hier werden auch die Empfehlungen der Weltstaudammkommission an die ECAs und die Reaktionen der Nichtregierungsorganisationen behandelt.

Der zweite Teil (Kapitel 4 und 5) widmet sich Österreich. Nach einer ausführlichen Analyse des österreichischen Exportfinanzierungssystems – von der Wirtschaftskammer Österreich über den Österreichischen Exportfonds bis hin zur Oesterreichischen Kontrollbank – steht die Kontrollbank selbst als österreichische ECA im Mittelpunkt des Interesses. Neben der Erklärung der Funktionsweise wird auf die vielfältigen Kritikpunkte von mangelnder Transparenz bis hin zu fehlenden Umwelt- und Sozialstandards eingegangen.

Der dritte Teil fasst die Forderungen der Nichtregierungsorganisationen für eine Reform der ECAs und der Oesterreichischen Kontrollbank zusammen (Kapitel 6)

Der vierte Teil schließlich (Kapitel 7) liefert konkrete Fallbeispiele von ökologisch und sozial katastrophalen Projekten, die nur durch die Unterstützung von ECAs (insbesondere der Oesterreichischen Kontrollbank) ermöglicht werden: Von Papierfabriken in Indonesien über Staudämme auf den Philippinen und in der Türkei bis hin zu Atomkraftwerken an Österreichs Grenzen. Den Abschluss bilden zehn Argumente für eine Reform der ECAs – und die gängigsten Gegenargumente darauf.

2 Was sind Exportkreditagenturen (ECAs)?

2.1 Warum sind ECAs kontroversiell?

ECAs fördern einige der teuersten und riskantesten Projekte der Welt, einschließlich Erdöl- und Erdgasförderanlagen, Bergbauanlagen, Großdammprojekte, Chemiefabriken, mit Atom und Kohle betriebene Großkraftwerke sowie Papier- und Zellulosefabriken.

Eine Reihe von ECAs fördern sogar den Waffenhandel. Die britische Agentur ECGD (Export Credit Guarantee Department) widmet etwa ein Drittel ihrer Mittel der Förderung von Waffenexporten. ECAs akzeptieren auch keine Prüfungsaufgaben, um festzustellen, ob als Zivilgüter angeführte Exporte für militärische Zwecke missbraucht werden. Es handelt sich um so genannte „dual use“-Produkte, z.B. Feuerwehrspritzen für den militärischen/polizeilichen Einsatz bei Protesten und Demonstrationen, Lastwagen für den militärischen Einsatz, Jagdgewehre als Infanterieleichtwaffen, etc.

BOX 1: DIE BEDEUTUNG DER EXPORTKREDITAGENTUREN IM WELTHANDEL

Die öffentlichen Exportkreditagenturen (ECAs) sind herausragende Akteurinnen in der Förderung internationaler Finanzflüsse (Kredite und Investitionen).

1999 haben die ECAs Exporte und ausländische Investitionen im Wert von 426 Milliarden USD durch Garantien, Bürgschaften und Versicherungen abgedeckt, d.h. fast 10 Prozent der Exporte der Industrieländer. Zum Größenvergleich: Die Exporte der Industrieländer machen über $\frac{3}{4}$ der Weltexporte aus.

Von den 426 Milliarden USD, die durch die ECAs abgedeckt wurden, entfielen 412 Milliarden auf Exportkreditgarantien und 14 Milliarden auf Investitionsversicherungen.

Laut Schätzungen der Weltbank fließen über die Vermittlung der ECAs jährlich etwa 50 Milliarden USD für große Infrastrukturprojekte in die Entwicklungsländer. Diese Leistung allein übersteigt die gesamte bilaterale und multilaterale Entwicklungshilfe.

Seitens der Weltbank wird allerdings bedauert, dass rund 75 Prozent der privaten Finanzflüsse in den Süden nur an 10 Entwicklungsländer gehen und dass kaum Mittel in jene Sektoren fließen, die für eine nachhaltigere wirtschaftliche Entwicklung und für das soziale Wohlergehen von besonderer Bedeutung sind (z.B. Transport oder Wasserwirtschaft).

ECAs sind immer wieder in Projekte verwickelt, die mit massiven Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Ein Beispiel ist der geplante Ilisu-Damm in der Türkei, für dessen Bau die Umsiedlung von zehntausenden Kurden notwendig ist. Der Ilisu-Damm kann in der wasserarmen Region sogar zu einem Wasserkrieg mit den Nachbarländern führen. Das Projekt wird außerdem wichtige archäologische Fundorte in der Region unter Wasser setzen. Trotzdem soll der Dammbau bei Ilisu von mehreren größeren ECAs gefördert werden, u.a. der US Export-Import Bank, der britischen ECGD, Italiens SACE, der deutschen Hermes. Auch die Oesterreichische Kontrollbank bürgt für einen Anteil. *(siehe ausführlicher Abschnitt 8 - Fallbeispiele)*

Die ECAs sind wichtige Gläubiger der Entwicklungsländer. Rund ein Viertel der Auslandsschulden der Entwicklungsländer wird von den ECAs verwaltet. Die SteuerzahlerInnen in den Entwicklungsländern werden unter Umständen gezwungen, für Projekte zu bezahlen, die der Umwelt und der Bevölkerung geschadet haben. Immer wieder gab es Regierungen in den Entwicklungsländern, die sich dem Druck der ECAs widersetzen, ihrerseits mit Staatsgarantien die Verpflichtungen von einheimischen privaten Projektteilnehmern zu decken und somit private Schulden zu Staatsschulden zu machen.

ECAs haben in den meisten Fällen keine Umweltschutz- oder Sozialkriterien und handeln unter absoluter Geheimhaltung – durch das Geschäfts- und Bankgeheimnis sollen die Unternehmen und deren Hausbanken vor ausländischer Konkurrenz geschützt werden. Andere internationale Finanzierungsinstitutionen, die mit öffentlichen Mitteln arbeiten, sogar die Weltbank, haben Rahmenbedingungen für eine umweltfreundlichere Politik. Bei der Weltbank z.B. sind in vielen Bereichen strikte Bedingungen für Umweltverträglichkeitsverfahren eingeführt worden. Bei der Weltbank wird auch für mehr Transparenz gesorgt, und inzwischen sind Konsultationen mit NGOs und der betroffenen Bevölkerung vorgeschrieben.

Dagegen erscheinen ECAs als jene Finanzierungsinstitutionen der öffentlichen Hand, die am wenigsten Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte in ihre Förderungsentscheidungen miteinbeziehen.

2.2 Internationale Reformbestrebungen der ECAs

Seit mehr als vier Jahren gibt es klare Mandate der G-8-Regierungs- und Staatschefs und der für die ECAs zuständigen Minister bei der OECD zur Erarbeitung einer einheitlichen Umweltpolitik für Exportkredite und –garantien. Diesbezügliche Verhandlungen werden im Rahmen einer eigenen OECD-Arbeitsgruppe, der ECG (Export Credit Group), geführt.

Der Auftrag an die ECAs, einheitliche gemeinsame Standards auszuhandeln, folgt dem Ruf einiger Industriestandorte, die einen Wettbewerbsnachteil befürchten, falls in jedem Land unterschiedlich strenge Standards bestimmt würden.

Internationale Umwelt- und Entwicklungsorganisationen fordern von den Verhandlungen die Annahme von eindeutigen und verpflichtenden Standards der Umwelt- und Entwicklungsverträglichkeit.

Das einzige Verfahren, das bisher allgemeine Zustimmung unter den ECAs gefunden hat, ist das so genannte „Benchmarking“, das auf eine Art von situationskonformer Bestimmung von Standards und Prozeduren („pick and mix“) hinausläuft: Projektträger sollen sich jeweils das „Bestmögliche“ aus international und national bestehenden Standards auswählen können.

Die bisherigen OECD-Verhandlungen blieben den Zivilgesellschaften hermetisch verschlossen. Inoffizielle Konsultationen fanden seit einigen Jahren nur mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen der Industrieländer statt. Im April 2001 wurden erstmals drei NRO-Vertretern aus Entwicklungsländern zu einem Hintergrundgespräch nach Paris eingeladen.

3 Exportkreditagenturen in einer globalisierten Wirtschaft

Die rasch fortschreitende Integration des Weltmarktes scheint die einst so renommierten Institutionen der öffentlichen Export-Finanzierung einzuholen. Das Ansehen der öffentlichen Exportförderung als Schlüssel zu den internationalen Märkten verblasst zusehends.

Der einstige Fördergedanke der ECAs, nämlich die Ausfuhren der heimischen Industrie in die kompetitiven Märkte zu unterstützen, scheint zunehmend in den Hintergrund zu treten.

Indessen verschlechtert sich das Ansehen der ECAs. In Großbritannien, wo die Exportkreditagentur ECGD eine öffentliche Institution ist, hat das Bestreben, Umsatzsteigerungen von Unternehmen zu fördern, u.a. auch zur Vergabe von Exportgarantien für Waffen geführt.

Allerdings ist es mehr als ein Imageproblem, was den öffentlichen Exportkreditagenturen (ECAs) zunehmend zu schaffen macht. Die Turbulenzen, die sich schon eine Zeitlang ankündigen, sind inzwischen zu einer handfesten Strukturkrise geworden.

Die ECAs sehen sich einer wachsenden Konkurrenz von privaten Versicherungsunternehmen und ECAs aus den so genannten Schwellenländern (Mexiko, Südkorea, Brasilien, usw.) gegenüber. Diese Tatsache wird auch immer wieder als Argument benutzt, keine Reformen durchführen zu können, um gegenüber der neuen Konkurrenz keine Schwächen zu zeigen.

Mit der wirtschaftlichen Globalisierung haben sich wesentliche Grundbedingungen verändert, die einst in der Zwischenkriegszeit die Voraussetzung für die Schaffung der ECAs in den Industrieländern gewesen sind.

3.1 Die nationale Verankerung der ECAs und die internationale wirtschaftliche Verflechtung

Alle ECAs, auch jene Agenturen, die erst nach dem zweiten Weltkrieg geschaffen wurden, wie die Oesterreichische Kontrollbank, haben eine starke nationale Verpflichtung.

In der harten Konkurrenz zwischen den Nationalökonomien/Staaten hatten ECAs eine wichtige Rolle zu spielen, um der eigenen Industrie den Zugang bzw. den Stand in den Exportmärkten zu schaffen und zu sichern.

Bis heute ist das österreichische Exportfinanzierungsverfahren per Gesetz einem alles übergeordneten Ziel und Zweck gewidmet, nämlich der Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz.¹

Die starken nationalen Bindungen der Exportförderung finden immer weniger Anhaltspunkte in einer globalen Weltwirtschaft. Zwar ist der wirtschaftliche Konkurrenzkampf keineswegs abgeschafft, er hält sich aber nicht mehr an irgendwelche nationalen Grenzen. Mit der fortschreitenden Auflösung nationaler Märkte werden grundsätzliche Funktionen der national ausgerichteten ECAs in Mitleidenschaft gezogen.

Eine stark von transnationalen Unternehmen beherrschte und vernetzte Weltwirtschaft verlangt von der Exportförderung ausgeprägte Fähigkeiten der grenzüberschreitenden Vernet-

¹ Siehe Ausfuhrförderungsgesetz 1981

zung. Darauf sind die ECAs aber noch nicht ausgerichtet. Eine Anpassung an die neuen, international ausgerichteten Verhältnisse lässt sich allerdings nicht aus der Begrenztheit der nationalen Ebene entwickeln.

Es sind aber nicht nur die großen transnationalen Unternehmen, die zur Herausforderung der ECAs werden. Jedes exportorientierte Unternehmen wird sich zunehmend internationalisieren müssen. ECAs als die traditionellen Förderinstitutionen von lokalen Standorten stehen vor einer umwälzenden Veränderung der Bestimmungsfaktoren eines Standortes.

Box 2: Die österreichische Beteiligung am Drei-Schluchten-Staudamm

Ein anschauliches Beispiel über die Auswirkungen der zunehmenden Wirtschaftsverflechtung für die Arbeitsweise der ECAs kann man auch in Österreich finden. Dabei geht um die widersprüchliche Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung eines österreichischen Unternehmens am chinesischen Drei-Schluchten-Staudamm.

Die VA-Tech (VOEST-ALPINE Technics AG), die am Drei-Schluchten-Projekt keine Beteiligung erhalten hatte, übernahm Ende 1999 den Schweizer Wasserkraftbauer „Sulzer-Escher-Wyss“ und „erbte“ auch dessen Projekte, u.a. eben eine relevante Beteiligung an dem international umstrittenen Dammbau am Yang-Tse, mit seinen unabsehbaren ökologischen Folgen und der Zwangsumsiedlung von 1,8 Millionen Menschen. Die politischen und wirtschaftlichen Risiken der nun quasi österreichischen Beteiligung werden aber durch die Schweizer Exportkreditagentur ERG gedeckt.

Die eigenen Manager von so rapide expandierenden Unternehmen scheinen manchmal Probleme zu haben, die Beteiligungen zuzuordnen. Bei einer Pressekonferenz Ende 2000 bestand der Vorstand von VA-Tech zuerst darauf, dass ‚sein‘ Unternehmen „zu klein“ für „Groß-Dammbauten“ sei. Auf den China-Auftrag von Sulzer angesprochen, bekannte er sich dann zur so genannten „Sulzer-Beteiligung“.

Das aufstrebende transnationale Unternehmen wurde durch Zukäufe im Jahr 2000 die Nummer 2 im internationalen Geschäft des Wasserkraftbaus. Gleichzeitig befinden sich noch 24 Prozent der Aktien bei der ÖIAG in öffentlicher österreichischer Hand. (Weitere 19 Prozent sind im Eigentum der VA Stahl AG, bei der die öffentliche Hand ebenfalls eine Sperrminorität innehat).

Ein Unternehmen wie die VA-Tech, das aus mehr als 300 weltweit verstreuten Unternehmen besteht, schafft natürlich beträchtliche Zuständigkeitsprobleme bei den national orientierten Exportkreditagenturen.

Die ECAs sind mehr und mehr mit Partnern konfrontiert, die wählen können. Die von ihnen angebotenen Leistungen können auch anderenorts bezogen werden. Jedes Unternehmen kann einzelne Produktions- und Dienstleistungen ad hoc auslagern, kombinieren und irgendwo wieder zusammenführen.

3.2 Projektorientierung der Förderung

Vor allem Großprojekte werden nur mehr von internationalen Firmen-Konsortien durchgeführt. Die Finanzierung wird durch die Zusammenarbeit mehrerer ECAs ermöglicht.

Die Ambivalenz zwischen Kooperation und Konkurrenz bleibt jedoch institutionell bestehen. Bei einigen Projekten müssen ECAs eng kooperieren, um das Projekt mit den teilnehmenden Unternehmen wirklich zu fördern und nicht zu behindern. Bei anderen Projekten stehen sie einander wieder als konkurrierende Förderer gegenüber, wenn es darum geht dem Unternehmen des eigenen Landes bessere Voraussetzungen bei einer Ausschreibung zu verschaffen, als sie die „ausländische“ Konkurrenz vorfindet.

3.3 Abdrängung in riskantere Märkte

Die neoliberale Deregulierung von Welthandel und Finanzmärkten einerseits und die Entstehung von großen Integrationsräumen (EU, NAFTA, usw.) andererseits zwingen die ECAs in entferntere Märkte. Die Verbannung öffentlicher Förderungen aus den Kernregionen (wegen Wettbewerbsverzerrungen) zwingt ECAs fast ausschließlich in Entwicklungsländer und auch dort immer mehr in die ärmeren Länder. Innerhalb des OECD-Raumes (mit wenigen Ausnahmen) darf es keine öffentlichen Förderungen mehr für Exporte geben.

Diese Entwicklung bereitet den ECAs gegenwärtig die größten Sorgen, weil Exporte und Investitionen in Entwicklungsländer sowie nach Mittel- und Osteuropa bisher ungewohnte und nicht rein betriebswirtschaftlich einschätzbare Risiken mit sich bringen.

Außerdem handelt es sich oft um überschuldete Länder, die keine Kapazitäten haben, die bisher akkumulierten Schulden vollständig zurückzuzahlen.

Das Risikopotential steigt auch deshalb, weil viele Projekte (z.B. große Verkehrs- und Energieinfrastrukturprojekte) in den sensiblen Märkten unabsehbare soziale, kulturelle und ökologische Folgen haben können.

Dieses hohe Risiko können ECAs bisher nur deshalb tragen, weil sie im Haftungsfall staatlich abgesichert sind. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass eventuelle Verluste von den ECAs im Rahmen des (meist staatlichen) Garantiesystems nicht mehr selbst abgedeckt werden können. In diesem Fall müssen die Steuerzahler im Land der jeweiligen ECA für eine verfehlte bzw. fehlende Projektpolitik aufkommen.

Als Reaktion auf die erhöhten Risiken lässt sich eine stärkere Vernetzung der ECAs untereinander, aber auch mit anderen Finanzierungsinstitutionen, beobachten.

Die Berner Union (die internationale Vereinigung der öffentlichen Exportkredit- und Exportversicherungsagenturen) bemüht sich um verstärkte Kooperationen mit der Weltbankgruppe, besonders mit der International Finance Corporation (IFC), die ebenfalls Investitionen im Privatsektor fördert. In den letzten Jahren hat sich hier eine Zusammenarbeit angebahnt, die sich hauptsächlich auf Infrastrukturprojekte konzentriert. Gegenwärtig gibt es 12 gemeinsame Projekte zwischen IFC und einzelnen ECAs im Wert von 1,6 Milliarden USD.²

² siehe Jahresbericht 1999 der Berner Union

3.4 Das Verhältnis zur öffentlichen Verwaltung

Ein kritisches Merkmal der traditionellen Exportfinanzierung ist die enge Verbindung von Staat und Wirtschaftsinteressen. Als Bindeglied dient die öffentliche Verwaltung (meist das Finanzministerium), die den finanziellen Transfer der öffentlichen Mittel zur Exportindustrie vermittelt und durchführt.

Allen ECAs gemeinsam ist die Nahtstelle mit staatlichen Verwaltungsinstitutionen. In manchen Ländern ist die Exportkreditagentur eine mehr oder weniger ausgelagerte öffentliche Institution (z.B. in Großbritannien), in anderen, wie in Österreich, handelt es sich um ein „Dienstleistungsunternehmen der Kreditwirtschaft“³, die im Auftrag und auf Risiko des Staates die Exportfinanzierung durchführt. Eine andere Position ergibt sich wieder in Deutschland oder Frankreich, wo größere Versicherungskonzerne beauftragt wurden, die Bürgschaften für Exporte zu handhaben.

3.5 Der Wandel der österreichischen Exportkreditagentur

Die Krise der Exportkreditagenturen in der wirtschaftlichen Globalisierung trifft natürlich auch die österreichische Agentur; vielleicht in einigen Aspekten stärker, in anderen etwas weniger ausgeprägt. In Ableitung der allgemeinen Krise macht die Oesterreichische Kontrollbank ihre eigene Systemkrise durch.

Bei ihrer Schaffung in den Fünfziger-Jahren waren Zielsetzung, Auftrag, Markt und die sozioökonomischen Verhältnisse kompakt und klar.

- a) Da gab es die stark beherrschende verstaatlichte Industrie, deren Exporte man im wesentlichen anzukurbeln hatte.
- b) Vermittler waren österreichische Banken, die größtenteils entweder dem Bund, den Ländern oder den Gemeinden gehörten, also auch eine Art von staatlichten Institutionen waren.
- c) Die Sozialpartner, als begleitend kontrollierende Instanzen der Exportfinanzierung, verstanden sich mit ihren Vertretungen in der Exekutive und in der Gesetzgebung nicht als Kontrollorgan im Auftrag der Öffentlichkeit.
- d) Die bestellte Institution, die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB), war zwar formal in direktem Eigentum der Banken, gleichzeitig erhielt sie als Treuhänderin des Bundesministeriums für Finanzen auch eine staatliche Rolle.

Die Vorgaben für die Oesterreichische Kontrollbank waren stark national bestimmt und geprägt durch das sozioökonomische Umfeld, in dem sie selber ein integraler Bestandteil war.

Die Voest-Alpine, das Herzstück der Verstaatlichten, geriet Mitte der 80er Jahre in starke Turbulenzen, als die Handelsfirma im Konzern, die Inter-Trading, im Warenhandel auf den internationalen Börsen, außerordentlich hohe Verluste hinnehmen musste. In der Folge beschleunigte sich die Ausgliederung verschiedener Tätigkeitsfelder der Verstaatlichten Industrie sowie die Privatisierung der Banken.

Ebenfalls Mitte der 80er Jahre exportierte das verstaatlichte Unternehmen Noricum Waffen an die kriegsführenden Länder Irak und Iran. Dabei offenbarten sich starke Widersprüche

³ Oesterreichische Kontrollbank, „Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit“, Juni 2000

innerhalb des österreichischen Konzepts einer verstaatlichten Großindustrie. Wirtschaftliche Interessen widersprachen den geltenden Gesetzen.

Nicht zuletzt wegen dieser Entwicklungen wurden 1993 die ersten Privatisierungsprogramme angesetzt und damit auch die ersten Schritte zur Auflösung der engen Verbindung zwischen Staat und Wirtschaft eingeleitet. Dieser Prozess sollte sich in Folge wesentlich beschleunigen. Gleichzeitig nahm der Umfang der Exportkredite, für die die OeKB die Haftung übernahm, an Umfang zu.

Wie tiefgreifend die Veränderungen geworden sind, zeigt sich gerade im Finanzsektor, u.a. bei der OeKB selbst und ihren Eigentumsverhältnissen. Im Februar 2001 forderte der Generaldirektor des Raiffeisenverbandes Salzburg, Manfred Holztrattner, eine Reform der Exportfinanzierung angesichts der ausländischen Dominanz in der Eigentümerstruktur der OeKB.

Die Kontrollbank sei mittlerweile zu 65 Prozent in Händen ausländischer Banken. Damit wäre auch die Exportfonds GmbH, die Exportfinanzierungsinstitution für kleine und mittlere Unternehmen, eine 70%ige Tochter der Kontrollbank, ausländisch dominiert. Das wäre nicht gut für die heimische Wirtschaft, so Holztrattner. Er forderte eine Reorganisation des Systems, um die österreichischen Betriebe wieder in den Vordergrund zu stellen.⁴

Auch die unabhängig gewordenen Konzerne aus dem verstaatlichten Bereich treten nun selbständig auf dem Weltmarkt auf. Im Zuge sich beschleunigender Privatisierungsbestrebungen lösen sich gleichzeitig auch die engen Bande zu den Sozialpartnern. Weitgehende Absprachen sind nicht mehr so einfach wie vorher.

Die einzelnen Sozialpartner sind zwar noch immer in den Beiräten der Exportfinanzierung eingebunden, allerdings ist eine zusätzliche zivilgesellschaftliche Kontrolle durch die gestiegenen Anforderungen auch im Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsbereich notwendig (siehe auch Kap. 4.2.).

Für die ECA ergibt sich eine neue Situation: Der Staat zieht sich aus seiner vormals starken Rolle bei der wirtschaftlichen Lenkung zurück und schränkt seine neutralitätspolitischen Initiativen ein, die früher auch außenwirtschaftliche Markierungen darstellten.

⁴ Wirtschaftsblatt Online, 2.2.01

4 Die internationalen Harmonisierungsbestrebungen

Auf internationaler Ebene laufen zahlreiche Harmonisierungsbestrebungen, die auf verschiedene Krisenerscheinungen der Exportkreditagenturen eingehen. Das wichtigste Forum ist sicherlich die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris.

4.1 Die Suche nach dem „Consensus“ in der OECD

In den 70er Jahren begann man in einem informellen Forum im Rahmen der OECD mit Verhandlungen für eine Harmonisierung von finanztechnischen Verfahren und Richtlinien für öffentliche Exportkreditagenturen.

1978 erreichte man eine Übereinkunft über Richtlinien für geförderte Exportkredite, den so genannten „Consensus“, wo zum ersten Mal gemeinsame Verfahrensweisen für Exportkredite mit einer Rückzahlungsfrist von über zwei Jahren festgelegt worden sind.

Allerdings sind die gemeinsamen Richtlinien innerhalb der OECD nicht bindend. Das informelle Forum wird von der OECD freiwillig verwaltet, ist aber kein OECD-Gremium. Teilnehmer sind alle OECD-Mitglieder ohne Island, Mexiko, Türkei und Slowakei; Ungarn, die Tschechische Republik und Polen sind nur als „Beobachter“ gemeldet.

Das Agreement enthält ein spezielles Paket, die so genannten „Helsinki Regeln“ für gebundene Entwicklungshilfe-Exportkredite. 1996 ist zur Ergänzung der „Helsinki Regeln“ für gebundene Kredite eine zusätzliche Richtlinie für gebundene Entwicklungshilfe in den „Consensus“ übernommen worden. Diese soll helfen, frühzeitig zu erkennen, ob ein Antrag überhaupt als Entwicklungshilfe-Exportkredit in Frage kommt. Mit dieser Richtlinie versucht man für reichere Entwicklungsländer, die in der Lage sind, Privatkapital anzuziehen, eher eine kommerzielle Schiene vorzuschreiben und die günstigen Kredite („Soft Loans“) den ärmeren Entwicklungsländern vorzubehalten.

1998 wurde der „Consensus“ novelliert und ausgeweitet. Der „Consensus“ in der Fassung 1998 ist von der Europäischen Union als verbindliche Richtlinie für Exportkredite übernommen worden und ist inzwischen Gesetz für alle EU-Mitgliedsländer.⁵

1998 wurde eine Übereinkunft für die **Projektfinanzierung** getroffen, die auf eine Probezeit von drei Jahren beschränkt wurde. Die allgemeinen Bedingungen des Consensus wurden zugunsten eines Fremdfinanzierungsanteils für Projektfinanzierungen gelockert. Damit soll Raum für die Entwicklung von komplexeren Auslandsgeschäften geschaffen werden. Nach diesen Erfahrungen soll ab 2002 ein endgültiges Schema für Projektfinanzierungen akkordiert werden.

Seit Mitte der 90er Jahre verstärkte sich aber der Druck aus führenden politischen Kreisen für eine Harmonisierung der Instrumente und Geschäftspolitiken auch hinsichtlich der Heranziehung von ökologischen und sozialen Kriterien bei der Risikoeinschätzung und Garantiegenehmigung.

⁵ Der vollständige Text des Consensus ist einsehbar unter http://www.oecd.org/ech/index_2.htm

4.2 Ökologisierungsbestrebungen im ECA-Bereich

Am entschiedensten wurde die Forderung nach einer Ökologisierung der Exportkreditagenturen durch die sieben mächtigsten Industrieländer G-7 (später auch G-8 durch die Hereinnahme Russlands bei einigen Punkten der Agenda) betrieben.

Seit 1998 ist die Reform der ECAs ein fixer Punkt in den Schlusserklärungen der Gipfeltreffen. 1999 in Köln wurde eine Frist zur Formulierung von gemeinsamen Umweltrichtlinien bis 2001 gesetzt, die ein Jahr später in Okinawa noch einmal entschieden bekräftigt wurde.

Parallel dazu befasste sich auch die Ministerkonferenz der OECD mit der Notwendigkeit einer umfassenderen Reform und beauftragte die Arbeitsgruppe über Exportkredite und Kreditgarantien (ECG) mit der Ausarbeitung von gemeinsamen Ansätzen zu Umweltrichtlinien bis Ende 2001.

Bei diesem Prozess hatte sich die treibende Rolle der USA deutlich abgehoben, während die meisten europäischen Länder anfangs eher eine hinhaltende Taktik verfolgten. Mitglieder, die nicht zu der G-8 gehören, schienen überhaupt die Fristsetzung der G-8 ignorieren zu wollen. Erst im Laufe des Jahres 2000 kam mehr Bewegung in die Szene.

Dem Drängen von Seiten der USA wurde entgegengehalten, dass die ECAs unter großen Druck der Weltmarktliberalisierung geraten. Um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, dürfen die ECAs bei ihren Tätigkeiten keine Verluste machen, die dann mit öffentlichen Mitteln wieder ausgeglichen werden.

Wichtig erscheint die Einigung für einen **Informationsaustausch** über Umweltfragen bei größeren Projekten. Der Fortschritt in dieser Frage zeugt von der Absicht der ECAs, beim Thema Umweltverträglichkeit mehr Kooperation zu suchen. Im Zuge der weiteren Arbeit ist man sich noch viel bewusster geworden, dass dieser Informationsaustausch ausgeweitet und vom OECD-Sekretariat verwaltet werden sollte. Die Einsicht folgt im wesentlichen Kostenüberlegungen, denn Umweltverträglichkeitsprüfungen von großen Projekten sind sehr kostspielig.

Inzwischen wurde jede ECA angehalten, Verfahren zu entwickeln (meistens Fragebögen für die Ansuchenden), mit denen die Umweltrelevanz von Großprojekten (über 10 Millionen ECU) festgehalten werden soll, um daraufhin eventuell noch nicht festgeschriebene Prüfverfahren einzuleiten.

Während der dreijährigen Verhandlungen ist der Eindruck entstanden, dass für die meisten ECAs das Thema kein echtes internes Anliegen, sondern eher ein international aufgesetztes Mandat gewesen ist. Ausschlaggebend für eine fruchtbare Reform der ECAs wird aber die innere Überzeugung und der Druck durch die politischen Auftraggeber in den nationalen Regierungen sein.

4.3 Die laufenden Harmonisierungsbestrebungen bei der OECD

Wie bereits aufgezeigt, laufen die Verhandlungen um gemeinsame Ansätze zu Fragen von Umwelt und Exportkredite auf Hochtouren. Es zeichnet sich eine Einigung auf sehr unverbindliche Kriterien ab. Während die Vertreter einiger ECAs, wie die der USA, die Festlegung von Umwelt-Standards mindestens auf dem Niveau der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung fordern, scheint doch die eher schweigende Mehr-

heit für flexible Vorgangsweisen zu sein, auf der Mindestbasis der Standards des Empfängerlandes. Auch zu der Frage von mehr Transparenz gibt es beträchtliche Widerstände.

Österreich dürfte bei der Frage, ob NRO zu Konsultationen eingeladen werden sollen, eine Bremserrolle spielen. Als Begründung wird die gesetzliche Lage angeführt (Verschwiegenheitspflicht). Österreich artikuliert laut diplomatischen Quellen auch Widerstand gegen die Festschreibung einer nachhaltigen Entwicklung als Ziel der Exportfinanzierung.

4.4 „Produktive“ Exporte für hochverschuldete Entwicklungsländer

Ein anderes Thema, das bei der Arbeitsgruppe ECG intensiv verhandelt wird, sind die so genannten „produktiven Ausgaben“, die die hochverschuldeten armen Ländern, die gerade im Rahmen der „HIPC-Initiative“⁶ der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds entschuldet werden, in Zukunft tätigen sollen. Diese Staaten sollen sich möglichst nur dann neu verschulden, wenn sichergestellt ist, dass diese Kredite in Zukunft zurückgezahlt werden können. Das heißt, dass neue Kredite nur auf der Basis von Projekten oder Warenlieferungen aufgenommen werden sollen, welche die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unterstützen, den ärmsten Regionen zu Gute kommen, ihnen zu Devisen verhelfen oder selbstfinanzierende Projekte anregen. Im Jahr 2000 wurden erste Richtlinien für die Länder im HIPC-Prozess und der Austausch relevanter Informationen vereinbart. Bis Ende 2001 sollen diese Richtlinien auch auf andere arme Schuldnerländer ausgeweitet werden.

4.5 Agrarprodukte

Es finden informelle Gespräche im Rahmen der OECD statt, um Verfahrensweisen für Exportkredite auch für die bisher aus dem „Consensus“ ausgeklammerten Agrarprodukte zu entwickeln. Das Mandat für diese Verhandlungen stammt aus der Uruguay-Runde. Im Artikel 10.2. des WTO-Abkommens⁷ über Landwirtschaft haben sich die WTO-Mitglieder verpflichtet, Verfahrensweisen für Exportkredite für Agrarprodukte zu entwickeln. Der Auftrag entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, war an die informelle Arbeitsgruppe (ECG) bei der OECD gerichtet worden.

4.6 ECAs und die WTO-Regelungen

Die ECAs überprüfen einzelne Finanzierungsinstrumente des „Consensus“, wie z.B. das „CIRR-System“, das die Festlegung der kommerziellen Zinssätze für Exportkredite regelt, nach der Vereinbarkeit mit den WTO-Regeln.

Das Landwirtschaftskomitee der WTO seinerseits will sich im Juli 2001 eingehend mit den Optionen einer Reform bei der Vergabe von Exportgarantien und Exportkrediten beschäftigen.

4.7 Die Anti-Bestechungs-Konvention

Die ECAs sind mit einigen Verzögerungen dabei, ihre eigene Erklärung Ende 2000 zur OECD „Konvention zur Bekämpfung der Bestechung von ausländischen öffentlichen Amtsträ-

⁶ Heavily Indebted Poor Countries Initiative – HIPC. Eine internationale Initiative zur Entschuldung von 41 sog. hochverschuldeten armen Länder

⁷ WTO (World Trade Organisation) ist die Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf.

gern bei internationalen Geschäftstransaktionen“⁸ aus dem Jahr 1997, die im Februar 1999 in Kraft trat, umzusetzen.

Die ECAs haben sich verpflichtet, die Antragsteller über die Folgen von Bestechung im internationalen Geschäft zu informieren. Die Exporteure sollen Erklärungen abgeben, dass sie weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft Bestechungen vorgenommen haben noch vornehmen werden. Alle Empfänger von öffentlichen Unterstützungen werden verantwortlich gemacht, ihre Ausgaben richtig auszuweisen und vollständige Transparenz über alle relevanten Ausgaben zu halten. Sollten genügend Beweise für eine unredliche Auftragsakquisition vorliegen, soll die ECA die Unterstützung verweigern. Sollte eine Beteiligung an Bestechung nach Bezug einer Unterstützung bewiesen werden, dann ist die ECA verpflichtet, Zahlungen zu verweigern bzw. zurückzufordern und den Fall den zuständigen Behörden zu melden.

Bis 31.3.01, d.h. vier Monate nach der einvernehmlichen Erklärung, hatten nur wenige ECAs konkrete Schritte zur Erfüllung ihrer Erklärung unternommen.

Im deutschsprachigen Raum hat die Schweizer ERG ihren Antragstellern und Interessenten klar sichtbar als NEWS in der Homepage die entsprechenden Veränderungen in den Antragsformularen gemeldet.

Die Oesterreichische Kontrollbank folgte diesem Beispiel im Mai 2001 und kündigte dies mit einer Pressemitteilung an.

4.8 ECA-Reformempfehlung der G-8-Umweltminister⁹

Die G-8-Umweltminister haben bei ihrem Vorbereitungstreffen im März 2001 für das G-8-Gipfeltreffen im Juli in Genua eine Reihe Empfehlungen für die ECA-Reform festgehalten:

Die Ministerrunde hat sich dafür ausgesprochen, dass das System der Exportkreditsicherung den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen muss. Bei der Behandlung der Anträge müsse die Sicherung der globalen Umwelt ein zentrales Anliegen sein.

ECAs könnten als Institutionen zur Förderung von Exporten und Auslandsinvestitionen eine Schlüsselstellung für eine nachhaltige Entwicklung einnehmen. Daher sollten die ECAs sicherstellen, dass die negativen Umweltfolgen, lokal oder global, von den Projekten, die sie selber fördern, bekämpft bzw. gering gehalten werden.

Die G-8-Umweltminister bestehen darauf, dass endlich internationale Rahmenbedingungen bei der OECD geschaffen werden, damit Umweltfragen bei Investitionsentscheidungen integriert werden. Für diese Richtlinien sollten die Standards gelten, die schon längst bei der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung anerkannt sind.

Die ECAs sollten auch gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um mehr Transparenz in ihren Entscheidungsprozessen zu schaffen, einschließlich öffentlicher Einsichtnahme der Umweltinformationen sowie öffentlicher Konsultationen.

Die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) sollten berücksichtigt werden.

⁸ „Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials in International Business Transactions“, siehe www.oecd.org

⁹ Aus dem „Communiqué“, G8 Environment Minister’s Meeting, Triest, 2-4. März 2001)

4.9 Schlussfolgerungen zum OECD-Prozess

In allen laufenden Harmonisierungsbestrebungen im Rahmen der OECD sind die zivilen Gesellschaften prinzipiell ausgeschlossen geblieben, obwohl es eindeutig wirtschaftspolitische Problemstellungen sind, die behandelt werden.

Erste Ansätze für eine Öffnung der ECAs auf nationaler Ebene gegenüber NGOs gibt es bisher nur in Australien und Japan, wo Vertreter der zivilen Gesellschaft zu den Reformrunden aufgenommen worden sind.

4.10 Die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission

Als Beispiel für einen breiteren Ansatz von internationalen Harmonisierungsbestrebungen gilt die unabhängige Weltstaudamm-Kommission (World Commission on Dams – WCD) mit Sitz in Kapstadt, Südafrika.¹⁰ Im April 1997 trafen sich, mit Unterstützung von Weltbank und der IUCN (The World Conservation Union), Vertreter verschiedener Interessen in Gland (Schweiz), um vor dem Hintergrund eines kurz zuvor erschienenen Berichts der Weltbank stark umstrittene Fragen bezüglich Grossstaudämmen zu erörtern. An der Tagung nahmen 39 Repräsentanten von Regierungen, des privaten Sektors, internationaler Finanzinstitutionen, Organisationen der Zivilgesellschaft und betroffener Menschen teil. Ein Vorschlag der Tagungsteilnehmer war die Gründung einer von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Weltkommission für Staudämme, mit dem Auftrag:

- die Wirksamkeit von Grossstaudämmen im Entwicklungsprozess zu prüfen und Alternativen für die Nutzung von Wasserressourcen und zur Energiegewinnung zu begutachten; und
- international annehmbare Kriterien, Richtlinien und - wo sinnvoll - Normen für die Planung, den Entwurf, die Begutachtung, den Bau und Betrieb, die Überwachung und Stilllegung von Staudämmen zu entwickeln.

Unter den 12 Mitgliedern der unabhängigen Kommission war ein breites Spektrum an Expertise und Positionen repräsentiert. Unter dem Vorsitz von Kader Asmal, des südafrikanischen Ministers für Bildung (vormals Wasser- und Forstwesen) haben Persönlichkeiten wie Mehda Patkar von der indischen Basisbewegung „Rettet die Narmada“ und Goren Lindahl, ein Vertreter des Konzerns Asean Brown Boveri (ABB), mitgewirkt.

Nach über zwei Jahren intensiver Forschung, Dialog mit Befürwortern und Gegnern von Grossstaudämmen sowie weitreichender Überlegungen ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, dass es keinen stichhaltigen Grund mehr gibt, an der Richtigkeit folgender fünf Kernaussagen zu zweifeln:

„Staudämme haben einen wichtigen und signifikanten Beitrag zur menschlichen Entwicklung geleistet und haben den Menschen beträchtlichen Nutzen erbracht. In zu vielen Fällen wurde ein - vor allem was Mensch und Umwelt betrifft - unzumutbarer und oft unnötiger Preis bezahlt, um diesen Nutzen zu erlangen; dieser wurde von vertriebenen, bzw. umgesiedelten Menschen, der flussabwärts lebenden Bevölkerung, dem Steuerzahler und der Umwelt getragen. Die mangelnde Gerechtigkeit bei der Verteilung des Nutzens hat - gerade im Vergleich zu anderen Alternativen - Zweifel am Sinn vieler Staudämme zur Wasser- und Ener-

¹⁰ Großdammbauten sind solche, die über 15 Meter hoch sind. Kleinere Dämme können auch „groß“ sein, wenn noch andere Kriterien hinzugezogen werden. Staudämme sollen Energie erzeugen, landwirtschaftliche Flächen bewässern, Flussläufe für die Schifffahrt und gegen Überschwemmungen regulieren und die Trinkwasserversorgung für große Einzugsgebiete sichern.

gieversorgung geweckt. Durch das Zusammenführen all derer, deren Rechte berührt sind und die die Risiken der unterschiedlichen Optionen für Wasser- und Energieprojekte zu tragen haben, entstehen die Voraussetzungen für einen positiven Ausgleich unterschiedlicher Interessen und der Lösung von Konflikten. Verhandlungen als Ansatz zur Entscheidungsfindung verbessern die Wirksamkeit von Wasser- und Energieprojekten beträchtlich, indem ungeeignete Projekte schon in einem frühen Stadium verworfen und nur solche Projekte zur Wahl gestellt werden, von denen die wichtigen Interessengruppen meinen, dass sie sich am ehesten zur Deckung des gegebenen Bedarfs eignen.“

Am 16. November 2000 hat die Kommission ihre Empfehlungen, die sich an alle öffentlichen Finanzierungsinstitutionen wie Weltbank, regionale Entwicklungsbanken und Exportkreditagenturen richten, der Weltöffentlichkeit präsentiert.

Gerade die ECAs hatten sich in der Vergangenheit (und tun es noch weiterhin) bei der Förderung von großen Wasserkraftwerken hervorgetan. Auch die Oesterreichische Kontrollbank spielt dabei eine international bemerkenswerte Rolle. Ihr Engagement dürfte nicht unwesentlich von einem österreichischen Unternehmen aus der ehemals verstaatlichten Industrie, die VA-Tech, beeinflusst sein, das inzwischen zum zweitgrößten Wasserkraftanlagenbauer der Welt geworden ist.

Zwischen 1950 und 1990 sind laut WDC-Bericht allein in China und Indien bis zu 58 Millionen Menschen wegen des Baus von Großdämmen umgesiedelt worden. Weltweit veranschlagt die Kommission diese Zahl auf bis zu 80 Millionen Menschen. Im Zuge der vielen Zwangsumsiedlungen wurden Ende der 70er Jahre z.B. in Guatemala 400 Dorfbewohner von der Armee massakriert, weil sie sich geweigert hatten, ihr Land wegen des Baus des Chixoy-Staudammes zu verlassen.

4.10.1 Die Ergebnisse der Studie der Kommission:

Die Ergebnisse der Weltstaudamm-Kommission in zusammengefasster Form:

Grossstaudämme für Bewässerungszwecke erfüllen ihre Ziele nur selten, decken ihre Kosten nicht und sind wirtschaftlich weniger vorteilhaft als erwartet. Grossstaudämme zur Stromerzeugung erfüllen ihre Leistungsziele gewöhnlich in einem hohen Grad, erreichen jedoch meistens nicht ganz ihr Leistungsziel; sie erfüllen im allgemeinen die finanziellen Erwartungen, wobei sie allerdings bezüglich ihrer Zielsetzungen in der wirtschaftlichen Leistung variieren. Grossstaudamm-Projekte werden außerdem gemäß der WCD-Studie oft mit Verspätung fertiggestellt und überschreiten vielfach die veranschlagten Kosten bei weitem.

Zusammenfassend ließ die WCD-Studie allgemein ein mangelndes Engagement oder mangelnde Fähigkeiten zur Bewältigung der Probleme bei der Vertreibung bzw. Umsiedlung erkennen. Außerdem verursachten die in der Studie berücksichtigten Grossstaudämme bedeutende Schädigungen am kulturellen Erbe. Kulturelle Ressourcen der betroffenen Gemeinschaften gingen verloren, Grabstätten und archäologische Sehenswürdigkeiten wurden überschwemmt und beschädigt. Die Studie zeigte auch, dass arme Menschen, andere gefährdete Gruppen und künftige Generationen einen übermäßig hohen Anteil der sozialen Kosten und der Umweltkosten von Grossstaudammprojekten tragen müssen, ohne angemessen an ihrem wirtschaftlichen Nutzen beteiligt zu werden: Indigene Völker sowie gefährdete ethnische Minderheiten haben übermäßig unter Umsiedlungen und den negativen Auswirkungen auf ihre Existenzgrundlage, ihre Kultur und ihr spirituelles Leben gelitten.

Die Experten der Weltdammkommission haben auch eine Reihe von konkreten Empfehlungen für bereits fertiggestellte, in Bau befindliche oder geplante Großdammprojekte ausgesprochen.

- Die Anerkennung von Rechten und die Bewertung von Risiken sollten die Grundlage für die Identifizierung und Einbeziehung der nachteilig betroffenen Menschen an den gemeinsamen Verhandlungen über Schutzmaßnahmen, Umsiedlung und entwicklungsrelevanter Entscheidungen bilden.
- Ungelöste soziale Streitpunkte im Zusammenhang mit bestehenden Grosstaudämmen sollten identifiziert und begutachtet werden; zusammen mit den betroffenen Gemeinschaften sollen Maßnahmen und formal und rechtlich bindende Verfahren zur Lösung dieser Probleme entwickelt werden.
- Bestehende Umweltschutzmaßnahmen sollten auf ihre Wirksamkeit hin geprüft und unvorhergesehene Auswirkungen identifiziert werden; Möglichkeiten zum Schutz, zur Wiederherstellung und zur Verbesserung der Umwelt sollen identifiziert und wahrgenommen werden.
- Ein umfassendes Monitoring- und Evaluationsverfahren für die Zeit nach Fertigstellung eines Projekts und ein System mittel- bis langfristiger, regelmäßiger Kontrollen der Leistung, des Nutzens und der Auswirkungen sollten für alle bestehenden Grosstaudämme eingeführt werden.
- Alle Grosstaudämme sind Gegenstand verbindlicher Betriebsvereinbarungen und zeitlich befristeter Betreiberlizenzen; wenn zum Zeitpunkt ihrer Verlängerung festgestellt wird, dass größere physische Änderungen an den Anlagen oder auch eine Stilllegung sinnvoll sein könnten, sollen eine vollständige Durchführbarkeitsstudie sowie eine Bilanz der Umweltbelastungen und der sozialen Folgen erstellt werden.

4.10.2 Die Reaktion der Nichtregierungsorganisationen

Der Aufruf von Nichtregierungsorganisationen¹¹

(getragen u.a. von der ‚Erklärung von Bern‘, einer Schweizer NRO, die sich besonders an der Weltdammkommission beteiligt hatte)

- Die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission sollen mit sofortiger Wirkung und in umfassender Weise übernommen werden. Die Empfehlungen sollen zu Richtlinien der Förderungspolitik im Bereich der Wasser- und Energieprojekte, der Umweltverträglichkeitsprüfungen, der Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung und der Prüfung der Akzeptanz des Projektes durch die Betroffenen werden.
- Sofort sollen alle laufenden und geplanten Dammprojekte einer unabhängigen, transparenten und partizipatorischen Überprüfung unterzogen werden. Während der Überprüfung sollen die Projekte gestoppt werden.
- Die Prüfungen sollen gewährleisten, dass die Projekte den Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission entsprechen. Im gegenteiligen Fall müssen die Projekte angepasst oder eingestellt werden.

¹¹ siehe <http://www.dams.org>

- Alle Institutionen, die eine Verantwortung an den negativen Folgen der Dammprojekte mittragen, sollen Einrichtungen schaffen, um die betroffenen Gemeinden für die erlittenen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Schäden durch Dammprojekte zu entschädigen.
- Ein Moratorium für die Planung von neuen Dämmen soll erlassen werden, bis nachgewiesen wurde, dass die oben angeführten Maßnahmen durchgeführt worden sind.

4.10.3 Die offizielle Reaktion aus Österreich

Ein halbes Jahr später haben weder der Bundesminister für Finanzen noch die Direktion der Oesterreichischen Kontrollbank zu den Ergebnissen der Weltstaudamm-Kommission öffentlich Stellung bezogen.

Auch bei der VA-Tech wollte man auf entsprechende Journalistenfragen keine Stellungnahme abgeben.

Dafür bereiten österreichische Bauunternehmen in Zusammenarbeit mit der VA-Tech den Bau von mehreren Großdammbauten in der Türkei vor.

5 Die Exportförderung in Österreich – ein Überblick

Alle Industrieländer verfügen über ein gut ausgebautes Exportförderungssystem.

Österreich fällt international mit dem kompakten und weitverzweigten System der Wirtschaftskammern auf. Durch die Pflichtmitgliedschaft sind praktisch alle Wirtschaftstreibenden vernetzt. Es bietet eine flächendeckende institutionelle Präsenz über alle Bundesländer. Durch das eigene Netz von Außenhandelsstellen ist eine einzigartige Vernetzung von In- und Auslandsmärkten gegeben.

Um aufzuzeigen, wie verzweigt dieses Förderungssystem in den verschiedenen Ausprägungen ist, soll an dieser Stelle kurz auf das System „funktioneller“ und „finanzieller“ Exportförderung eingegangen werden.

5.1 Die „nicht-finanzielle“ Exportförderung

Die Exportförderungsmechanismen sind fast ausschließlich in Händen der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und ihren Landeskammern.

Zentralstelle der funktionellen Exportförderung ist die Außenwirtschafts-Organisation (AWO), die sich als Motor des Außenhandels und der Wirtschaftsbeziehungen mit der EU und mit Drittstaaten versteht. Die AWO verfügt über ein repräsentatives Netz von 83 Außenhandelsstellen im Ausland, sowie 15 Länder- und 23 Fachreferate. Die wichtigsten Funktionen der AWO sind: Beratung, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Messewesen, Lobbying und Kostenzuschüsse.

Die AWO beschäftigt rund 120 fixe Mitarbeiter im Inland und 280 im Ausland. Das Jahresbudget liegt bei 990 Millionen ATS, wovon 740 Millionen auf die Auslandsorganisation entfallen.

Die „Abteilung für Integrations- und Handelspolitik“ der Wirtschaftskammer befasst sich mit der wirtschaftlichen EU-Integration, aber auch mit der Wahrnehmung der österreichischen Wirtschaftsinteressen bei internationalen Wirtschaftsverhandlungen (Welthandelsorganisation – WTO, Investitionsabkommen - MAI, Forschungsk Kooperationen, Zoll- und Handelsrecht, etc.).

Zu dem System gehört auch das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), das ein Ausbildungsprogramm anbietet sowie die Organisation von Ausstellungen und Auslandsveranstaltungen übernimmt.

Dazu kommt noch die nicht unwesentliche Förderung durch die Politik. Dabei spielt der persönliche Einsatz von Bundespräsident, Bundeskanzler und Ministern, aber auch der Landeshauptleute die sichtbarste Rolle.

Staatsbesuche werden meistens von einem Tross von Wirtschaftstreibern begleitet, die das protokollarische Wahrnehmen von Kontakten für Geschäftszwecke nutzen. Bankette, Symposien, Sightseeing usw. werden eingesetzt, um die Geschäftskontakte zu fördern.

Die Erfolgsbilanz von Staatsbesuchen wird meistens mit einer Aufzählung von Geschäftsabschlüssen illustriert.

Politiker sind oft darüber hinaus für eine wirtschaftliche Causa aktiv und haben eine wichtige Rolle besonders bei der Öffnung neuer Märkte. Öffentlich zitiert findet man die Vermittlung von Wirtschaftskontakten durch Politiker z.B. im Zusammenhang von Indonesien, der Türkei und China.

Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Geschäftskontakten spielt auch das diplomatische Personal in den Botschaften.

5.2 Die „finanzielle“ Exportförderung¹²

Das wichtigste Instrument der Exportförderung ist die finanzielle Unterstützung, in Form von Krediten oder Garantien, mit der sich die Exporteure Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt sichern können und/oder sich gegen wirtschaftliche und politische Risiken der Auslandstransaktionen absichern können.

Die österreichische Exportfinanzierung (in Form von Garantien und Kreditfinanzierungen) stützt sich im wesentlichen auf folgende Institutionen:

5.2.1 Exportfinanzierung für Klein- und Mittelbetriebe¹³ (KMU)

Die Belange der Exportfinanzierung für Klein- und Mittelbetriebe liegt in der Hand von zwei spezialisierten Finanzinstitutionen:

BÜRGES Förderungsbank GmbH

(gehört zum BM für Wirtschaft und Arbeit)

¹² siehe Martina Neuwirth, „Die Exportförderung in Österreich“; in: „Private Kapitalflüsse – Weg aus der Krise?“ ÖFSE-Edition Band 10; Hrsg. Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe, Wien; 2000

¹³ KMU sind Betriebe mit maximal 250 Mitarbeitern, max. 550 Millionen ATS Jahresumsatz. Mehr als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte dürfen nicht im Besitz eines anderen Unternehmens sein, das kein KMU ist.

Bürges bietet drei internationale Förderungsschienen:

- Garantien für Auslandsinvestitionen bis zu 10 Millionen ATS
- Studienfonds (Zuschuss bis zu 50 Prozent der Kosten von Machbarkeitsstudien, etc. - maximal 1,3 Millionen ATS)
- Kooperationen in Entwicklungsländern – Zuschüsse für Projektkosten zum Aufbau von Partnerschaften in Entwicklungsländern (gemeinsam mit dem Außenministerium) (maximal 1 Million ATS, bis zu 30 Prozent der Projektkosten)

ÖSTERREICHISCHER EXPORTFONDS GmbH

(gehört zu 70% der Oesterreichischen Kontrollbank; 15% Bundeswirtschaftskammer und 15% der Republik Österreich)

Der Exportfonds ist 1950 für die Exportfinanzierung für österreichische KMUs gegründet worden. Finanziert werden Ausfuhrgeschäfte bzw. Markterschließungsvorhaben (letztere nur außerhalb der EU).

5.2.2 Marktorientierte Kreditversicherung

„Marktfähige Risiken“ (Forderungen an private Abnehmer innerhalb der OECD mit einer Risikodauer von maximal 2 Jahren) sind seit 1.7.95 nur noch über private Kreditversicherungsunternehmen versicherbar. Auch die Weigerung vieler Empfängerländer, Haftungen für private Schulden von Unternehmen zu übernehmen, hat zu einem starken Anstieg des privaten Exportkreditversicherungsgeschäfts geführt.

In dieser Sparte haben in Österreich große ausländische Versicherungskonzerne die Überhand gewonnen. Einer der kompetitiven Gründe dafür, außer der Finanzkraft, sind die umfassenden Datenbanken über Privatunternehmen weltweit, die diese Versicherungskonzerne führen und die es den eigenen Kunden u.a. leichter machen, die Zahlungsfähigkeit der ausländischen Geschäftspartner zu überprüfen.

Die österreichischen Kreditinstitute empfehlen bei der Kundenberatung im wesentlichen vier private Versicherungsunternehmen für Export- und Investitionstransaktionen:

PRISMA Kreditversicherungs-AG

Wurde 1989 als privates Versicherungsunternehmen gegründet. Eigentümer: 54% Oesterreichische Kontrollbank, 42,2 % Hermes Kreditversicherungs AG, 3,8% Streubesitz

ÖKV – Österreichische Kreditversicherungs-AG

Gegründet 1954. Heute im Mehrheitsbesitz der Groupe COFACE, einem der größten Versicherungskonzerne, der in Frankreich u.a. auch mit der öffentlichen Exportkreditfinanzierung beauftragt ist.

Weiters gibt es zwei Niederlassungen von deutschen Versicherungskonzernen mit österreichischen Lizenzen:

GERLING KONZERN Allgemeine Versicherungs-AG GOTHAER CREDIT VERSICHERUNGS SERVICE

5.2.3 Öffentliche Exportkredit- und Investitionsfinanzierung

Die öffentliche Exportkredit- und Auslandsinvestitionsfinanzierung wird jeweils über das BM für Finanzen und das BM für Wirtschaft und Arbeit mit eigenen oder beauftragten Gesellschaften wahrgenommen. Diese Doppelgleisigkeit ist ein seltsames Relikt, das tief in der Geschichte der Sozialpartnerschaft verwurzelt zu sein scheint. Jedenfalls ließen sich keine zufriedenstellende Erklärungen von den Beteiligten erhalten.

FGG FINANZIERUNGSGARANTIE-GmbH – OST-WEST-FONDS

(100 Prozent Eigentum der Republik Österreich, verantwortlich ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)

Die FGG ist laut Selbstdefinition eine Spezialbank, die von der Republik Österreich im Jahr 1969 gegründet wurde, um die Finanzierung österreichischer Unternehmen zu erleichtern. Die FGG übernimmt wirtschaftliche Risiken für Investitionen auf Basis der erwarteten zukünftigen Unternehmens- und Projektchancen.

Der Schwerpunkt im Auslandsgeschäft liegt bei Auslandsinvestitionen. Im Rahmen des Ost-West-Fonds sind 10 Milliarden ATS öffentliche Mittel als Garantierahmen für Direktinvestitionen gegeben. Damit werden wirtschaftliche Risiken von österreichischen Investitionen mitgetragen. Als gesetzliche Grundlage dient das Garantiesetz¹⁴.

Innerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) können KMUs nur in Zusammenarbeit mit BÜRGES unterstützt werden.

Außerhalb des EWR-Raumes (Osteuropa, Lateinamerika und Asien) werden alle Garantien und Leistungen angeboten.

Die jüngste FGG-Initiative „Go Egypt“ zur Förderung von österreichischen Investitionen und Joint-Ventures in Ägypten, ist März 2001 aus der Taufe gehoben worden und zur ersten österreichischen „Auslandsdirektinvestitionen-Initiative außerhalb Europas“ erklärt worden.

Die FGG unterstützt vor allem Investitionen in den Bereichen Energie, Umwelt und kommunale Infrastruktur, nicht jedoch in der Land- und Forstwirtschaft, im Versicherungswesen und im Realitätenhandel.

OESTERREICHISCHE KONTROLLBANK AG

(Im Eigentum von Kommerzbanken: CA-Gruppe 24,75%, Bank Austria 16,14%, Raiffeisen Zentralbank 8,12%, Raiffeisen-Bankengruppe 5,00%, Erste Bank 12,89%, Westdeutsche Landesbank 10%; weiters Schoellerbank, BAWAG, Bank f. Kärnten und Steiermark, Bank f. Tirol und Vorarlberg, Oberbank, Österreichische Volksbanken AG)

Die OeKB wurde 1946 als Dienstleistungsunternehmen der österreichischen Kreditwirtschaft gegründet.

Seit 1950 ist die OeKB mit der banktechnischen Gebarung der finanziellen Exportförderung der Republik Österreich durch den Bundesminister für Finanzen beauftragt. Damit ist die OeKB auch die offizielle Exportkreditagentur Österreichs.

Die OeKB betreut die öffentlichen Haftungen für Exportkredite und Investitionen als Bevollmächtigte und auf Rechnung der Republik Österreich. Seit der EU-Mitgliedschaft beschränkt sich die öffentliche Versicherungstätigkeit der OeKB auf „nicht marktfähige Risiken“ außerhalb der EU und der meisten OECD-Länder.¹⁵

¹⁴ Garantiesetz 1977 (BGBl. 196/1977)

¹⁵ Der öffentliche Auftrag für die Geschäftssparte der Garantien und Bürgschaften wird durch das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geregelt.

Darüber hinaus betreut die OeKB seit 1960 die Finanzierung des Exportes von Gütern und Leistungen auf vorwiegend mittel- und langfristige Zahlungsziele unter besonderer Beachtung des Investitionsgüterexportes und neuerdings, laut Auskunft der OeKB, immer stärker der Projektfinanzierung.

Das Exportfinanzierungsverfahren EFV dient zur Finanzierung (zu günstigen Konditionen) von Exportkrediten der Geschäftsbanken sowie der hauseigenen Direktfinanzierungen - Voraussetzung ist der Bestand einer öffentlichen Haftung. Die OeKB ist ermächtigt, die dafür notwendigen Mittel im In- und Ausland zu beschaffen (Anleihen, usw.), dabei kann sie mit öffentlichen Haftungen durch den Bund rechnen. Dieses Geschäftsfeld führt die OeKB allerdings auf eigene Rechnung durch.¹⁶

Als Ziel der Förderung führt das Gesetz Transaktionen an, die eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken oder die von österreichischem Interesse sind.

Beim Antrag für eine öffentliche Haftung muss daher ein nachweisbarer österreichischer Anteil an den Exporten bzw. Investitionen festgestellt werden können.

Die OeKB ist in Ableitung zu ihrer Funktion bei der Exportkreditrefinanzierung auch noch die entscheidende Anlauf- und Koordinierungsstelle für begünstigte Kredite im Sinne der Entwicklungshilfe („Gebundene Kredite“ oder „soft loans“). In der Entwicklungshilfestatistik werden diese Finanzierungen als „ODA¹⁷ Kredite – Rahmen II“ geführt.

Neben dem Exportkreditgeschäft nimmt die OeKB als Bankinstitution auch andere koordinierende und marktverbindende Funktionen im Kapitalmarkt wahr.

Die OeKB besitzt außerdem relevante Beteiligungen an anderen Unternehmen im Geschäftsbereich Exportkredite:

- 70% Beteiligung am „Österreichischen Exportfonds GmbH“ (zwei weitere 15% Beteiligungen halten die Bundeswirtschaftskammer und der Bund),
- 54% Beteiligung an der privaten Exportkreditversicherung PRISMA AG (Die deutsche HERMES Kreditversicherungs-AG – ebenfalls öffentliche Exportkreditagentur in Deutschland - hält 42,2 %, der Rest ist Streubesitz),
- 25,1% an der HERMES (Ungarn) Kreditversicherungs-AG, Budapest,
- 25,1% an der HERMES Consult Finanzservice and Consulting GmbH, Budapest.

Auffällig an den Beteiligungen ist die ausgeprägte, enge Beziehung der OeKB mit der deutschen Partneragentur. Diese ist wiederum mehrheitlich in Besitz der ALLIANZ-Gruppe, die sich erst im März 2001 die Dresdner Bank einverleibt hat. Offenbar werden durch diese Beteiligungen Synergien zwischen Bank- und Versicherungsgeschäft angestrebt.

5.2.4 Die Bedeutung der OeKB-Finanzierungsförderung

Drei Indikatoren zeigen die starke Positionierung der OeKB im Ausfuhrgeschäft des Standortes Österreich auf:

Hohe Deckungsquote am gesamten Export: Im Geschäftsbericht 2000 gab die OeKB eine Deckungsquote des eigenen Haftungssystems an den Gesamtexporten von ca. 7 Prozent an. Das entspricht in etwa der Deckungsquote der meisten ECAs der Industrieländer.¹⁸

Wenn man nun bedenkt, dass gut drei Viertel des Welthandels zwischen Industrieländern stattfindet und dass der Großteil des Handels innerhalb von Transnationalen Unternehmen abgeführt wird, d.h. innerhalb einer Welt, die sich weitgehend kennt und Exporte als „business as usual“ abwickelt und daher keine besonderen Versicherungen für allgemeine wirtschaftliche oder politische Risiken braucht, dann ist diese Deckungsquote sehr relevant. Wie

¹⁶ Geregelt durch das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981.

¹⁷ ODA – Official Development Aid (öffentliche Entwicklungshilfe)

¹⁸ Insgesamt wird für die 48 ECAs in der Berner Union eine Deckungsquote von 10 Prozent der Weltexporte angegeben.

schon berichtet, entfällt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen praktisch der gesamte Raum der EU, der EFTA und der meisten OECD-Staaten für die Exportförderung der OeKB.

Dominanz bei den Exporten außerhalb des OECD-Raumes: Berechnet man die Deckungsquote nur für Exporte außerhalb der OECD (wo Exportförderungen weiterhin möglich sind), dann ergibt sich die beeindruckende Quote von mehr als 67 Prozent. D.h., dass gute 2/3 aller Exporte nach außerhalb des OECD-Raumes vom Haftungssystem der OeKB gedeckt werden.

Wichtiger Teil der österreichischen Entwicklungshilfe: Im Kernbereich der österreichischen Entwicklungshilfe (EZA), der so genannten „Bilateralen Entwicklungszusammenarbeit“, nehmen begünstigte Exportkredite der OeKB einen hohen Stellenwert ein. Im Jahr 1999 machten diese „Rahmen II Kredite“ mit 563,39 Millionen ATS rund 13 Prozent der Gesamtleistungen der bilateralen Hilfe aus. Auch an den Leistungen der multilateralen EZA gemessen übersteigen die Exportkredite deutlich die österreichischen Beiträge an die internationalen Finanzinstitutionen (die im Jahr 1999 mit 455,71 Millionen ATS angegeben werden).¹⁹

BOX 3: Stand der Haftungen per 31.12.2000 nach Regionen sowie den drei wichtigsten Ländern

Der Stand der österreichischen Haftungen entspricht ziemlich genau dem Muster der internationalen Wirtschafts- und Schuldenkrisen. Der höchste Stand der OeKB Haftungen sind mit Ländern gegeben, die im Mittelpunkt von internationalen Wirtschafts- und Schuldenkrisen stehen: Polen, Russland, Türkei, Indonesien, Algerien, Ägypten, Argentinien, Brasilien, etc.

REGION / LAND	Stand der Haftungen per 31.12.00	
	in Millionen Euro	in % der Gesamthaftungen
Europa	9.593	31,8 %
Polen	2.717	9,0 %
Rußland	2.627	8,7 %
davon ehem. UdSSR	2.577	8,5 %
Türkei	1.280	4,2 %
Asien	4.891	16,2 %
Indonesien	1.522	5,0 %
China (inkl. Hongkong)	1.208	4,0 %
Iran	483	1,6 %
Afrika	2.603	8,7 %
Algerien	786	2,6 %
Ägypten	567	1,9 %
Kamerun	395	1,3 %
Lateinamerika	943	3,7 %
Brasilien	374	1,2 %
Venezuela	138	0,5 %
Argentinien	125	0,4 %

Quelle: Oesterreichische Kontrollbank AG Geschäftsbericht 2000

¹⁹ Angaben nach: Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE): „Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Ausgabe 2000“, Wien, 2000

5.3 Die Förderungskampagnen der EU

Seit der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union hat sich das Bild der Außenwirtschaftsförderung durch die weitgehende Verbannung nationaler Förderungen für den wirtschaftlichen Austausch innerhalb der EU teilweise vereinfacht. Andererseits hat die Vielfalt der multilateralen EU-Außenhandelsinitiativen den Bereich der Außenhandelsförderung viel komplizierter gemacht.²⁰

Der Zugang zu Förderungen ist auch dadurch komplizierter geworden, dass in der kurzen Zeit seit dem Beitritt Österreichs die beiden großen Förderungsprogramme PHARE (für Mittel- und Südosteuropa inkl. Baltische Länder, exkl. Ex-Jugoslawien) und TACIS (ehemalige Sowjetunion) gründlich reformiert worden sind.

Von besonderer Bedeutung sind die umfassenden Beistandsprogramme für die Länder, die als EU-Beitrittskandidaten anerkannt worden sind.

Dazu kommen verschiedene EU- und internationale Schwerpunktprogramme für die kriegsgeschädigten Länder am Balkan.

Schwierig zu durchblicken ist der umfassende Zusammenarbeitspakt der EU mit den AKP-Entwicklungsländern (ehemalige Kolonien der EU-Länder in Afrika, Asien und der Karibik). Dazu gehört auch das Entwicklungshilfeprogramm der EU mit den dazugehörigen Finanzierungsinstrumenten.

Bei verschiedenen Freihandelsabkommen sind eigene Förderprogramme vorgesehen.

Von großer Bedeutung für Österreich sind die Inter-Reg-Programme für die Grenzregionen Österreichs, die einschlägige Förderungen für den grenzüberschreitenden Handel und für Investitionen vorsehen.

Für die traditionellen österreichischen Förderungsinstitutionen hat sich mit der EU ein bisher kaum ausgeschöpftes Reservoir neuer Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet. In vielen Fällen fehlt es an einschlägigen Vermittlungsagenturen. Oft müssen Exporteure sich direkt an die EU-Verwaltung in Brüssel wenden, um entsprechende Anträge einzureichen.

Die Wirtschaftskammer hat die Informations- und Beratungstätigkeit entschieden ausweiten müssen, um der Exportwirtschaft entsprechende Zugänge zu den neuen Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern.

Mit der Ausbildung von gesamteuropäischen Außenhandelsprogrammen und -institutionen, wie die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) ist die Exportförderung für österreichische Unternehmen auf neue Schienen gesetzt worden.

Die Verschiebung des Schwergewichts von der nationalen auf die EU-Ebene und die ganze Palette von gesamteuropäischen Initiativen hat die Analyse der Sozial- und Umweltverträglichkeit der Exportförderung keineswegs leichter gemacht. Es fehlt auch an gezielten Forschungsarbeiten in diesem Bereich.

Kennzeichnend für den Zugang zu der Mannigfaltigkeit der EU-Programme ist die Zwischenschaltung einer neuen Vermittlungsebene durch Beratungs- und PR-Unternehmen mit Sitz in

²⁰ Jutta Gumpold: Die Ausfuhrförderung in der EU; Working Papers des Forschungsinstituts für Europafragen, WU, 1996

Brüssel geworden. Diese Kommerzialisierung der Informations- und Kommunikationsarbeit im Bereich der EU dürfte in Zukunft auch ein zusätzliches Merkmal der Förderungspolitik werden.

Einen groben Überblick über EU-konforme Förderungen in Österreich vermittelt ein von der Invest-Kredit-Bank gefördertes Handbuch.²¹

6 Die Kontrollbank als österreichische Exportkreditagentur

Das Kernstück der öffentlichen Exportfinanzierung sind die Garantien (und Wechsel-Bürgschaften²²) für Exportkredite und Beteiligungsfinanzierungen. Diese Funktion positioniert die OeKB als öffentliche Exportkreditagentur Österreichs. In dieser Funktion agiert die OeKB als Beauftragte des Bundes im Sinne des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981.

Das gesetzliche Mandat beauftragt die OeKB mit:

- der banktechnischen Behandlung der Garantieansuchen (kaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung²³ und Bearbeitung),
- der Ausfertigung der Haftungsverträge sowie
- der Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus den Haftungsverträgen.

6.1 Die Garantieleistungen des Bundes

Die OeKB übernimmt die Haftung für wirtschaftliche und politische Risiken eines Exportgeschäftes im Namen der Republik und auf Rechnung des Bundes.

Was bezweckt man mit diesen Garantien?

Auslandsgeschäfte haben ein besonderes Risiko, das sich aus der geographischen Entfernung der Partner, Unterschieden in den Rechtssystemen, Bonitäten der Partner und der beteiligten Nationen, etc. ergibt. Durch eine Garantieleistung der OeKB ersparen sich die Beteiligten bei der Sicherstellung der Kredite ganz wesentliche Kosten und Risiken.

Das normale Gleichgewicht zwischen Lieferant und Abnehmer, bzw. deren Banken, müsste sonst mit gegenseitigen Sicherstellungen praktisch in Höhe des Geschäfts bewerkstelligt werden. Ein solcher Aufwand würde den Außenhandel de facto unmöglich machen. Exporteure und Importeure würden ihr Kapital mit Sicherstellungen blockieren.

Also tritt der Staat mit einer Institution auf, statet diese treuhändisch mit bestimmten Hoheitsrechten aus und garantiert durch Haftungsübernahmen das Geschäft.

Das Ausfuhrförderungsgesetz berechtigt den Bundesminister für Finanzen zur Erteilung von Garantien innerhalb eines im Ausfuhrförderungsgesetzes festgelegten Haftungsrahmens (derzeit 420 Milliarden Schilling).

²¹ Hannah Rieger u. Claudia Schmied: „Handbuch EU-konformer Förderungen“, Wien/Frankfurt; Wirtschaftsverlag Ueberreuter, 2000

²² Die Ausstellung von Wechseln als Sicherheitsleistungen bei Exportgeschäften hat eine lange Tradition. Zusätzlich kann die OeKB mit Bürgschaften für solche Wechsel eine erhöhte Garantie für das Geschäft geben.

²³ Prüfung des Importeurs und dessen Zahlungsfähigkeit

Der Bundesminister beauftragt die OeKB mit der banktechnischen Durchführung dieser Förderung. Dazu wird ein Staatskommissär in der OeKB eingesetzt, der auch bei der Bearbeitung von Anträgen und der Ausarbeitung der Vorschläge der OeKB mitwirkt.

Zur Begutachtung der OeKB Empfehlungen für Garantien unter 1 Mio. Euro hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) einen *Beirat* unter dem eigenen Vorsitz eingerichtet, mit einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Wirtschaftskammer, der Bundesarbeitskammer, sowie der OeKB (letztere ohne Stimmrecht).

Für Garantien über 1 Mio. Euro ist ein *erweiterter Beirat* eingerichtet mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, der Ministerien (für Finanzen, Wirtschaft und Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie für auswärtige Angelegenheiten), der Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Österreichischer Gewerkschaftsbund) sowie der Oesterreichischen Nationalbank. Auch die OeKB nimmt teil, aber ohne Stimmrecht.

Der Auftrag zur Begutachtung ist streng eingeschränkt auf den gesetzlichen Auftrag. Die Vertreter in den Beiräten haben die Garantieanträge streng nach ihrem Beitrag für die Leistungsbilanz und der Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen. Außerdem sind die Teilnehmer in den Beiräten der Schweigepflicht unterworfen.

6.1.1 Ein fiktives Exportgeschäft

Ein vereinfachtes Beispiel für ein öffentliches Garantiegeschäft soll den Ablauf veranschaulichen:

Ein Unternehmen in Österreich, T.A. GmbH, vereinbart mit einem Unternehmen in Uruguay, Rio de la Plata S.A., die Lieferung von Hochleistungsturbinen (die mit einem hohen Inlandsanteil entworfen und konstruiert werden) für ein geplantes Kraftwerk am Uruguay-Fluss. Bevor es zu einem Vertragsabschluss kommen kann, müssen nun die Sicherstellungen beider Partner für die Kreditaufnahme geregelt werden. Dazu wendet sich die Firma T.A. (oder deren Hausbank) an die OeKB und stellt einen Antrag für eine Export-Garantie. Die OeKB bearbeitet den Antrag und legt eine Empfehlung zur Entscheidung dem BM für Finanzen vor, das in der Regel je nach der aktuellen Bonitätseinschätzung Uruguays einen Selbstbehalt des Exporteurs von 10-20 Prozent einschließt.

Das BMF wiederum legt die OeKB-Empfehlung routinemäßig dem Beirat für Ausfuhrfinanzierung zur Begutachtung vor, ob der Antrag den gesetzlichen Bedingungen entspricht und zur Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz beiträgt. Dann gibt das BMF eine grundsätzliche Deckungszusage, nachdem die uruguayische Regierung im Gegenzug eine Staatsgarantie übernommen hat. Dies bedeutet, dass die vertragsmäßigen Zahlungsverpflichtungen der Rio de la Plata S.A. im Fall von Problemen auf den uruguayischen Staat übergehen.

Dann erst schließen die T.A. und die Rio de la Plata den Vertrag über die Lieferung der Turbinen. Sie vereinbaren z.B. eine Zahlung binnen 12 Monaten in Raten. Die OeKB-Garantie wird erteilt, und die T.A. bezahlt die vereinbarte Prämie, die sich ebenfalls nach der geschätzten Bonität Uruguays richtet, an die OeKB. Die Turbinen werden geliefert. Rio de la Plata zahlt vereinbarungsgemäß die Raten in Pesos bei der Zentralbank in Uruguay ein.

Plötzlich stellt sich heraus, dass die uruguayische Zentralbank internationale Zahlungsschwierigkeiten in der Währung Euro hat und deshalb die Summe nicht in Euro an die österreichische Firma überweisen kann.

Die T.A. meldet umgehend den Schaden bei der OeKB an und wird abzüglich des Selbstbehaltes von 10 Prozent, der für den Fall Uruguay vertraglich bei der Haftungszusage fixiert worden war, ausbezahlt.

In Uruguay geht nun die Schuld auf den Staat über, während in Österreich die Forderung ebenfalls vom Staat übernommen wird.

Sollte Uruguay weiterhin säumig bleiben und die Schuld plus Zinsen und Zinseszinsen nicht zahlen (und der OeKB gelingt es nicht, die Lieferung sicherzustellen bzw. anderwärtig zu verwerten), wird der Fall im Rahmen von Umschuldungsverhandlungen zwischen Uruguay und dem "Pariser Club" (informelles Forum der Gläubigerstaaten) einer Entscheidung zugeführt werden.

Sollte es zu Zahlungen der uruguayischen Regierung kommen, wird dem Exporteur der Selbstbehalt erstattet. Die restlichen Zahlungen fließen zurück und werden auf ein Verrechnungskonto der OeKB mit dem Bund gebucht. Laut § 7 des Ausfuhrförderungsgesetzes sind alle Eingänge zu Schadenszahlungen diesem Konto gutzuschreiben. Entstehen jedoch Kosten, sind diese vom Guthaben dieses Kontos abzuziehen. Ist kein Guthaben mehr vorhanden, muss der Bund dafür Budgetmittel zur Verfügung stellen.

In der Realität gibt es natürlich mehrere Varianten, das oben angeführte Muster bleibt aber im Großen und Ganzen gleich.

6.1.2 Die Exportgarantien

Die OeKB offeriert eine ganze Palette von Exportgarantien zu jeweils verschiedenen Kosten:

- Garantien für direkte Lieferungen und Leistungen
 - Dienstleistungsgarantien
 - Garantien für Miet- und Pachtverträge
 - Garantien für ausländische Exporte in Drittländer (aber nur wenn der Exporterlös nach Österreich transferiert werden soll)
 - Garantien für indirekte Lieferungen und Leistungen (für Zulieferanten)
 - Rahmengarantien (für laufend stattfindende Leistungen)
 - Pauschalgarantien (mit mehreren Abnehmern u. verschiedenen Ländern)
 - Garantien zur Absicherung von Finanzierungsgeschäften
 - Garantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen
 - Bürgschaften für Wechsel bei der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften
- usw.

6.2 Die Refinanzierung von Exportkrediten

Das zweite Standbein der Exportfinanzierung ist das Mandat der OeKB für die Refinanzierung von Exportkrediten, die durch Garantien gedeckt sind. Ziel dieser Förderung ist es, zusätzliches und günstiges Kapital für die Exportkredite der Kommerzbanken (und der OeKB selbst) zur Verfügung zu stellen. Dieses Förderungsgeschäft führt die OeKB auf eigene Rechnung, darf aber bei der Kapitalaufnahme (Anleihen, usw.) mit öffentlichen Bürgschaften des Bundesministers für Finanzen rechnen.²⁴

Beispiel: Die Bank X reicht bei der OeKB einen Exportkredit zur Refinanzierung ein. Bedingung ist, dass es für den Kredit eine Garantiezusage gibt, die durch das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz anerkannt ist. Durch die günstigen Refinanzierungsmittel der OeKB entlastet die Bank ihre Bilanz für andere Kredite.

²⁴ siehe Ausfuhrförderungsgesetz 1981

6.3 Zinsstützungen

Beantragt ein österreichisches Exportunternehmen für ein Einzelgeschäft auch Zinsenstützungen, so wird der von der OeKB bearbeitete Antrag von einem *Exportfinanzierungskomitee* (unter dem Vorsitz des BM für Finanzen mit Vertretern der BM für Auswärtige Angelegenheiten und für Wirtschaft und Arbeit, sowie der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und ohne Stimmrecht der Nationalbank und der OeKB) begutachtet. Formell ist es das Komitee, das dem BMF einen Vorschlag hinsichtlich der Zinshöhe und des Umfangs des gestützten Kredits macht. Auf alle Fälle sind diese Förderungen streng notifizierungspflichtig, d.h. sie müssen im vornhinein beim OECD-Sekretariat angemeldet werden. Bei Nachfrage muss die so genannte „Nicht-Marktfähigkeit“ bzw. der Entwicklungshilfecharakter der Förderung nachgewiesen werden.

Diese Verfahren sind international weitgehend harmonisiert und geregelt worden im Rahmen des so genannten OECD „Consensus“ (siehe „internationale Harmonisierungsbestrebungen“).

6.4 Entwicklungshilfe und Exportkredite

Ein spezielles Verfahren gilt für Soft-Loans im Sinne der Entwicklungshilfe. Unter gewissen Bedingungen - ein Zuschusselement von 35 Prozent bzw. 50 Prozent sowie entwicklungspolitische Kriterien sind dafür ausschlaggebend - können zinsgestützte Kredite als Entwicklungshilfe (Official Development Aid - ODA) anerkannt werden. Dabei kommt dem BM für auswärtige Angelegenheiten, das federführend für die bilaterale Entwicklungshilfe ist, eine besondere Begutachtungsrolle zu, die über die Entwicklungshilfefähigkeit des Exportgeschäfts befindet.

Als ODA werden auch Schuldennachlässe deklariert und zwar unabhängig davon, ob der zugrunde liegende Exportkredit (der nun nicht mehr zurückgezahlt werden kann) vorher als ODA verbucht worden ist oder nicht.²⁵

Jene zinsengestützten Kredite, die ebenfalls über ein Zuschusselement verfügen, aber den inhaltlichen Kriterien nicht genügen, werden als Other Official Flow (OOF) gemeldet, sind jedoch nicht Teil der offiziellen Entwicklungshilfe-Leistung Österreichs. Exportkredite zur Finanzierung von Projekten oder Lieferungen in Entwicklungsländer, die über keine Zinsenstützung (sehr wohl aber über eine öffentliche Garantie) verfügen, werden der OECD als „private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen“ gemeldet.

Im Jahr 1999 meldete Österreich an ODA-Krediten 563,39 Millionen Schilling, das sind 8,28 Prozent der gesamten Entwicklungshilfe-Leistungen. An OOF wurden netto (= Neuauszahlungen – Rückflüsse) mit 291 Millionen Schilling angegeben, die „privaten Leistungen“ wurden netto in Höhe von 6,5 Milliarden Schilling gemeldet.²⁶

²⁵ Schuldennachlässe für die meisten ost- und südosteuropäischen Staaten sowie für reichere Entwicklungsländer („Länder und Gebiete in einem Übergangsstadium“) werden als „Official Aid“ geführt. Sie betragen 1999 fast 1,4 Milliarden Schilling. Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE): „Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit“, Dezember 2000

²⁶ ÖFSE: „Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit“, Dezember 2000

Was die Anrechenbarkeit von Exportkrediten für die ODA betrifft, so übt die OECD schon jahrelang scharfe Kritik an den österreichischen Vergabekriterien und der Meldepraxis.

Der OECD–Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) kritisierte lange den überproportional hohen Anteil von Exportkrediten an den gesamten Entwicklungsleistungen. Dies hat sich jedoch verbessert, der Rückgang der letzten Jahre ist nicht zuletzt auf die Aufteilung der zinsengestützten Kredite in ODA und OOF zurückzuführen.

Nicht eingegangen ist man jedoch auf den DAC-Standpunkt, dass Exportkredite eigentlich prinzipiell nicht der Entwicklungshilfe zuzuteilen sind, da sie vornehmlich dem Zweck der Exportförderung dienen. Deshalb sollte bei einem zinsengestützten Exportkredit nur die öffentliche Stützung in die ODA hineingerechnet werden, nicht jedoch der *gesamte* Exportkredit, wie dies Österreich tut. Diese Meldepraxis wird auch nur noch von Österreich gepflegt, alle anderen DAC-Mitgliedsländer haben ihre Meldepraxis bereits abgeändert.

Inhaltlich kritisiert die OECD, dass die gemeldeten Exportkredite in keinem Zusammenhang mit dem öffentlichen Entwicklungshilfeprogramm stünden (gemeint sind insbesondere die Schwerpunktsektoren). Außerdem würden damit die erklärten Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit nicht bedacht, sondern meistens zahlungsstärkere Schwellenländer.

BOX 4:
Aus dem Prüfungsbericht 2000²⁷ des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC):

Die erklärten OECD-Entwicklungshilfe-Leitlinien „für Umwelt, Frauenförderung, Armutsbekämpfung, gute Verwaltung, usw. finden bei der Auswahl und Durchführung derartiger Exportkredite keine besondere Berücksichtigung. Offensichtlich gibt es auch keine wirksamen Mittel, um die Auswirkungen oder Ergebnisse dieser Projekte im Hinblick auf die sozioökonomischen Folgen zu verfolgen und zu messen.“

Die OECD beanstandet auch schwerwiegende Verfahrensmängel. Zwar werde die Sektion VII im Außenamt zur Beurteilung der Projekte herangezogen, dies geschehe aber erst zu einem bereits fortgeschrittenen Stadium der Projektgenehmigung (bei der OeKB). Daher könnten die Beurteilungen „in den meisten Fällen nur kursorisch sein“, da die Sektion „die Projektunterlagen normalerweise erst wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung“ erhält. Kritisiert wird auch, dass die zuständige Stelle im Ministerium gar keine Möglichkeiten hat, den Verlauf der Projekte zu kontrollieren.

Auch bei den als Entwicklungshilfe gemeldeten Exportkrediten gilt strenge Vertraulichkeit. Dies zeigte sich unter anderem dadurch, daß im Jahresbericht 2000 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit²⁸ vermerkt werden musste, dass die Veröffentlichung einer Länderaufschlüsselung dieser Kredite untersagt worden sei, „um Rückschlüsse auf Einzeltransaktionen zu vermeiden“. Im Bericht wurde aber hinzugefügt, dass diese Daten in den öffentlich zugänglichen Statistiken der OECD in Paris jederzeit eingesehen werden könnten.

²⁷ OECD, Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC): „Prüfungsbericht über die Entwicklungszusammenarbeit Österreichs“, 2000

²⁸ Österreichische Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE): „Jahresbericht der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Ausgabe: 2000“, Wien, 2000

6.5 Die Oesterreichische Kontrollbank im Lichte der Kritik

Trotz der aufgezeigten Bedeutung der OeKB für die österreichische Wirtschaft gibt es kaum öffentliche Berichte über die Tätigkeiten der Exportkreditagentur. Das mag zum Teil am geringen Interesse der Medien an der Entwicklungshilfe liegen. Auffällig ist trotzdem die vergleichsweise passive Pressearbeit der OeKB.

Die Zurückhaltung in Sachen Information über die Exportfinanzierung wird v.a. auch vom politischen Auftraggeber, dem Bundesministerium für Finanzen geübt. Es gibt keine aktive Informationspolitik über die laufenden Verhandlungen für eine Reform der ECAs bei der O-ECD (siehe internationale Harmonisierungsbestrebungen).

Durch die fehlenden Informationen wird eine Verfolgung der österreichischen Haltung gegenüber den neuen Anforderungen an die Exportfinanzierung praktisch unmöglich gemacht.

Eine kritische und faire Auseinandersetzung mit der Exportfinanzierung läßt sich unter solchen Umständen nur schwer bewerkstelligen.

6.5.1 Ansätze der bisherigen Kritik an der OeKB

Als kritisches Moment in der Geschäftspolitik der OeKB wurde die Ende der 90er Jahre entstandene Vorstandskrise in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

Obwohl die darauf folgende Diskussion die eigentliche Geschäftsgebarung und die Tätigkeiten der OeKB kaum berührte und an der Oberfläche personalpolitischer Entscheidungen verblieb, hatte der Anlass doch einige Konsequenzen für die institutionsinterne Diskussion.

Zu diesem Anlass waren auch Stimmen aus dem Aufsichtsrat laut geworden, die sich kritisch über die Entscheidungsstrukturen in der OeKB und die Dominanz der Privatbanken durch deren Mehrheitsbeteiligung geäußert haben.

Die Meinungsverschiedenheiten sind allerdings nicht öffentlich ausdiskutiert worden, sie ließen aber vermuten, dass es auch über die Gebarung der Exportfinanzierung Differenzen gegeben hat.

6.5.2 Politischer Einfluss in der OeKB?

Es hat immer wieder Beispiele für das Engagement von Politikern für bestimmte Projekte in der Exportfinanzierung gegeben. Damit ist der Kern der Frage aber nicht getroffen. Denn die offene Frage bleibt, ob die Interventionen von Politikern auch Projekte durchsetzen können, die hart an den Grenzen der Garantierichtlinien sind.

Prinzipiell sollte es eigentlich so sein, dass die Politik die Richtlinien für die Vergabe von öffentlichen Mitteln aktiv gestaltet. Es wäre auch sicherlich wünschenswert, wenn dies aktiver und in aller Öffentlichkeit im Parlament diskutiert werden könnte.

Die Frage nach dem politischen Einfluss in der OeKB muss heute, in Anbetracht der veränderten Eigentumsverhältnisse durch die ehemals verstaatlichten und nun privatisierten Banken, sicherlich neu und anders gestellt werden.

6.5.3 Wer entscheidet?

Eine ebenso legitime Frage ist die nach der Entscheidungsinitiative. Wackelt der Schwanz mit dem Hund?

Aus der oben erwähnten Diskussion über die Entscheidungsstrukturen im OeKB-Aufsichtsrat könnte man ableiten, dass Mehrheitsbeteiligungen einen wesentlichen Einfluß auf die Politik der OeKB im Exportkreditgeschäft haben. Das hieße, dass einige Banken auch als Kunden (Anträge für Garantien, Refinanzierung von Exportkrediten usw) einen gewissen Einfluss auf die Entscheidungen der OeKB ausüben können.

Bestätigt wird das Problem des Einflusses einiger Banken in der OeKB auch durch die Stellungnahme eines leitenden Managers der Raiffeisenbank, der ernste Zweifel darüber geäußert hat, ob eine Förderung der österreichischen Wirtschaft angesichts der neuen Eigentümermehrheit von ausländischen Banken in der OeKB noch möglich sei.

Diese Aussage weist auf mögliche Spannungen innerhalb der Exportfinanzierung hin.²⁹

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 definiert aber die OeKB ganz klar als Beauftragte des Bundes und beschränkt ihre Rolle auf rein verfahrenstechnische Belange. Die Frage ist daher, wer ist wirklich Handelnder und wer Beauftragter?

Sicherlich haben die mangelnden Vorgaben zu den politischen Rahmenbedingungen der Exportfinanzierung von Seiten der politisch Verantwortlichen (ganz gleich ob Regierung oder Parlament) der Schnittstelle öffentliche Verwaltung/OeKB einen großen Spielraum gegeben.

Im Tagesablauf der Tätigkeiten hat die OeKB eine fachlich absolut dominierende Position. Sie hat nicht nur die Expertise und den ganzen Apparat zur Verfügung, sondern auch den Kontakt zu den Kunden (Banken), die Information über die Empfänger und den Zeitvorsprung, um sich mit den Projektanträgen vertraut zu machen.

Die öffentliche Verwaltung und die hinzugezogenen Beiräte hingegen können bei der Flut der Anträge nur kurzfristig und ohne ÜberprüfungsKapazität agieren. In dieser Konstellation wäre es leicht vorstellbar, dass die OeKB auch die informelle Entscheidungskompetenz gegenüber dem politischen Auftraggeber erringen konnte.

Im Bericht des Rechnungshofes von 1997 gibt es mehrere Hinweise dazu und ausdrückliche Kritik an dieser Entwicklung, wie in der Folge noch aufgezeigt werden wird.

6.5.4 Die Kontrolle der Kontrollbank

Der Rechnungshof (RH) führte 1997 eine Untersuchung der OeKB durch und akzeptierte in seinem Bericht³⁰ die enge Kooperation der OeKB und der Banken mit der Argumentation, dass mangels Kundennähe der OeKB die Hausbanken der Exporteure bei der Haftungsübernahme und -abwicklung eingebunden werden sollten. Allerdings äußerte der RH ernste Bedenken gegen „die Doppelrolle“ der Kommerzbanken als Eigentümer und direkte Kunden der OeKB.

²⁹ Generaldirektor des Raiffeisenverbandes Salzburg, Manfred Holztrattner; Wirtschaftsblatt On-Line 2.2.01

³⁰ „Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1997“, siehe <http://www.rechnungshof.gv.at>

In dieser Konstellation wären „Interessenskollisionen nicht von vorneherein auszuschließen“. „Zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Kommerzbanken und dem gesamtwirtschaftlichen Interesse des Bundes können naturgemäß Unterschiede bestehen“, begründete der RH seine Kritik.

Bei der Entgegnung fällt auf, dass der Finanzminister sich einer Stellungnahme enthielt, während die OeKB-Leitung lediglich beteuerte, dass die OeKB „allen Eigentümern in gleichem Maß verpflichtet sei“ und gegenüber dem Finanzminister „in einem absoluten Vertrauensverhältnis“ stehe.

Der RH stellte in seinem Bericht auch fest, dass an den überprüften Geschäftsfällen aufgefallen sei, dass „die Beiräte und in der weiteren Folge auch der Bundesminister für Finanzen durchwegs den Vorschlägen der Oesterreichischen Kontrollbank AG folgten“.

Weiters bemerkte der RH: "... kontroverielle Projekte wurden zumeist nicht im Beirat, sondern in den Sitzungen für Garantiepolitik behandelt. Dort fielen auch Entscheidungen über Anträge, die an die Grenzen der garantiepolitischen Richtlinien heranreichten ..."

Am Fall eines Projektes (ein Elektrostahlwerk in Indonesien) deutet der RH auch außergewöhnliche Einflussnahmen auf die Entscheidungen der Beiräte an. Zuerst hätte es den Ausnahmefall gegeben, dass ein Antrag vom Beirat mehrheitlich abgelehnt worden war. Bei einer späteren Gelegenheit wurde allerdings der unveränderte Antrag noch einmal vorgelegt und angenommen.

Die Kontrollfähigkeit des Auftraggebers kritisierte der RH mit dem Hinweis, dass der Beamte des BMF, der als Staatskommissär bei der Kontrollbank eingesetzt ist und an den Entscheidungen dort selbst mitwirkt, gleichzeitig auch der Vorsitzende des Beirats ist, der die Vorschläge der OeKB beurteilen soll. Hier wäre die Gefahr der „Selbstbeaufsichtigung“ gegeben, warnte der RH.

6.5.5 Unflexible Gläubigerpolitik

Indirekt übte der RH Kritik an der Gläubigerpolitik der OeKB. Wegen fehlender Vorschriften zur Bewertung von ausstehenden Schulden bleiben diese mit ihrem Nominalwert in den Büchern statt gemäß ihrem tatsächlichen Wert wertberichtigt zu werden. Der RH meint dazu: „Solange auf Forderungen nicht ganz oder teilweise verzichtet wird, gelten sie als einbringlich.“ Damit werden Forderungen eigentlich in den Büchern gehalten.

Demgegenüber antwortet das BMF, dass damit dem Schuldner ein falsches Signal gesetzt würde; es könnte als Bereitschaft zu einem (teilweisen) für die vertragskonforme Erfüllung nachteiligen Forderungsverzicht missverstanden werden.

In anderen Industrieländern (wie etwa Großbritannien oder die USA) wird eine flexiblere Gläubigerpolitik betrieben, die laufend Wertberichtigungen, meistens gemäß dem Marktwert, an den ausstehenden Kreditforderungen vornimmt. Eine solche Methode erlaubt es anderen Industrieländern auch, wesentlich leichter auf politisch motivierte oder situationsbedingte Entschuldungen einzugehen, da die plötzliche Abschreibung für das Gläubigerland nicht mehr mit so hohen Vermögensverlusten einher geht.

6.5.6 Fragwürdige Nachhaltigkeit des Förderungssystems

Mit der Kritik an der Schuldenpolitik verknüpft der RH auch allgemeine Bedenken bezüglich der Nachhaltigkeit des Förderungssystems in der jetzigen Fassung.

Angesichts der zunehmenden Abdrängung der öffentlichen Exportfinanzierung in die risikoreicheren Märkte, so schließt der RH, würden höhere Ausfälle und wachsende Belastungen für den Bundeshaushalt wahrscheinlich werden.

6.5.7 Umwelt- und sozialpolitische Richtlinien

Mittlerweile haben immer mehr ECAs Beobachtungskriterien für die Umweltrelevanz von Projekten eingeführt. Mit der Einführung solcher Richtlinien sollen Erfahrungen aus der Praxis gesammelt werden und in die OECD-Verhandlungen zu gemeinsamen Ansätzen (Common Approaches) für

Umweltrichtlinien rückgekoppelt werden.

Die OeKB ist kein Beispiel für „good practice“, sondern bietet nur unverbindliche Umweltrichtlinien an.

Das so genannte ‚Screening‘ (Beobachtungsverfahren) soll auch dem 1999 vereinbarten Informationsaustausch über Umweltrisiken von Projekten mit einer Deckungssumme über 100 Mio. USD dienen.

Die Einführung dieser neuen Beurteilungsdimension von Projektrisiken ist bei der OeKB ohne viel Aufsehen im Laufe des Jahres 2000 geschehen. Um die Antragsteller nicht zu verschrecken, hielt man die Eingangsforderungen allerdings so niedrig wie möglich.

Ein so genannter „Umweltschutz-Fragebogen“ wurde für alle Garantieanträge über 10 Mio. Euro oder für Zulieferungen im Rahmen eines internationalen Großprojektes über 100 Mio. USD vorgeschrieben. (siehe <http://www.oekb.at>)

Die Antragsteller müssen Angaben zu fünf sehr allgemein gehaltenen Fragen über Standort, Art der möglichen Umweltschäden, Rolle des Unternehmens bei der Abwicklung des Projektes und möglicher Absiedlung der lokalen Bevölkerung machen. Im Wortlaut wird u.a. gefragt, "inwieweit das Projekt in der Lage ist beträchtliche Mengen an Ressourcen (Energie, Material, Wasser, Land) zu verbrauchen".

Da der unstrukturierte Fragebogen keine Standards abfragt, können auch kaum präzise Angaben erwartet werden.

Im Vergleich mit anderen Agenturen gehört der OeKB-Fragebogen zu den weniger aussagekräftigen. Die Schweizer Exportkreditagentur ERG z.B. hat einen vergleichsweise anspruchsvollen, durchstrukturierten und technisch orientierten Umweltfragebogen entwickelt, von dem relevantere Auskünfte erwartet werden können. (siehe <http://www.swiss-erg.com>)

Der Kontrast ergibt sich nicht nur in der professionellen Fragebogentechnik, sondern auch in der Sache. Der Schweizer Agentur ist es offenbar wichtig, gleich bei Antragstellung mit der technischen Leitung der Unternehmen eine verpflichtende Kooperation einzugehen. Der Schweizer Fragebogen ist jedenfalls keine Checkliste, die eine Öffentlichkeitsabteilung ausfüllen könnte.

Gleich bei der Einführung zum Fragebogen wird der Antragsteller abgefragt, ob das Projekt entweder den Schweizer, den EU oder den Weltbank-Normen entspricht. Falls nicht, wird er aufgefordert genau zu erklären, wo die Abweichungen liegen und die Beweggründe dazu. Mit anderen Worten, Antragsteller werden gleich zu Beginn mit sehr hohen Standards konfrontiert.

Der strukturierte ERG-Fragebogen lässt auch kaum Raum für Ausflüchte, sondern erzwingt klare Aussagen zu eindeutigen Standards. Abschließend muss der Exporteur eine verpflichtende Erklärung über den Wahrheitsgehalt der Angaben unterschreiben.

Die von der OeKB eingeführten Beurteilungs-Richtlinien halten sich weitgehend an die Struktur der vorläufigen Ergebnisse (Drafts) der OECD-Verhandlungen über „gemeinsamen Richtlinien“. Die als „sensible“ Projekte erkannten Anträge werden einer näheren hausinternen Untersuchung zugeführt. Dabei könnte es auch zu Auflagen wie einer Umweltverträglichkeitsprüfung (EIA) kommen, die allerdings auch hausintern abgewickelt werden soll (eventuell durch Hinzuziehung von externen Experten).

Hervorhebenswert bei den OeKB-Richtlinien ist die Einbeziehung von Gentechnologie in die Liste „sensibler Sektoren“ (zusammen mit Kraftwerken, Öl und Gas, Chemiefabriken, Forstwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Bergbau, Abfallbeseitigung, Papier- und Zelluloseindustrie und Stahlwerken).

Die Richtlinien sprechen zwar eine breite Palette von Problemfeldern an (auch soziale Fragen, Kulturgüter, Notstandspläne, lokale Kapazitätsausbildung, etc.), geben aber keine Standards für die Beurteilung der Risiken vor.

Der Hinweis, dass die gesetzlichen Standards des Empfängerlandes eingehalten werden müssen, dürfte eher als eine Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Durch das Fehlen klarer Vorgaben entsteht der Eindruck, dass die Umweltverträglichkeit von Projekten weitgehend dem Urteilsvermögen der OeKB-Projektteilung überlassen bleibt.

Jedenfalls bezieht sich einer der wenigen kategorischen Sätze in den neuen Richtlinien auffälligerweise auf die Zurückweisung von Standards:

„It should be noted THAT THERE ARE NO MANDATORY PRE-SET STANDARDS TO THE ASSESSMENT“. (Es wird festgehalten, dass es keine verpflichtend vorgeschriebenen Standards für die Beurteilung gibt.)

6.5.8 Wo herrscht mehr Transparenz als in Österreich?

Es dürfte kaum ein anderes Industrieland geben, welches die Verschwiegenheitspflicht bei der Exportfinanzierung strenger handhabt als Österreich.

Beispiele von Ländern mit mehr Transparenz und mehr Kooperationsbereitschaft mit NRO, ohne dass es bisher zu Wettbewerbsnachteilen gekommen wäre: (Angaben: Land und ECA-Bezeichnung)

Australien, EFIC

Einsicht in Kategorie-A-Projekte (solche mit großem Umweltrisiko). Umweltverträglichkeitsprüfungen (EIA) werden spätestens 45 Tage vor Beschlussfassung veröffentlicht. Im Jahresbericht werden Details über die Transaktionen aller Projekte veröffentlicht.

Frankreich, COFACE

Die ECA hat die Veröffentlichung einer Liste angekündigt mit allen Projekten, für die eine Garantie eingegangen wurde.

Japan, JBIC

Im April 2001 trat eine Regelung in Kraft, die JBIC zwingt, bestimmte Informationen über Projekte auf Nachfrage freizugeben. NRO wurden in einen Beirat zur Reform von JBIC aufgenommen.

Norwegen, GIEK

Die Informationsfreigabe erfolgt normalerweise nach Vertragsabschluss.

Schweden, EKN

Die ECA hat sich bereit erklärt, bestimmte Informationen über Projekte, die bereits unter Vertrag sind, freizugeben.

Schweiz, ERG

Einige Schweizer NRO werden über „wichtige“ Projekte auf dem Laufenden gehalten, bevor es zu Garantiezusagen kommt. Diese NGOs werden auch zu geplanten Reformen des Exportkreditsystems konsultiert.

Großbritannien, ECGD

Informationen gibt es auf Nachfrage.

USA, EXIM

Projektname, -ort und –beschreibung sind auf der Homepage öffentlich einsehbar. Eine Verfügung wird vorbereitet, die eine Veröffentlichung von Umweltprüfungsverfahren (EIA) 60 Tage vor der Vorstandsentscheidung vorsieht.

Deutschland, Hermes

Veröffentlichung von Geschäften über 15 Mio. Euro nach der Garantieerteilung auf der Homepage, wenn der betreffende Exporteur damit einverstanden ist.

7 Forderungen der Nichtregierungsorganisationen

7.1 Die Forderungen von ECA-WATCH

Die ECA-WATCH-Kampagne wird von einem Netzwerk von Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungsgruppen und –organisationen aus Nord und Süd, Ost und West getragen. ECA-WATCH tritt für eine Reform der öffentlichen Exportkreditagenturen (ECAs) ein.

Diese Organisationen fordern von den G-8-Regierungen und auch von den anderen Regierungen bei der OECD, dass der Druck auf die ECAs verstärkt wird, damit akzeptable Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrichtlinien für die öffentliche Exportfinanzierung in absehbarer Zeit endlich festgeschrieben werden können.

In diesem Sinne begrüßen die NROs die Empfehlungen der G-8-Umweltminister bei ihrem Treffen im März 2001 in Triest,³¹ die u.a. die ECAs dringend auffordern, „gemeinsame bindende Richtlinien“ zu beschließen, die auf dem Niveau der Standards der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) oder der Weltbanktochter IFC (International Finance Corporation) stehen. Außerdem forderten die Minister die ECAs auf, mehr Transparenz bei ihren Aktivitäten zu gewähren und die Empfehlungen der Welt-Damm-Kommission³² zu übernehmen.

³¹ Siehe Abschnitt 3 Internationale Harmonisierungsbestrebungen

³² Siehe Abschnitt 3 Internationale Harmonisierungsbestrebungen

Die so in Gang gesetzten Reformen sollen laut Forderungen der NROs zu einem permanenten Prozess der Erneuerung und Verbesserung von Standards für öffentliche Export-Finanzierungen werden.

Die Entwicklung von Standards und Richtlinien soll in enger Absprache mit NROs und den betroffenen Gemeinschaften geführt werden.

ECA-WATCH unterstützt die Forderungen der Jakarta-Erklärung³³

- Transparenz, öffentlicher Zugang zu Informationen und Konsultationen über Projekte und Förderpolitik mit der zivilen Gesellschaft, sowohl im OECD-Raum als auch in den Empfängerländern;
- verpflichtende gemeinsame Umwelt- und Sozial-Richtlinien, die weder niedriger noch schwächer sein dürfen als diejenigen, die für öffentliche Finanzierungen der Europäischen Union, der Weltbank und des OECD-Entwicklungshilfekomitees (DAC) gelten;
- explizite Kriterien zur Beachtung der Menschenrechte;
- verpflichtende Richtlinien und Kriterien, um eine Geschäftsgebarung der ECAs und ihrer Geschäftspartner zu beenden, die der Korruption Vorschub leistet;
- Verpflichtung zur Förderung von produktiven Investitionen;
- umfassende Streichung der von ECAs gehaltenen Kreditforderungen an Entwicklungsländer, da diese oft für wirtschaftlich unproduktive Ausgaben aufgebracht worden sind.

Außerdem sollen die ECAs:

- die Förderung von Waffenexporten und anderen Militärgütern einstellen;
- ihre Förderungen von fossilen Brennstoffen hin zu sauberen Energietechnologien umlenken;
- eine öffentliche Klimaschutz-Bilanz ihrer Förderungen führen, bei der die verursachten Treibhausgas-Emissionen ausgewiesen werden;
- auf die Förderung von produktiven Exporten umstellen; Garantien sollte es für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energiequellen geben und nicht für Atomkraftwerke und Großdammbauten;
- sich für die Ziele von internationalen Umweltabkommen engagieren, wie z.B. die UN-Rahmenkonvention zum Klimaschutz und die Konvention für Biologische Vielfalt, usw.

7.2 Die Forderungen österreichischer Nichtregierungsorganisationen (im Wortlaut)

Als österreichische Exportkreditagentur unterstützt die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) österreichische Firmen bei Projekten in Entwicklungsländern. Diese Projekte werden öffentlich in Form von Kreditgarantien und Refinanzierungen unterstützt. Können Kredite nicht mehr bedient werden und kann die OeKB die Verluste aus den Mitteln des Garantieverfahrens nicht mehr abdecken, haftet letztendlich der Steuerzahler.

Obwohl die OeKB im Auftrag der Republik Österreich (und damit im Auftrag aller Österreicherinnen und Österreicher) arbeitet, werden die Projekte der antragstellenden Firmen – mit Ausnahme jener so genannten Soft Loans, die als ODA oder OOF angerechnet werden können – derzeit nicht nach festgeschriebenen und klaren Sozial-, Entwicklungs-, Umwelt- oder Menschenrechtsstandards geprüft. Selbst die in Österreich geltenden Standards werden nicht herangezogen.

Die Oesterreichische Kontrollbank sowie die Beiräte, die über Garantie- bzw. Refinanzierungsansuchen zu entscheiden haben, bewahren absolutes Stillschweigen. Weder das Par-

³³ Siehe Annex I

lament noch die österreichische Öffentlichkeit (insbesondere Umwelt-, Menschenrechts- oder entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen) werden über geplante oder durchgeführte Projekte in sensiblen Bereichen informiert.

Nicht nur aus entwicklungs-, menschenrechts- und umweltpolitischer Sicht entspricht die derzeitige Praxis der absoluten Geheimhaltung nicht einer ausreichenden demokratischen Kontrolle.

Erlaßjahr 2000 Österreich, Greenpeace Österreich und der WWF Österreich fordern daher Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser auf, die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen in Österreich umzusetzen. Herrn Direktor Dr. Rudolf Scholten von der OeKB fordern wir dringend auf, sich für diese Maßnahmen bei den Entscheidungsstellen einzusetzen.

Transparenz

Die OeKB soll Informationen über Projekte, die als sensibel eingestuft werden, der Öffentlichkeit, insbesondere den Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechts-NGOs sowie dem Parlament, noch während der Prüfphase zur Verfügung stellen. (siehe auch Sozial und Umweltprüfverfahren). Dazu ist es notwendig, die im Ausfuhrförderungsgesetz vorgegebene (§ 5(6)) strenge Geheimhaltung zu lockern.

Auch bei der Entwicklung von neuen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtskriterien sollten das Parlament und die Nichtregierungsorganisationen miteingebunden werden. Dazu wäre ebenfalls eine Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes notwendig.

Klare Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards

Die Kontrollbank soll nach Vorbild der Weltbank, des OECD Development Assistance Committee (DAC) und nach den Empfehlungen der World Commission on Dams klare Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards einführen.

Die Standards sollen eine taxative Liste von nicht-förderbaren Projekten einschließen. (Beispiele: Atomkraft, Waffenexporte, Infrastruktur- und Extraktionsprojekte in tropischen Urwäldern, Staudämme mit schweren Folgen für Umwelt und Anwohner, Projekte, die die Umsiedlung von mehr als 5000 Personen erfordern, Projekte in oder mit Einfluss auf Stätten des kulturellen Welterbes, Nationalparks, Naturschutzgebiete der Kategorie I bis IV der International Union for the Conservation of Nature IUCN und Ramsar-Schutzgebiete, etc.)

Sozial- und Umweltprüfverfahren

Die Einhaltung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Standards soll mit einem der österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfung angelehnten Verfahren garantiert werden, das folgende Stufen umfassen sollte:

Ausfüllen eines Umwelt-, Sozial- und Menschenrechts-Fragebogens von allen an einem Projekt beteiligten Unternehmen – unabhängig vom Volumen des Projekts. Ab einem Volumen von 10 Millionen Schilling sollen von den Exporteuren unabhängige Gutachter beigezogen werden.

Überprüfung dieser Angaben durch die OeKB unter Einbeziehung unabhängiger Gutachter ab einem Volumen von 10 Millionen Schilling und Einteilung nach den oben erwähnten klaren Standards in drei Kategorien: (A) keine Auswirkungen, (B) mittlere Auswirkungen, (C) schwere Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt, soziale Situation und nachhaltige Entwicklung des betroffenen Landes.

Bei Kategorien B und C die Einbindung der Öffentlichkeit (Bekanntmachung von Projekten auf der OeKB-Website nach Land/Projekt/Kategorie)

Ein strenges Prüfverfahren, angelehnt an die „Weltbank“- , DAC- und „World Commission on Dams“-Kriterien, mit Parteistellung für Betroffene.

Aufnahme von Entwicklungs-, Menschenrechts- und umweltpolitischen NGOs in den beim BMF angesiedelten Erweiterten Beirat

Im erweiterten Beirat des Finanzministeriums, der die Unterstützung von Projekten über 10 Mio. ATS genehmigt, sind zwar die Interessen von Gewerkschaften und Industrie, nicht aber die von Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen vertreten. Wir fordern angesichts der massiven potentiellen Auswirkungen der geförderten Projekte auf diese Bereiche eine Aufnahme von Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umwelt-NGOs in den Beirat.

8 Argumente für eine Reform der OeKB

In diesem Abschnitt wird ein breites Spektrum konkreter Probleme angesprochen, das eine Reform der öffentlichen Exportfinanzierung auch in Österreich als besonders dringlich erscheinen läßt.

Exportfinanzierung international: Ein Schreckensszenario – das leider Wirklichkeit ist

Von Bruce Rich, Environmental Defense, Washington

Versuchen Sie sich folgendes Szenario als Idee für einen futuristischen Film vorzustellen:

Die Industrieländer beschließen, Agenturen zu gründen, deren alleinige Widmung es ist, die nationale Wirtschaft zu stärken. Diese Agenturen halten absolute Geheimhaltung über ihre Aktivitäten. Sie halten die meisten Informationen nicht nur gegenüber der Öffentlichkeit zurück, mit deren Steuergelder sie arbeiten, sondern auch gegenüber ihrer eigenen Gesetzgebung (Parlamente) und der Exekutive (Ministerien). Ihr Job ist es, die Großunternehmen und Multis ihrer Länder zu fördern, indem sie es den ärmeren Ländern leichter machen, deren Produkte und Dienstleistungen zu kaufen, ungeachtet der Umweltzerstörungen und der sozialen Spannungen, die diese Käufe verursachen könnten. Zum Beispiel fördern diese Agenturen riesige umweltzerstörerische Bauvorhaben, die die lokale Bevölkerung vertreiben, Straßen durch Regenwälder erforderlich machen, Ausgrabungsstätten und kulturelles Erbe vernichten und ein völlig improvisiertes Siedlungswesen in die Welt setzen. Diese weißen Elefanten entpuppen sich oft später als viel zu teuer – teurer als sie Wert sind. Das ist aber nicht

mehr das Problem der Agenturen, sondern das der verarmten Länder, die vor einem unbezahlbaren Schuldenberg sitzen bleiben.

*Diese Agenturen fördern z.B. auch unsichere Atomkraftwerke, ganz unbe-
sehen ob es im „Käufer“-Land (oft auch „Empfängerland“ genannt) das
technische Wissen und Können für deren Betrieb gibt. Sie fördern Waffen-
exporte in Gebiete, wo es kriegerische Auseinandersetzungen gibt...*

*Damit dies alles und noch mehr auch wie geschmiert läuft, versichern diese
Agenturen jährlich Milliarden von Dollar auch an Bestechungsgeldern, die
ein signifikanter Beitrag zur Unterwanderung von Demokratie, Regierungen
und Geschäftswelt in den armen Ländern sind.*

*Leider ist das keine Phantasie, sondern die akkurate Beschreibung der ty-
pischen „Exportkreditagentur“, die sich jedes Industrieland mit Steuerzah-
lergelder leistet, um Exporte zu fördern.*

*Übersetzt und redigiert aus: Bruce Rich: Exporting Destruction; The Envi-
ronmental Forum - The Policy Journal of the Environmental Law Institute;
USA; Volume 17, No. 5, September/October 2000*

8.1 OECD-Studie fordert Übereinstimmung zwischen Umwelt- und Wirt- schaftspolitik

Die erste umfassende Analyse der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Paris)³⁴ über Umweltprobleme ist laut eigenen Angaben zu „alarmieren-
den“ Ergebnissen gekommen. Nun wird vor unumkehrbaren Umweltfolgen für die Wirtschaft
in den nächsten 20 Jahren gewarnt, sollte nicht sofort umgedacht werden.

„Es ist nicht mehr möglich, Wirtschafts- und Sozialpolitik von den Umweltbedingungen zu
trennen“, drängte der OECD-Direktor für Umwelt, Joke Waller-Hunter, bei der Präsentation
der Studie Anfang April 2001 auf dringende Reformen in der Wirtschaftspolitik.

Die Studie fordert auf, alle umweltschädlichen Förderungen sofort einzustellen und ein
strengeres Regime von Umweltsteuern einzuführen.

Die Umweltherausforderungen werden immer komplexer, heißt es in der Studie. Umweltver-
träglichkeit erfordert kompliziertere Verfahren und internationale Kooperation.

Im Energiebereich verweist die OECD auf den Einsatz von alternativen Energiequellen,
gleichzeitig muss der Energieverbrauch in den Industrieländern um 20 Prozent abgebaut
werden.

³⁴ Der Text der Studie ist zugänglich auf der Web-Seite: <http://www.oecd.org>

8.2 Ost- und Südosteuropa als Export-Schwerpunkt

Mitte März 2001 waren sich Ewald Nowotny, Vize-Präsident der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Rudolf Scholten, Vorstand der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) bei einer Veranstaltung der Bundeswirtschaftskammer einig: Beim Wiederaufbau des Balkans, insbesondere Jugoslawiens, soll die österreichische Wirtschaft große Chancen bekommen.

„Wir wollen erster Versicherer bei Jugoslawien-Geschäften sein“, kündigte Scholten das besondere Engagement der öffentlichen Exportkreditagentur an, die zum Wegbereiter für die EU in der Region werden möchte.

Die EIB, die sich laut Novotny vor allem dem Ausbau der Infrastruktur in Südosteuropa widmet, hatte alleine im Jahr 2000 36 Milliarden EUR (495 Milliarden ATS) in der Region finanziert und sei damit die „größte öffentliche Entwicklungsbank der Welt“ geworden.

Das EIB-Engagement konzentriert sich auf den Straßenbau, in den fast 75 Prozent der Mittel fließen. Die restlichen Mittel werden für Energieprojekte und Schienenbau ausgegeben.

Da die EIB aber nur 50 Prozent der Projektkosten finanziert, ist die Zusammenarbeit mit anderen Finanzorganisationen auf nationaler Ebene dringend gefragt.

Mit dem Balkan eröfne sich nun „zum zweiten Mal innerhalb einer Generation ein großer Markt“. „Das ist eine historische Chance, die es zu nützen gilt“, unterstrich Scholten und verwies auf das bombenzerstörte Jugoslawien, das „schon einmal früher“ vor zehn Jahren auf dem mitteleuropäischen Stand gewesen war.

Auch die Außenwirtschafts-Organisation der Wirtschaftskammer AWO sieht den Bedarf, besondere institutionelle Hilfen einzurichten, damit die österreichische Wirtschaft diese Chance wahrnehmen kann. Die AWO fordert u.a. eine Schwerpunktbildung der Exportfinanzierung durch die OeKB in der Region, speziell in Jugoslawien.

Aus dem geplanten Engagement ergeben sich eine Reihe von Fragen an die Exportfinanzierung:

- Die Chance für die österreichische Wirtschaft in Ost- und Südosteuropa impliziert sicherlich auch ein besonderes Engagement für eine nachhaltige Entwicklung. Sollten öffentliche Mittel der Exportfinanzierung für eine nachhaltige Entwicklung in Südosteuropa eingesetzt werden, müsste Vorsorge getroffen werden, dass die geförderten Projekte sozial- und umweltverträglich sind. Gibt es dazu verbindliche Standards und Kontrollen? Sind Konsultationen mit der zivilen Gesellschaft in den Empfängerländern geplant?
- Ein spezielles Finanzierungsprogramm für den Balkan muss auch für eine breitere Sensibilisierung der öffentlichen Meinung in Österreich sorgen. Wird es dafür mehr Transparenz bei der OeKB über die geförderten Projekte geben?
- Die österreichische Bevölkerung kann von Projekten in den Nachbarregionen betroffen sein. Wird es dazu bei der Projektplanung mehr Partizipation der zivilen Gesellschaft in Österreich geben?
- Eine noch offene Voraussetzung für ein Engagement der OeKB in Jugoslawien ist die Abklärung der 1,58 Millionen EUR an ausstehenden Schulden bei Österreich im Rahmen der Verhandlungen beim Pariser Klub, dem Schuldenforum der Gläubigerländer. Wird Österreich für eine andere Gläubigerrolle eintreten, die sowohl im Sinne der Steuerzahler ist, als auch zu einer Förderung einer nachhaltigen Zusammenarbeit mit den Schuldnerländern beiträgt?

8.3 Was suchen ECAs in Afrika?

Die öffentlichen Exportkreditagenturen spielen eine zunehmend wichtige Rolle in manchen afrikanischen Ländern.³⁵ Ein großer Teil der Auslandsschulden afrikanischer Staaten wird von den ECAs gehalten, wie in Nigeria (mit 24,8 Milliarden USD 71% der Gesamtschulden), Lesotho (58% der gesamten Schulden), Gabon (55%), Kongo (42%), DR Kongo (33%), Kamerun (31%) und Südafrika (6,1 Milliarden USD, 21%).

Im Falle einiger der ärmsten Länder der Region, wie Tschad oder Mosambik, ist der gesamte Wert der Projekte, die von ECAs garantiert werden, mehr als halb so groß wie das Bruttonationalprodukt!

Nahezu die Hälfte der ECA-Förderungen konzentriert sich auf den Erdölsektor. Investitionen im Bergbau werden ebenfalls stark von den ECAs gefördert.

Die in einer Studie der amerikanischen Umweltorganisation Environmental Defense angeführten Fälle beziehen sich auf zwei Dammbauten, ein großes Erdölprojekt und drei verschiedene Industrieprojekte. Alle Projekte leiden unter Missmanagement, Umweltproblemen, Korruption und verschärften sozialen Konflikten, die von den ECAs insofern gefördert werden, als sie über keine entwicklungspolitisch ausgerichtete Investitionspolitik verfügen.

Als Sinnbild der verzerrenden Aktivitäten der ECAs im südlichen Afrika steht die Tschad-Kamerun-Erdöl-Pipeline, an der ExxonMobil, Malaysias Petronas und Chevron beteiligt sind. Die Erdölleitung führt mitten durch den Regenwald, in einem Land, das international bekannt ist für massive Menschenrechtsverletzungen und Korruption. Die Regierung des Tschad hat z.B. laut internationalen Berichten eine erste Tranche für das Projekt dazu verwendet, um für 25 Mio. USD Waffen einzukaufen.

(Über die Rolle der Österreichischen Exportförderung in Afrika siehe auch den folgenden Abschnitt über Verschuldung)

8.4 Staatliche Garantien für Industrieruinen in Afrika

Exportkreditagenturen sind sehr wichtige Gläubiger der Entwicklungsländer.

1999 hielten die ECAs ein gutes Viertel der Auslandsschulden der Entwicklungsländer (von insgesamt 2,2 Billionen USD) und mehr als die Hälfte der Auslandsschulden der Entwicklungsländer mit öffentlichen Gläubigern (d.h. inklusive der internationalen Entwicklungsbanken).³⁶

Die Kredite mit staatlicher Haftung, die Österreich an Entwicklungsländer mit mittleren und niedrigen Einkommen gewährt hat, beliefen sich bis Ende 1997 auf etwa 110,6 Mrd. ATS.³⁷

Die ausstehende Schuld wird in Wien nicht laufend dem Marktwert angepasst, sondern bleibt zum Nominalwert³⁸ in den Büchern. Im bereits erwähnten Bericht des Rechnungshofes wird

³⁵ Bruce Rich, Korinna Horta, Aaron Goldzimer: Export Credit Agencies in Sub-Saharan Africa; Environmental Defense, 2001. Der Text der Studie ist zugänglich auf der Web-Seite: <http://www.environmentaldefense.org>

³⁶ The Berne Union: „2001 Yearbook“, London, 2001

³⁷ Martina Neuwirth und Barbara Rohregger: „Zukunft ohne Schulden. Alternativen zur bisherigen Gläubigerpolitik Österreichs gegenüber den hochverschuldeten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas“, ÖFSE-Edition 11, Wien, 2001

diese Praxis vorgestellt.³⁹ Gegen eine flexible Anpassung der Schulden zum Marktwert argumentiert das Finanzministerium und die Bankleitung, dass dadurch der Eindruck vermittelt würde, Österreich sei bereit, die Schulden zu erlassen. Diese Argumentation erscheint insofern als merkwürdig, da es sich hierbei meistens um *interne* Wertberichtigungen handelt, die die Forderung gegenüber dem Schuldnerland keineswegs verringern.

Diese Schuldenpolitik hat natürlich auch im Fall einer international beschlossenen Entschuldung den Nachteil, dass dann sehr hohe Werte zu Buche schlagen und mit der Abschreibung höhere Vermögensverluste verbucht werden müssten - von einem Vermögen, das in Wirklichkeit nur zur Verschönerung der Bilanz in den Büchern existierte, aber schon lange als unbezahlbar gilt.

Die Frage in Österreich wäre daher: Wofür haben sich Entwicklungsländer eigentlich bei Österreich verschuldet? Wofür zahlt im Ernstfall der Steuerzahler, wenn die Schuldner nicht ihren Verpflichtungen nachkommen können?

Die Schuldendienstleistungen in den Entwicklungsländern übersteigen oft mehrfach die Budgetmittel für Gesundheit und Bildung. Die Armuts- und Krisenbekämpfung ist mit derart hohen Belastungen der Budgets gar nicht mehr denkbar.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, wie brisant Schuldenkrisen in den Entwicklungsländern werden können. Die Krisen Mexikos, Brasiliens, Indonesiens, Argentiniens u.a. haben sogar gefährdende Auswirkungen für das gesamte internationale Finanzsystem gezeigt.

Die Schuldenkrise in Kamerun ist ein gutes Beispiel für die Beteiligung der österreichischen Exportförderung.⁴⁰

Seit zwanzig Jahren zahlt die verarmte Bevölkerung dieses westafrikanischen Landes für eine Industriearbeit, die von österreichischen Unternehmen, mit Garantien der Republik, gebaut worden ist.

Kameruns Schuldenprofil gegenüber Österreich: Stand 1997 (Mio. ATS):⁴¹

Umgeschuldete Kredite	3.457
Politische Haftungsfälle	364
Besicherte, nicht umgeschuldete Kredite	1.011

Laut dem Geschäftsbericht der Kontrollbank betragen ausstehende Haftungen im Falle Kameruns bereits Euro 395 Mio. oder 5,4 Milliarden Schilling.⁴²

Ein Großteil der umgeschuldeten Kredite geht auf die Finanzierung des missglückten „Cellucam“-Projekts zurück: Die von der VOEST im Jahr 1980 errichtete Zellstofffabrik Cellucam arbeitete wegen technischer Probleme nie einwandfrei. Unrealistische Rentabilitätsraten und Fehleinschätzungen des Weltmarktes machten das Werk zu einem Problemfall. Nach einer

³⁸ Damit ist der ursprüngliche Wert im Moment der Schuldenaufnahme gemeint.

³⁹ „Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1997“, siehe <http://www.rechnungshof.gv.at>

⁴⁰ Martina Neuwirth und Barbara Rohregger: „Zukunft ohne Schulden. Alternativen zur bisherigen Gläubigerpolitik Österreichs gegenüber den hochverschuldeten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas“, ÖFSE-Edition 11, Wien, 2001

⁴¹ Erlaßjahr 2000 Österreich: „Zukunft ohne Schulden?“, ÖFSE-Edition 11, Wien 2001

⁴² Österreichische Kontrollbank AG: Geschäftsbericht 2000, Wien 2001

Explosion im Jahr 1982 wurde Cellucam endgültig geschlossen und zu einer Industrieruine. Neben schwerwiegenden ökologischen Folgen, die das Werk in Kamerun hinterließ, blieben aber vor allem die Schulden.

Wie relativ sich die Lasten von Entschuldung und Schuldendienst auswirken, zeigt ein Zahlenbeispiel:⁴³

Die Kameruner müssten 3,5 % ihres BIP aufwenden, um die Schulden an Österreich zurückzuzahlen.

Die Österreicher müssten 0,11% ihres BIP aufwenden, um Kamerun zu entschulden.

Das Verhältnis des Aufwandes Kamerun/Österreich: 1:32

Reform der OeKB-Garantievergabe:

Österreich muss dringend eine eigene Gläubigerpolitik gegenüber den Schuldnerländern in Afrika, Asien und Lateinamerika entwickeln, die sowohl im Interesse der eigenen Steuerzahler liegt als auch auf eine produktivere Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern abzielt.⁴⁴

8.5 Umweltzerstörung in Indonesien

Die Exportkreditagenturen haben eine herausragende Rolle bei der Finanzierung und Förderung von umwelt- und sozial unhaltbaren Investitionen und Exporten nach Indonesien gespielt. Sie haben eine große Verantwortung für die Plünderung der reichen natürlichen Ressourcen des Landes. Zwischen 1992-1996 wuchsen die Garantieverbindlichkeiten der ECAs in Indonesien um 25 Prozent. Etwa ein Viertel der gesamten Verbindlichkeiten schuldete Indonesien im Jahr 1996 verschiedenen Exportkreditagenturen (28 Milliarden USD), sie stammen fast alle aus der Förderung von Auslandsinvestitionen in Mammutprojekte.

Eine Studie⁴⁵, die von der US-Umweltorganisation Environmental Defense zusammen mit der indonesischen Organisation BIOFORUM durchgeführt worden ist, gibt einen Überblick über 33 Projekte im Wert von 15 Milliarden USD, die von den ECAs zwischen 1994-1997 in Indonesien gefördert worden sind.

Die 10 größten Projekte im Wert von 12,4 Milliarden USD machen 83 Prozent der Gesamtsumme aus. In dieser Gruppe der 10 größten Projekte hatte die Zellulose- und Papierindustrie den höchsten Anteil. An zweiter Stelle steht das Paiton-Kohlekraftwerk in Java. An dritter und vierter Stelle folgen Bergbauprojekte und die Raffinerien für den staatlichen Erdölkonzern „Pertamina“.

Das herausragende Merkmal dieses einmaligen Booms von Exportfinanzierung aus Nordamerika, Westeuropa und Japan nach Indonesien war die enge Verbindung der Großprojekte mit der Beteiligung von Mitgliedern aus der Suharto-Familie und ihrer Umgebung. Das

⁴³ Erlaßjahr 2000 Österreich: „Zukunft ohne Schulden?“, Pressematerial vom 5. April 2001

⁴⁴ Dazu wurden für Österreich von der NRO-Bewegung Erlaßjahr 2000 präzise Vorschläge gemacht.

Martina Neuwirth und Barbara Rohregger: Zukunft ohne Schulden? Alternativen zur bisherigen Gläubigerpolitik Österreichs gegenüber den hochverschuldeten Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas; Erlaßjahr 2000; ÖFSE-Edition; Wien, 2001

⁴⁵ Stephanie Fried, Titi Soentoro: “Export Credit Agency Finance in Indonesia”, Environmental Defense and Bioforum, 2001, siehe <http://www.environmentaldefense.org>

korrupte Umfeld und die korrumpierende Wirkung der Exportfinanzierung ließen sich nicht mehr auseinanderhalten.

8.6 Fallbeispiele

8.6.1 Kahlschlag in den indonesischen Regenwäldern: die Papierfabrik „Indah Kiat“ und die Zellstoff- und Viskose-Fabrik „Inti Indorayon Utama“

Ein krasses Beispiel für Doppelbödigkeit bei der öffentlichen Exportfinanzierung findet man am Beispiel der Zellulose- und Papierindustrie Indonesiens. Die Mitgliedsländer der ‚Consultative Group on Indonesia‘ (CGI) - ein Gläubigerforum, das zur Koordination der hohen Investitionen geschaffen wurde – hat die indonesische Regierung immer wieder aufgefordert, die Regenwälder zu schützen. Gleichzeitig sind die CGI-Mitglieder maßgeblich an der Entwicklung der indonesischen Papier- und Zellulose-Industrie beteiligt gewesen, die nachweislich von der illegalen Schlägerung in den Regenwäldern abhängig ist. Der Kahlschlag in Indonesien ist zu einem entscheidenden Anteil durch die öffentlichen Exportkreditagenturen (ECAs) in Europa, Japan und Nordamerika mitverursacht worden.⁴⁶

Während des Indonesien-Booms in den 90er Jahren haben die ECAs aus Japan, Deutschland, Schweden, Finnland, USA, Österreich, Dänemark, Kanada und Italien gegenseitig um die Förderung der Holz- und Papierverarbeitungsindustrie in der Region gewetteifert. Der heutige Zustand des Sektors ist durch krasse Überkapazität, massiven Kahlschlag der Wälder, Menschenrechtsverletzungen, extremer Verschuldung und finanziellem Bankrott gekennzeichnet.

Von den 100 Millionen m³ Holz, die von der Papier- und Zelluloseindustrie zwischen 1988 und 1999 verbraucht worden sind, stammen nur 8 Prozent aus Plantagen. Etwa 40 Prozent des Holzbedarfs dürfte aus illegalen Schlägerungen in Regenwäldern stammen, laut Schätzungen des Center for International Forestry Research (CIFOR) und dem WWF.⁴⁷

Indonesien ist heute der weltweit größte und günstigste Papier- und Zellstoffhersteller. Allerdings konnte nur mit europäischer Hilfe diese groß angelegte Industrialisierung verwirklicht werden. Europäische Regierungen genehmigten trotz massiver Proteste von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen immer wieder garantierte Exportkredite für neue Fabriken. Aus wirtschaftlicher Sicht erscheint die Vergabe dieser Export-Garantien einleuchtend: Indonesien liegt an der Quelle des Rohstoffs Holz, die Arbeitskräfte sind billig und vor allem sind die Umweltauflagen viel niedriger als in Europa. Auch ältere und umweltschädliche Produktionsverfahren können gewinnbringend dorthin ausgelagert werden.

Der Alltag der indonesischen Papierindustrie

Auch österreichische Firmen, Banken und die OeKB haben sich am indonesischen Zellstoffboom kräftig beteiligt. Der österreichische Staat haftet im Falle Indonesiens insgesamt für 1,52 Milliarden Euro (20,92 Milliarden ATS) an Exportkrediten.⁴⁸ Das ist die höchste Haftungssumme eines Entwicklungslandes inklusive China und die dritthöchste überhaupt (nach Polen und Russland).

⁴⁶ C. Barr: „Profits on Paper: The Political Economy of Fiber, Finance and Debt“, in: Center for International Forestry Research (CIFOR) and WWF: „Indonesia’s Pulp and Paper Industries“, 2000

⁴⁷ Indonesia’s Pulp and Paper Industries, CIFOR and WWF, 2000

⁴⁸ Stand per 31.12. 2000, gemäß Oesterreichische Kontrollbank: „Geschäftsbericht 2000“, Wien, 2001

Aufgefallen ist im Oktober 1996 die österreichische Beteiligung mit der Papierfabrik „Indah Kiat“ in Perawang, Sumatra, die zum indonesischen Papierkonzern „Asia Pulp and Paper“ (APP)⁴⁹ gehört. Österreichische Banken („Creditanstalt-Bankverein“ und „Erste Bank“) haben APP im Jahr 1996 Export-Finanzierungen - mit OeKB-Garantien von über 21 Millionen USD - unter die Arme gegriffen. Die Maschinenlieferungen stammten von Andritz und Simmering Graz Pauker.

Die APP ist ein echtes Kind des vergangenen Wirtschaftsbooms in der Region. Das Unternehmen ist zwar in Singapur registriert und notiert auch dort an der Börse, dürfte aber, in einem verschachtelten Mechanismus, in Besitz einer einflussreichen Familie in Indonesien sein, die sich wiederum durch milliarden schwere Garantien des indonesischen Staates abgesichert hat. Inzwischen ist nun der Staat Indonesien selbst praktisch bankrott.⁵⁰

„Indah Kiat“ ist eines der berüchtigsten Fälle unter den Papierfabriken in Indonesien. Die moderne Ausrüstung steht im Gegensatz zur umweltzerstörerischen Arbeitsweise der Cash-Cow. Schon 1993 waren die illegalen Schlägerungen von „Indah Kiat“ im Regenwald so weit aufgefallen, dass der Betrieb mit einer exemplarischen Strafe von 1,4 Mill. USD belegt wurde.

1999 bezog die Fabrik noch immer 87 Prozent des Holzes aus Rodungen von Urwäldern und nicht aus Plantagen. In den letzten 12 Jahren hat diese Fabrik alleine den Kahlschlag von etwa 278.000 ha Regenwald verursacht.⁵¹ Die Unternehmensführung hat inzwischen zwar einige Modellplantagen angelegt, verschiebt aber ständig die Ziele zur Erreichung einer weitgehenden Selbstversorgung mit Holz aus eigenen Plantagen. Gegenwärtig wird als Zielvorgabe das Jahr 2007 angegeben.

Um die Plantagen möglichst in der Nähe der Fabrik anzulegen, hat die Unternehmensführung die Ländereien des dort lebenden Sakai-Volkes besetzt, kahlgeschlagen und mit schnellwachsenden Akazien bepflanzt. Die Sakais wurden praktisch mit einem Schlag ihrer Existenzbasis beraubt. In diesem Jahr mussten wieder Dutzende von Familien aus dem Dorf Betung, die größtenteils dem Volk der Sakai angehören, ihre Häuser fluchtartig verlassen, um sich vor den Schlagstöcken der Eingreiftruppen des Holzunternehmens PT Arara Abadi - Holzlieferant der Papierfabrik „Indah Kiat“ - in Sicherheit zu bringen. Nach Angaben eines Arztes wurden bei dem unerwarteten Übergriff zahlreiche Personen zum Teil schwer verletzt.

Der Attacke vorausgegangen war die friedliche Besetzung einer Zufahrtsstraße zum Waldgebiet der PT Arara Abadi durch die Dorfbewohner. Sie wollten damit gegen die illegale Plünderung ihrer Ländereien protestieren. Seit Jahren schon schwelen Konflikte zwischen den Sakai und den Holz- und Zellstofffirmen in der Region. Dabei ist Arara Abadi kein Einzelfall. Illegaler Holzeinschlag und illegale Brandrodungen sind auf Sumatra inzwischen alltäglich, und der Druck auf die noch verbleibenden Wälder nimmt angesichts des rasanten Ausbaus der Produktionskapazitäten - seit 1987 hat sich die Papierproduktion mehr als versiebenfacht - weiter zu.

Eine der prominentesten indonesischen Umweltorganisationen, WALHI, hat eine detaillierte Dokumentation über die Verseuchung des angrenzenden Siak-Flusses durch die Papierfabrik „Indah Kiat“ erstellt. Massives Fischsterben und Hautkrankheiten der umliegenden Bevölkerung sind in der Dokumentation detailliert ausgewiesen.

⁴⁹ Nach Börsenangaben in Singapur, wo APP als zweitgrößter Papierkonzern Asiens notiert, stammen 77 Prozent der Papierproduktion und 50 Prozent der Gewinne von APP aus dem Indah-Kiat-Betrieb.

⁵⁰ The Economist; Asia Pulp and Paper: In shreds; March 17th 2001-05-07

Financial Times; Paper leaders join creditors circling trouble group; March 22nd 2001

⁵¹ C. Barr: „Profits on Paper: The Political Economy of Fiber, Finance and Debt“, in: Center for International Forestry Research (CIFOR) and WWF: „Indonesia's Pulp and Paper Industries“, 2000

Eine alte Frau erzählt, "die juckenden Hautausschläge kommen immer wieder". Ihr Arzt habe gesagt, das Flusswasser sei der Grund für die Erkrankungen. "Nachts, wenn alle schlafen, lassen sie den Dreck raus", behauptet die Frau. Der indonesische Arzt Trabanni Raab beobachtet seit Jahren die Auswirkungen der Produktion von „Indah Kiat“ und behandelte schon Hunderte von Patienten, die durch die giftigen Abwässer und Chlorgaswolken schwer erkrankt sind. Er beklagt, dass es ihm nur möglich sei, die Symptome zu lindern. An der Ursache aber könne er nichts ändern, weil die Menschen gezwungen seien, Wasser aus den Flüssen zu benutzen. Er fordert die Schließung der Giftschleudern (aus: "Das verbürgte E-lend", arte-Film, 2001).

Ein anderes Katastrophenprojekt ist das Zellstoff- und Viskose-Werk „Inti Indorayon Utama“ (IIU), ebenfalls in Sumatra. Dieses Unternehmen ist einer der bekanntesten Umweltsünder Indonesiens.⁵² Auf das Konto von IIU gehen Urwaldschlaggerungen von Zehntausenden Hektar, um dort schnellwüchsige Eukalyptus-Plantagen anzulegen. Traditionelle Gemeindegewälder werden den Dörfern weggenommen, die Holzschnitzer müssen heute das Holz aus ihrem Wald „stehlen“.

Die Fabrik leitet außerdem große Mengen giftiger Abwässer in den Asahan-Fluß, die auch benachbarte Brunnen verseuchen. Die Bevölkerung am Fluss leidet unter Hauterkrankungen, die Fische werden immer weniger. Die Abwässer sind so aggressiv, dass sie sogar die Turbinen eines flussabwärts gelegenen Kraftwerkes korrodieren. Erdbeben durch schlecht gebaute Forststraßen erweitern das „Sündenregister“: 1989 kam es zu einem Erdbeben, bei dem 13 Menschen starben.

Auch hier fehlt österreichische Hilfe nicht: Maschinen für IIU kamen von der österreichischen Firma SGP (Simmering-Graz-Pauker). Die Girocredit-Bank vergab mit anderen internationalen Banken einen Kredit an die IIU. Vermutlich ist hier die Kontrollbank beteiligt, doch das Finanzministerium verweigert die Auskunft.

Schon seit langem wird die Fabrik von Dorfbewohnern und Umweltschützern bekämpft: Schon im Jahr 1989 rissen aufgebrachte Bäuerinnen 16.000 Eukalyptus-Setzlinge aus, weil die Firma sie um ihr Land gebracht hatte.

Einen Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen aber 1993: In der Fabrik explodierte ein Rohr, giftiges Chlorgas wurde frei, einige Häuser zerstört. 600 aufgebrachte Dorfbewohner stürmten daraufhin das Werk und setzten einige Gebäude in Brand. Im Jahre 1998 haben wieder einige hundert Demonstranten Fahrzeuge, Häuser und Geschäfte in Brand gesetzt. Der Protest brach aus, als die Polizei eine Straßenblockade auflösen wollte. Die Menge hatte die Zufahrtsstraße zu einem Sägewerk von IIU blockiert. Sie protestierten damit gegen die Wiederaufnahme der Abholzung auf der Insel Samosir im Tobasee. Ein Firmensprecher sagte, die Demonstranten hätten Firmen-LKWs gekidnappt und Fahrer als Geiseln genommen. Wenige Tage später setzten Hunderte von Demonstranten 13 mit Holz beladene LKWs von PT IIU in Brand.

1999 demonstrierten wieder Zehntausende in Nord-Sumatra gegen die Zellstofffabrik IIU. Sie verlangten, dass die Regierung die Schließung der Fabrik anordnen sollte, die der Umweltzerstörung, des Erzeugens von eindringlichem Gestank, der Zerstörung der Wälder um den Tobasee und der Verursachung einer dramatischen Senkung des Wasserspiegels im See beschuldigt wird.

Ein anderes Fallbeispiel: Im Jänner 1999 griffen Hunderte von aufgebrachten Bewohnern in West-Java Einrichtungen der Firmen P.T. Indo-Bharat und P.T. South Pacific Viscose an. Der anhaltende Gestank nach Schwefelgasen hat die Einwohner in Aufruhr gebracht. Im

⁵² Alexis Wiederstein: „Nach uns die Papierflut“, Greenpeace, 1993

Falle der P.T. South Pacific Viscose, an der die österreichische Lenzing AG maßgeblich beteiligt ist, wurden beim Proteststurm zwei Busse, die Sicherheitseinrichtungen im Fabrikseingang und eine Verwaltungseinrichtung beschädigt. Die Bewohner fordern schon seit längerem unter anderem eine Kompensation für die Gesundheitsschäden durch die Luftverunreinigung.

Das Ausmaß des sozialen, ökologischen und ökonomischen Desasters in Indonesien, wie es Stück für Stück ans Tageslicht kommt, hat nun aber in einigen der ehemaligen Förderländern zu einer starken Betroffenheit geführt.

Die schwedische Exportkreditagentur hat drastische Konsequenzen aus der wachsenden Kritik vor Ort und in der eigenen Öffentlichkeit gezogen und eine unabhängige Evaluierung der bisherigen Projekte in Auftrag gegeben. An diesem Projekt hat sich auch die finnische ECA, ebenfalls ein großer Player in Indonesien, angeschlossen.

Bis zum Ergebnis der unabhängigen Evaluierung haben beide ECAs (trotz der starken Industrielobby im Lande) eine totale Einstellung neuer Garantien für Lieferungen in diesem Bereich beschlossen.

Zu der Evaluierung sei, laut Angaben der schwedischen Exportkreditagentur EKN, auch die OeKB und die deutsche Hermes eingeladen worden. Beide hätten die Aufforderung mehr oder weniger ignoriert.

Laut informellen Auskünften aus der OeKB war eine Einladung in dieser Weise weder empfangen worden, noch sei eigentlich ein Anlass dafür vorhanden. Die OeKB habe sich nichts vorzuwerfen. Die österreichischen Projekte würden laufend beobachtet, und man versichert, dass alles in Ordnung sei.

Während Schweden und Finnland vielleicht eine Veranlassung für eine gemeinsame Evaluierung hätten, da sie beide in vielen Großprojekten zusammengearbeitet haben, gäbe es keine Gemeinschaftsprojekte mit Österreich. Damit entfällt auch eine Veranlassung für gemeinsame Evaluierungen, heißt es inoffiziell gegenüber Presseanfragen.

Dieser Sachverhalt widerspricht jedoch dem bekanntgewordenen österreichischen Engagement bei der Zellulosefabrik „Indah Kiat“, bei der auch die schwedische und finnische ECA mit weitreichenden öffentlichen Garantien beteiligt sind.

Der öffentliche Druck in Schweden und Finnland, der zu der Evaluierung geführt hat, ist im wesentlichen durch die Informationen ausgelöst worden, welche die oben zitierten Zustände rund um die Fabrik „Indah Kiat“ beschreiben. Während die österreichischen Steuerzahler noch im Ungewissen gehalten werden, für welche der zahlreichen österreichischen Geschäftsbeziehungen mit der Zelluloseindustrie in Indonesien es noch OeKB-Garantien gegeben hat (z.B. bei Inti Indorayon Utama, South Pacific Viscose und bei den Lieferungen der Andritz AG an die Musi Pulp Fabrik), verschärft sich die soziale Lage in Indonesien von Tag zu Tag.

8.6.2 Türkei: Umstrittene Kraftwerksprojekte

In der Türkei wächst nach offiziellen Angaben der Energiebedarf um jährlich 8 Prozent. Dies führt zu einer jährlichen Kapazitätserweiterung um 3500 Megawatt (MW) und einem Investitionsvolumen von 3-4 Mrd. USD.⁵³ Also ein sehr attraktiver Markt für die österreichischen Maschinen- und Anlagenbauer (z.B. VA Tech Hydro und Elin, Strabag, Verbundplan).

⁵³ vgl. Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ): Länderblatt Türkei, August 2000, S. 11

Die Türkei präsentiert sich aber neben den schon weithin bekannten demokratiepolitischen Bedenken (u.a. dem Umgang mit der kurdischen Bevölkerung) auch als wirtschaftspolitisches Sorgenland. So verlor im Februar 2001 die türkische Währung über Nacht mehr als 40 Prozent ihres Wertes. Als Reaktion dazu sanken die türkischen Importe aus der EU um mehr als 33 Prozent.⁵⁴

So sind vor allem für die Türkei die staatlichen Exportgarantien für die österreichischen Unternehmen absolut notwendig, um in diesem Markt zu arbeiten. Die Österreichische Kontrollbank erfüllt ihnen diesen Wunsch, und so werden von allen derzeit in Bau befindlichen Wasserkraftprojekten in der Türkei rund 29 Prozent von österreichischen Firmen errichtet.⁵⁵ Derzeit liegen diesbezüglich mehrere Anträge bei der OeKB vor. Gerade erst bewilligt wurde der Staudamm am Fluss Ermenek. Daran beteiligt sind die Firmen Alpine Bau Ges., Elin Energieversorgungs GmbH, Voest Alpine MCE und Verbundplan.⁵⁶ An den Staudämmen Borcka und Muratli am Fluss Coruh (an der Grenze zu Georgien) sind die österreichische Firmen VA Tech Elin, VA Tech Voest MCE, Verbundplan und Strabag mit 4 Mrd. ATS beteiligt.⁵⁷

Während diese angeführten Staudammprojekte aufgrund mangelnder Transparenz kaum in der Öffentlichkeit diskutiert werden können und somit kaum Informationen über ihre ökologischen und sozialen Auswirkungen verfügbar sind, sind es vor allem folgende zwei Großprojekte mit österreichischer Beteiligung, die massiven internationalen Protest ausgelöst haben.

8.6.2.1 Dersim⁵⁸

Die Provinz Dersim, offizieller Name Tunceli, gehört zu den waldreichsten Regionen in Kurdistan. Hier befindet sich eine der reichhaltigsten Ansammlungen an seltenen Tier- und Pflanzenarten des Nahen Ostens (u.a. Bären, Wölfe, Fischotter, Geier, Adler, Zedern, Walloneneichen).

In dieser wertvollen Naturlandschaft wird schon seit Jahren an der Errichtung von acht Staudämmen am Fluss Munzur gearbeitet. Zwei Dämme wurden schon beinahe fertiggestellt. Mit dem Bau bei den anderen sechs Staudämmen ist die Planungsphase fast abgeschlossen. Insgesamt soll die Leistung der acht Kraftwerke aber nur knapp 362 MW betragen (Das Kraftwerk Kaprun allein bringt es auf 330 MW).

Auswirkungen

Die Staudämme haben langfristig weder für die Region, noch für die türkische Wirtschaft einen nennenswerten Nutzen. Durch die acht Staudämme wird der Fluss Munzur seinen natürlichen Verlauf fast völlig verlieren. Mit der Fertigstellung der Dämme wird sich das Klima erheblich verändern. Es wird, wie auch bei anderen Stauseen, wärmer werden, was sich auf Niederschlag, Temperatur und Artenvielfalt auswirken wird. Durch die entstehenden künstlichen Seen verringert sich die Selbstreinigungskraft des Flusses beträchtlich. In mehreren Städten werden die Abwässer ungeklärt in den Munzur geleitet, da es keine Kläranlagen

⁵⁴ vgl. WKÖ: Wirtschaftsbericht Türkei, 1.Halbjahr 2001, S. 5 f.

⁵⁵ vgl. ebda., S. 2

⁵⁶ www.bmholding.com.tr/english/projects/undercons/ermenek.html (23.11.2001)

⁵⁷ vgl. WKÖ: Wirtschaftsbericht Türkei, 1. Halbjahr 2001, S 3; www.dsi.gov.tr/tricold/borcka.htm (23.11.2001); www.ilisu.org.uk/sulzer.html (23.11.2001); www.vatech.at/view.php3?f_id=3323&LNG=EN (23.11.2001) und www.dsi.gov.tr/tricold/muratli.htm (23.11.2001)

⁵⁸ vgl. Frimmel, M. (2001): Endgültiger Verlust, Energiewende, 2/2001, S. 12 und www.nadir.org/nadir/initiativ/kurdi-almanni-kassel/aktuell/2001/mai2001/munzur-stau.htm (31.10.2001)

gibt. Die Entstehung großer Wasserflächen könnte außerdem zur Ausbreitung von Malaria führen. Zudem bewirken die Stauseen eine Fragmentierung des Lebensraumes.

Das Staudammprojekt bedroht den »Munzur-Nationalpark«, mit 42.000 ha der größte Nationalpark der Türkei. Die meisten der über 1.500 in der Türkei heimischen Pflanzenarten sind im Munzurtales zu finden. 43 Arten existieren nur hier am Munzur – sonst nirgendwo in der Welt. Durch die Staudämme könnten viele dieser Arten für immer verschwinden. In der Türkei und Europa (in Österreich durch die Gesellschaft für bedrohte Völker) haben sich mehrere Komitees zur Rettung des Munzurtales gebildet.

Am Bau der Staudämme sind die österreichischen Firmen VA Tech Elin und Strabag beteiligt. Die Österreichische Kontrollbank teilt nicht mit, ob sie für diese Firmen Exportgarantien übernimmt.

8.6.2.2 GAP (Güneydogu Anadolu Projesi)

GAP ist die Abkürzung für das größte türkische Entwicklungsprojekt in Südostanatolien, einer Region, die mit 74.000 km² fast so groß wie Österreich ist. Diese neun Provinzen sind der ärmste Teil der Türkei. Die Analphabetenrate beträgt 40 Prozent, ein ähnlich großer Teil ist landlos.⁵⁹

GAP besteht seit 1977. Das offizielle Ziel ist, den Lebensstandard dieser Region zu heben. Knapp über 60 Prozent⁶⁰ der insgesamt veranschlagten 32 Mrd. USD gehen dabei in die Bereiche Energieversorgung und Landwirtschaft durch die Errichtung von Staudämmen an den Flüssen Euphrat und Tigris. Bis jetzt wurden 15 Mrd. USD investiert.⁶¹ Aufgrund der finanziellen Probleme wurde der Abschluss des Projektes inzwischen vom Jahr 2010 auf 2047 (!) verlegt.⁶²

Insgesamt sollen 22 Staudämme und 19 Wasserkraftwerke gebaut werden, um 1,7 Mio. ha zu bewässern und 27.000 Gigawattstunden (GWh) sicherzustellen.⁶³ Die bis jetzt fertiggestellten sechs Dämme und drei Kraftwerke erbringen 60 Prozent dieser angestrebten Energiegewinnung, und es werden 7 Prozent der Gesamtfläche bewässert.⁶⁴ Mehr als die Hälfte der Leistung erbringt der Atatürk-Staudamm, der seit 1992 in Betrieb ist und mit einer aufgestauten Wassermenge von 84,5 Mrd. m³ (Jahresleistung 8900 GWh) als der sechstgrößte Damm der Welt gilt.⁶⁵

Auswirkungen

Durch diese Staudämme wird die Wasserführung des Euphrat um 45 Prozent, des Tigris um 10 Prozent reduziert. Irak und Syrien sind von diesen zwei Flüssen jedoch stark abhängig.⁶⁶ Somit ist die Wasserregulierung für die trockene Großregion bis zum Persischen Golf ein

⁵⁹ vgl. ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP, S. 5 f.

⁶⁰ www.gap.gov.tr/English/finans.html (23.11.2001)

⁶¹ Der Standard, 22.11.2001

⁶² vgl. ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP, S. 33

⁶³ www.mfa.gov.tr/grupd/dc/dcd/gap.htm (15.11.2001)

⁶⁴ www.dsi.gov.tr/gap.htm (23.11.2001)

⁶⁵ www.gap.gov.tr/English/Charts/dams1.html (23.11.2001)

⁶⁶ vgl. Michel, S. (1999): Staudammprojekte in der Türkei und Kurdistan, unter: www.rivernet.org/turquie/reisbed.htm (31.10.2001)

strategisch wichtiger Machtfaktor.⁶⁷ Von Seiten der Türkei wurden keine Bemühungen unternommen, die Staudammbauten mit den Nachbarstaaten Syrien und Irak vertraglich abzuklären. Dies widerspricht klar der UN Konvention über den nicht-schiffbaren Gebrauch internationaler Wasserwege. Dazu kommt das in letzter Zeit von Israel bekundete Interesse an einer Teilnahme am GAP-Projekt⁶⁸ oder am Kauf von Wasser⁶⁹, dass vor allem von Syrien nicht gerne gesehen wird.

Das ganze GAP-Programm steht im Schatten eines internen Kriegszustandes. Das Gebiet Südostanatolien steht unter Ausnahmezustand. Es gibt zahlreiche Hinweise, dass die Staudämme auch zur Um- und Zersiedelung der kurdischen Bevölkerung dienen sollen.⁷⁰ Statt eines Umsiedelungsprogramms wurden die Menschen meist einfach vertrieben. Dies geschah z.B. beim ersten großen GAP-Projekt, dem Atatürk-Damm⁷¹, bei dem 65.000 Menschen unter Verwendung brutalster Unterdrückungsmaßnahmen vertrieben wurden.⁷² Bis jetzt wurden nach Angaben der türkischen Regierung 330.000 Menschen umgesiedelt.⁷³ Eine Studie über die Umgesiedelten zeigt, dass 70 Prozent mit ihrer neuen Situation unglücklich sind.⁷⁴ Entschädigt wird nur Grundbesitz. Somit gehen 40 Prozent der dort ansässigen Bevölkerung leer aus. Die sozialen Gegensätze werden dadurch sogar noch verschärft.⁷⁵

Der Bericht „Global Trends 2015“⁷⁶ der US-amerikanischen CIA sieht in dieser Summe an Konflikten ein großes Sicherheitsrisiko. Schon im Jahr 1984 beschloss die Weltbank, sich nicht an Wasserprojekten des GAP zu beteiligen⁷⁷, da kein völkerrechtlicher Vertrag mit Irak und Syrien über die Aufteilung des Wassers besteht. Somit sind die ECAs in diesem Projekt die einzigen Garanten für die Aufstellung der Finanzierung, da die Türkei allein aufgrund ihrer finanziellen Probleme diese Projekte nicht finanzieren könnte.

Die ökologischen Konsequenzen sind gewaltig. Der Bericht der Weltkommission für Staudämme⁷⁸ (2000) über die Auswirkungen von Großstaudämmen stellt fest, dass Bewässerungsprojekte durch die Versalzung der Böden mit oft dauerhaften Schäden das größte Risiko darstellen. Durch die Überflutung kommt es zum Verlust von Lebensräumen und somit zu einer Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten.

Das Selbstreinigungsvermögen der Flüsse wird durch das stehende Gewässer stark gesenkt, womit die Stauseen des GAP-Projektes durch die ungeklärten Abwässer von Großstädten wie Diyarbakir zu großen Kloaken verkommen könnten. Eine Unterbrechung des Sedimenttransportes führt flussabwärts zu Erosionen des Flussbettes. Trotz dieser großen ökologischen Auswirkungen wurde nie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte GAP-Projekt von der türkischen Regierung in Auftrag gegeben. Es wurden auch kaum die möglichen Veränderungen des regionalen Klimas untersucht.⁷⁹

⁶⁷ vgl. Frimmel, M. (1999): Ökowaffe Wasser, Energiewende, 1/1999, S. 13

⁶⁸ vgl. Neue Zürcher Zeitung (2001): Wasser aus der Türkei für Israel, 11.4.2001, S. 4

⁶⁹ vgl. ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP, S. 19

⁷⁰ vgl. ebda., S. 19

⁷¹ die österreichische Voest war daran beteiligt, vgl. Frimmel, M. (1999): Ökowaffe Wasser, Energiewende, 1/1999, S. 13

⁷² vgl. Frimmel, M. (1999): Ökowaffe Wasser, Energiewende, 1/1999, S. 13

⁷³ lt. Yurdakul Yigitgüden, türkischen Energiestaatssekretär, Der Standard 22.11.2001

⁷⁴ vgl. ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP, S. 10, 33

⁷⁵ vgl. Bosshard, P. (1998): Das Ilisu-Projekt: Ein Testfall für die Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik, unter: www.evb.ch/index.cfm?page_id=709 (26.11.2001)

⁷⁶ www.cia.gov/cia/publications/globaltrends2015/index.html#link12b (14.11.2001)

⁷⁷ vgl. Burghofer, A. (2001): Herr der Dämme, Energiewende, 3/2001, S. 11

⁷⁸ siehe www.damsreport.org (16.11.2001)

⁷⁹ vgl. Michel, S. (1999): Staudammprojekte in der Türkei und Kurdistan, unter: www.rivernet.org/turquie/reisbed.htm (31.10.2001) und ETH

Eine Studie⁸⁰ der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (2001) über das GAP-Projekt bestätigt jedoch diese sozialen und ökologischen Probleme und stellt einige Forderungen:

- Die GAP-Investitionen konzentrieren sich auf die Großstädte. Sie erreichen nicht die ärmeren Gebiete und sorgen nicht für einen sozialen Ausgleich.
- Es wird gefordert, dass die betroffene Bevölkerung bei der Planung und dem Monitoring der Projekte stärker miteinbezogen wird und mehr Informationen über soziale und ökologische Auswirkungen zur Verfügung gestellt bekommt.
- Vor der Durchführung dieser Megaprojekte sollten Alternativen geprüft werden. Durch die Staudämme wird zwar die Energieversorgung gesichert, durch eine Modernisierung des Energieversorgungssystems (bessere Stromleitungen etc.) könnte aber derselbe Effekt viel kostengünstiger erreicht werden. Alternative Energiequellen (z.B. Photovoltaik) wurden von den Projektverantwortlichen nie genauer betrachtet.
- Die Studie weist darauf hin, dass bei GAP durch die finanziellen Probleme der Türkei ein sehr großer internationaler Einfluss besteht. Ausländische Unternehmen sorgen vermehrt selbst für die Finanzierung der Projekte. Somit sind die Länder, in denen diese Unternehmen ihren Sitz haben (darunter also auch Österreich), mitverantwortlich für den Erfolg, Misserfolg und die Auswirkungen der Projekte. Die staatlichen ECAs spielen dabei eine besonders wichtige Rolle.

Österreichische Beteiligung

Knapp ein Viertel der Finanzmittel für das GAP-Projekt kommen aus dem Ausland. Dazu gehören auch ausländische Kredite im Wert von 2,1 Mrd. USD. In einer von der türkischen Verwaltung veröffentlichten Liste⁸¹ stellt Österreich mit 200 Mio. USD den drittgrößten Anteil nach der Schweiz und Deutschland, noch vor den USA, Frankreich und multilateralen Finanzgebern.

Die 200 Mio. enthalten vor allem die Finanzierung des Karkamis Staudammes⁸². Das größte Projekt mit österreichischer Beteiligung war zuletzt jedoch der Birecik-Staudamm. Er wird in Form eines BOT-Geschäftes (Build-Operate-Transfer) bis 2016 von einem Konsortium der ausländischen Konstrukteure (darunter Strabag und Verbundplan) betrieben, um damit die von ihnen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zurückzubekommen. Erst dann wird der Damm an den türkischen Staat übergeben. Die österreichische Beteiligung an diesem 1,5 Mrd. USD Projekt⁸³ steigert sogar noch weiter die wichtige Rolle Österreichs bei GAP. Im Juni 2001 besuchte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel diesen Damm und lobte diese Projekte.⁸⁴

Verschwiegen wird, dass dem Damm die historische Stadt Zeugma zum Opfer fiel, die auch als „zweites Ephesus“ bezeichnet und von Alexander dem Großen vor über 2300 Jahren gegründet wurde. Weltweite Proteste blieben unerhört. Des Weiteren wurde eine große Population einer endemischen Ibis-Art (Bald-Ibis oder Kahlkopf-Ibis) auf nur 60 Exemplare reduziert – die Ausrottung steht bevor. Auch bei der Umsiedelung von insgesamt 6.500 Leuten gab es die für die Türkei leider typischen „Unregelmäßigkeiten“.⁸⁵

⁸⁰ ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP

⁸¹ www.gap.gov.tr/English/finans.html, Stand 2000 (23.11.2001)

⁸² www.dsi.gov.tr/tricold/karkamis.htm (23.11.2001) und www.vatech-hydro.com/view.php3?f_id=3652&LNG=EN (15.11.2001)

⁸³ Dieses Projekt ist aufgrund der Art des Geschäftes nicht in die oben erwähnten 2,1 Mrd. USD einbezogen.

⁸⁴ Der Standard, 27.6.2001

⁸⁵ www.kurdishobserver.com/2000/04/09/hab06.html (23.11.2001)

8.6.2.3 Ilisu: Testfall für ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen der ECAs

Bei der Planung des Ilisu-Staudamms, nach dem Atatürk-Staudamm das größte GAP-Projekt, hat sich jedoch nationaler und internationaler Widerstand entzündet.

Dieser Staudamm liegt 65 km flussaufwärts von der syrischen und irakischen Grenze und soll mit 138 Meter Höhe und 300 km² Wasserreservoir eine Kapazität von 1200 MW und eine Jahresleistung von 3800 GWh liefern.⁸⁶

Ein Konsortium unter Federführung der Schweizer Sulzer-Hydro, die inzwischen zur österreichischen VA Tech gehört, hat die Planung und die Durchführung der Anlage übernommen. Neben der OeKB sollen unter der Führung der Schweizer ERG auch die ECAs aus der Deutschland, Großbritannien, Italien, Japan, Portugal, Schweden und den USA dieses Projekt mit staatlichen Exportgarantien decken.⁸⁷ Teilweise haben sie schon offiziell Versprechungen diesbezüglich gemacht (z.B. die Schweizer ECA über 470 Mio. Schweizer Franken, die britische ECA über 200 Mio. USD und die italienische ECA über 152 Mio. USD).⁸⁸

Auswirkungen

52 Dörfer und 15 Kleinstädte müssen dem Ilisu-Staudamm und –see weichen. Es treten die für das gesamte GAP-Projekt schon beschriebenen großen sozialen und ökologischen Probleme auf. Besonders tragisch ist aber der Untergang der Stadt Hasankeyf. Sie ist die einzige Stadt in Anatolien, die vollständig aus dem Mittelalter erhalten geblieben ist und gilt als Wiege verschiedenster Kulturen. Im Jahr 1978 wurde sie unter türkischen Denkmalschutz gestellt. Die ausländischen Firmen schlagen zwar vor, die wichtigsten Baudenkmäler abzutragen. Der Leiter der Ausgrabungen in Hasankeyf schätzt, dass aber nur 15 Prozent der Kulturgüter gerettet werden könnten.⁸⁹

Die Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (2001) kritisiert bei Ilisu vor allem, dass die Stromerzeugung mit 1300 USD/kW sehr teuer ist. Andere Alternativen (z.B. Modernisierung der Energieversorgung) wären kostengünstiger.⁹⁰

Ein von der Schweizer ECA in Auftrag gegebener interner Bericht über Ilisu zeigt gravierende Mängel bei der Umsiedelungsplanung. So wurde die Zahl der Betroffenen von den Projektbetreibern mit 12-16.000 stark unterschätzt. Die Studie nimmt eine Zahl von 55-78.000 Betroffenen an. So wurden auch fehlende sozio-ökonomische Erhebungen bezüglich Landrechte und Einkommensstruktur kritisiert und auf die bisherigen gravierenden Fehlschläge bei der Umsiedelungspraxis in der Türkei hingewiesen.⁹¹

Vor allem in Deutschland, Schweiz und Großbritannien kam es zu einer heftigen öffentlichen Diskussion, während in Österreich im Gegensatz dazu alle Informationen von der OeKB (auch aufgrund der gesetzlichen Lage) wie ein Staatsgeheimnis verheimlicht wurden.⁹²

In der Schweiz kam ein Gutachten zu dem Schluss, dass eine Staatsgarantie durch die Schweiz völkerrechtswidrig wäre. Die Schweiz würde damit eine Beihilfe zu Völkerrechtsdelikten leisten, da die Türkei durch die Dämme ohne internationale Abkommen die Wasserversorgung der Nachbarländer stark beeinflussen kann.⁹³

⁸⁶ www.mfa.gov.tr/grupd/dc/dcd/gap/ilisu.htm (15.11.2001)

⁸⁷ vgl. Frimmel, M. (1999): Ökowaffe Wasser, Energiewende, 1/1999, S. 13

⁸⁸ www.ilisu.org.uk/compsum.html (31.10.2001)

⁸⁹ vgl. Bosshard, P. (1998): Das Ilisu-Projekt: Ein Testfall für die Kohärenz der schweizerischen Aussenpolitik, unter: www.evb.ch/index.cfm?page_id=709 (26.11.2001)

⁹⁰ ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey – GAP, S. 17

⁹¹ www.weedbonn.org/presse/pm001026.htm (31.10.2001)

⁹² vgl. Burghofer, A. (2001): Herr der Dämme, Energiewende, 3/2001, S. 11

⁹³ Frimmel, M. (2000): Aggressive Wasserpolitik, Energiewende, 4/2000

Der entwicklungspolitische Ausschuss im englischen Parlament⁹⁴ sowie der Menschenrechtsausschuss des deutschen Bundestages⁹⁵ sprachen sich entschieden gegen eine staatliche Unterstützung des Ilisu-Staudammes aus.

Unter diesem internationalen Druck haben sich die beteiligten ECAs - erstmalig in der Geschichte - zu einem gemeinsamen Prüfungsverfahren durchgerungen.

Ausgehend vom englischen EGCD wurden von den ECAs folgende vier Grundbedingungen formuliert:⁹⁶

- Umsiedlungsprogramm nach internationalem Standard
- Garantien für eine ständige Durchflussmenge flussabwärts
- Rettungsplan für die historische Stadt Hasankeyf
- Sicherung der Wasserqualität (Errichtung von Wasserbehandlungsanlagen)

Eine NRO-Delegation kam im Jahr 2000 zu dem Ergebnis, dass keiner dieser Punkte erfüllt wird.⁹⁷ Die beteiligten ECAs gaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)⁹⁸ in Auftrag, die auch einzelne Probleme anführte (z.B. nicht ausreichende Kläranlagen zur Gewährung der Wasserqualität). In einer offiziellen Stellungnahme kritisierten aber mehrere NROs, dass die UVP unvollständig ist und wichtige Aspekte ignoriert. So liegen weder für die Rettung von Hasankeyf noch für die Umsiedelung konkrete Umsetzungspläne vor. Für eine geordnete Umsiedelung müssten zuerst auch die Rechte der kurdischen Bevölkerung anerkannt werden. Das Projekt verstößt gegen acht Weltbankrichtlinien (darunter Regelungen hinsichtlich Informationsveröffentlichung, Umsiedelung, indigene Bevölkerung und Umgang mit Kulturgütern) zwei OECD-Richtlinien und alle Empfehlungen der Weltkommission für Staudämme (WCD).⁹⁹

Aufgrund dieser aufgedeckten Skandale und den somit befürchteten Imageverlusten zogen sich immer mehr Unternehmen aus dem Projekt zurück. Im März 2000 gab die Schweizer ABB ihren Anteil an die französische Alstom ab¹⁰⁰, im September 2000 zogen zuerst die schwedische Firma Skanska¹⁰¹ und Mitte November 2001 nun auch die Unternehmen Balfour Beatty (GB) und Impregilo (Italien) Konsequenzen aus diesen Daten und gaben ihren Rückzug aus dem Konsortium bekannt. Neben den wirtschaftlichen Risiken gaben diese Unternehmen auch die momentan unlösbar erscheinenden ökologischen und sozialen Auswirkungen an.¹⁰² Offenbar haben die Firmen noch rechtzeitig begriffen, dass dieses Projekt für alle Beteiligten zu einer Katastrophe führt.

Von den ausländischen Unternehmen verbleiben somit laut Financial Times (14.11.2001) nur mehr die österreichische VA Tech und die französische Alstom im Konsortium. Laut VA-Tech-Vorstand Georg Antesberger liegt das ganze Projekt zurzeit auf Eis, da es letztlich an der türkischen Regierung liegt, das Projekt voranzubringen.¹⁰³ Die Firma Alstom möchte laut Angaben der Schweizer NGO „Erklärung von Bern“¹⁰⁴ nicht aus dem Projekt aussteigen und sucht nach neuen Partnern, die z.B. aus China kommen könnten.

Inwieweit die einzelnen ECAs und Regierungen in Großbritannien, Italien und Schweden Druck auf „ihre“ Unternehmen ausgeübt haben, damit diese aus eigenen Stücken das Pro-

⁹⁴ siehe dazu: www.ecgd.gov.uk/graphic/pubreports/ILISU.asp (16.11.2001)

⁹⁵ Süddeutsche Zeitung, 28.11.2000, S. 5

⁹⁶ www.ecgd.gov.uk/graphic/pubreports/ILISU.asp#background (16.11.2001)

⁹⁷ www.weedbonn.org/presse/pm001023.htm (31.10.2001)

⁹⁸ www.ecgd.gov.uk/downloads/IlisuExecSummary.pdf (20.11.2001)

⁹⁹ www.weedbonn.org/hermes/il_uvp_hintergrund.htm (31.10.2001)

¹⁰⁰ www.ilisu.org.uk/compsum.html (31.10.2001)

¹⁰¹ www.ilisu.org.uk/news2.html (31.10.2001)

¹⁰² The Guardian, 14.11.2001

¹⁰³ Der Standard, 20.11.2001

¹⁰⁴ www.evb.ch

jekt fallen ließen, ist leider nicht nachweisbar. Die Macht dazu hätten sie auf jeden Fall gehabt. Die Schweizer und die deutsche ECA haben momentan alles hinsichtlich Ilisu auf Eis gelegt. Die OeKB gibt keine Informationen weiter. Während in Großbritannien, der Schweiz und Deutschland seit langem eine öffentliche Diskussion möglich ist, wird das in Österreich von der OeKB somit verhindert. Erst durch diese Beteiligung der Öffentlichkeit kam es überhaupt zur ersten gemeinsam von mehreren ECAs durchgeführten Überprüfung der sozialen und ökologischen Auswirkungen und somit anschließend zum Meinungsumschwung mehrerer Unternehmen.

Die Handlungsweise der OeKB als quasi-öffentliche Institution und des österreichischen Finanzministeriums widerspricht mit der Unterstützung der GAP- und der Dersim-Staudämme in vielen Bereichen der Umwelt- und Außenpolitik der Regierung. Vor allem das GAP-Projekt verletzt zahlreiche internationale Regeln, die Österreich unterzeichnet hat (z.B. im Rahmen der UNO). Die österreichischen Anlagenbauer sind vor allem im Bereich Staudämme und Kraftwerke weltweit sehr gut etabliert. Da in den Industrieländern der Markt dafür ziemlich gesättigt scheint, wollen sie so umstrittene Projekte wie GAP an Land ziehen. Es steht zu befürchten, dass die OeKB und das Finanzministerium sich dafür instrumentalisieren lassen. Wie auch die schon mehrfach erwähnte Studie¹⁰⁵ der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (2001) bestätigt, haben ausländische Finanzgeber sehr großen Einfluss auf solche Projekte. Dies kann die OeKB zusammen mit den anderen ECAs nützen, um eine Überprüfung von Alternativen zu diesen großen Staudämmen einzufordern.

8.6.3 Philippinen – der San-Roque-Staudamm

Im Jahr 2000 erhielt VA TECH HYDRO, Teil der VA TECH AG, den Auftrag für die Planung, Konstruktion, Lieferung und Installation von 3.200 Tonnen Druckrohrleitungen für eines der größten Kraftwerke der Welt, den San-Roque-Staudamm. Auftragswert: 90 Mio. ATS.¹⁰⁶

Das 345-MW-Wasserkraftwerk wird am Agno-Fluss in der Cordillera-Region auf den Philippinen gebaut. Der 200 m hohe und 1 km lange Staudamm, der zwölftgrößte der Welt, soll nicht nur für die Stromerzeugung, sondern auch zur Bewässerung, zur Hebung der Wasserqualität und als Schutz gegen Überflutung genutzt werden. Die in den USA ansässige Firma Raytheon begann mit dem Bau 1998, die Fertigstellung ist für 2004 geplant.¹⁰⁷

San Roque schließt als letztes und größtes Projekt die Serie von Staudämmen am Agno-Fluss ab, die in den 50er und 60er-Jahren gebaut worden sind und trotz gegenteiliger Versprechen für die lokale Bevölkerung nur große Belastungen und keine Verbesserungen ihrer Lebenssituation mit sich gebracht haben. So hatten bis 1990 nur etwa die Hälfte der angrenzenden Gemeinden Stromanschlüsse.¹⁰⁸

Geplant ist die Aussiedlung von insgesamt 61.700 Menschen aus ihrer alten Heimat, obwohl weder ausreichende Ersatzwohnungen noch landwirtschaftliche Nutzflächen oder soziale Einrichtungen zur Verfügung stehen.

¹⁰⁵ ETH (2001): Case-Study: Southeastern Anatolia Project in Turkey - GAP

¹⁰⁶ VA TECH HYDRO: „VA TECH HYDRO receives major order for San Roque dam project / Philippines“, July 2000, <http://www.vatech-hydro.com/html/news/>, Wallstreet:online: „VA Tech: Weiterer millionenschwerer Großauftrag für Staudammprojekt San Roque“, 24.07.00, <http://www.union-invest.de/news/wallstreet/>

¹⁰⁷ IBON: „San Roque Multi-Purpose Dam Project (SRMDP)“, Manila, December 2000

¹⁰⁸ Jill K. Carino: „A Case Study on the Ibaloy People and the Agno River Basin, Province of Benguet, Philippines“, in: Cordillera Women's Education and Resource Center: „Saving the Agno River“, Kali, Vol. I, No. 1, Baguio City

Das in der Region ansässige Volk der Ibaloy sieht sich nun, nach mehrmaligen Vertreibungen durch die ersten Dammbauten am Agno-Fluss, zunehmend in die Enge getrieben. Für die Ibaloy ist das Gebiet, an dem der San-Roque-Damm gebaut wird, ein heiliger Ort und eine ihrer letzten Kulturstätten. „Wir sind entschlossen, im Kampf gegen dieses Projekt alles zu unternehmen. Wir werden kein Partner für unser eigenes Todesurteil sein“, erklärten die Ibaloy, die vor allem von der Landwirtschaft und dem Fischfang leben.¹⁰⁹

Da es in der Region auch wichtige Bergbauprojekte gibt - deren Energiebedarf in Wirklichkeit der Grund für den Bau des Kraftwerks ist - wird nun befürchtet, dass die Wasserqualität für das gesamte Agno-Becken langfristig gefährdet ist. Eine unabhängige Umweltverträglichkeitsstudie, die im Auftrag der US-NRO „International Rivers Network“ durchgeführt worden ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die Sedimentierung im Stauraum viel schneller voranschreiten wird, als von den Erbauern angenommen wurde. Die Studie warnt vor einer Konzentration giftiger Sedimente aus den naheliegenden Bergwerken im Stauraum. Durch die Verschlammung könnte sich die Lebensdauer des Projektes drastisch verkürzen. Außerdem sei die Region in hohem Maße erdbebengefährdet, denn der Damm liegt nur 26 km westlich des Digdig-Grabenbruchs. Erst 1990 war hier ein massives Erdbeben registriert worden. Aber auch andere Bruchlinien verlaufen in unmittelbarer Umgebung des Projekts.

Zwar gibt es ein philippinisches Gesetz, das den indigenen Völkern und den lokalen Gemeinden ein Vetorecht bei zerstörerischen Projekten in den jeweiligen Regionen einräumt, aber dies scheint bisher das Vorhaben nicht gestoppt zu haben. Die Gemeinde Itogon etwa hat trotz der Versprechen der Regierung, eine massive finanzielle Unterstützung zu gewähren, wenn Itogon die Zustimmung zu diesem Projekt gibt, diese Zustimmung bereits wieder zurückgezogen.

Umsiedelungspläne sind nur unzureichend erfüllt worden. So erfolgten versprochene Kompensationszahlungen nicht in ausreichendem Maße bzw. in den meisten Fällen gar nicht. Die bereits umgesiedelten Familien besitzen das ihnen zugeteilte Land und ihre Häuser oftmals immer noch nicht offiziell. Es wurden auch keine Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, die den Menschen eine Lebensgrundlage bieten könnten – 85 Prozent der Menschen sind arbeitslos.¹¹⁰

Die betroffene Bevölkerung hat sich bereits zu einer breiten Bewegung zusammengeschlossen. Die Bewegung gegen den San-Roque-Staudamm und andere Mega-Dämme (MASRDAM) wurde Anfang 1999 gegründet. Mit Massenaktionen, Pressekonferenzen und in Auftrag gegebenen Studien hofft MASRDAM durch fundierte Kritik und massiven öffentlichen Protest das Projekt zu stoppen.

Das Projekt birgt jedoch nicht nur soziale Kosten, sondern auch ein beträchtliches Risiko für den philippinischen Steuerzahler. 1997 schloss die philippinische Regierung einen Vertrag mit der San Roque Power Corporation ab, die den Damm bauen, in Betrieb nehmen und erhalten soll (nach dem BOT – Build, Operate and Transfer - Schema). Diese Corporation ist im Prinzip ein philippinisch-japanisches Konsortium. Durch diesen Vertrag verpflichtet sich die Regierung, die entstehenden Schulden zurückzuzahlen, sollte das Konsortium seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Ein beträchtliches Risiko für ein ohnehin bereits stark verschuldetes Land.

Darüber hinaus verpflichtete sich die Regierung, den produzierten Strom zur Gänze abzunehmen (zu einem vergleichsweise hohen Preis, wie eine unabhängige Studie des International Rivers Network feststellte) und dem Konsortium noch einen 400 Mio. USD-Zuschuss zu gewähren. Selbst wenn kein Strom geliefert werden sollte, müsste die Regierung Gebühren

¹⁰⁹ Cordillera People's Alliance, Philippines: „Stop the San Roque Dam! Let the Agno River Flow – A social and economic crisis is brewing in the Philippines“, Presseaussendung, September 2000

¹¹⁰ HAPIT – official publication of the Cordillera People's Alliance, Vol. III, No. 2, July-December 2000

für den Betrieb der Anlage im Umfang von 10 Mio. USD monatlich bezahlen.¹¹¹ Damit werden alle Risiken des Projekts auf den philippinischen Staat abgewälzt.

Die japanische Exportkreditagentur JEXIM ist der größte Finanzier des Projektes. JEXIM dürfte aber kaum Garantien für die österreichischen Zulieferungen gegeben haben. Hat die VA-Tech ihre Lieferungen gegen politische Risiken in Österreich versichern lassen?

8.6.4. Exportkredite fördern Atomkraftwerke an Österreichs Grenzen¹¹²

Das Atomkraft Mochovce in der Mittelslowakei sah seiner Zukunft als Bauruine sowjetischer Nukleartechnik entgegen, da die Energiepläne Anfang der 90er Jahre in Richtung Effizienzverbesserung bestehender Kohle – und Gaskraftwerke gingen. Die Nichtfertigstellung der beiden Blöcke des Kernkraftwerks wäre wohl die energiepolitisch und wirtschaftlich bessere Entscheidung gewesen.

1991 waren die Bauarbeiten an den vier Blöcken des WWER 440-213 wegen Geldmangels eingestellt worden. Danach flammte die Diskussion wieder auf, und es stellten sich zwei Optionen: Stilllegung oder Fertigbau bzw. Errichtung eines Gaskraftwerks.

Es war zunächst die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die ganz entscheidend die Weichen für den Fertigbau eines Kernkraftwerkes stellte. Die französische Elektrizitätsgesellschaft Electricité de France (EdF) bildete ein Konsortium mit einigen deutschen Konzernen, u.a. Preussen Elektra und Bayernwerke, und bewarb sich um den Auftrag. Allerdings stiegen 1995 nacheinander die Firmen aus, bis die Slowakei den Finanzierungsantrag wieder zurückzog.

Der für das Projekt zuständige Abteilungsleiter bei der EBRD gestand später öffentlich ein, dass die damalige Least-Cost-Studie manipuliert worden war, um der Option Fertigbau des Atomkraftwerkes einen knappen Vorteil zu geben.

1996 kam der Moment für Siemens. Dank einer Finanzierung der Kreditanstalt für Wiederaufbau und einer Garantie der deutschen Hermes Kreditversicherungs-AG bekam der deutsche Konzern den Auftrag zum Fertigbau von Mochovce.

Der staatlichen Kreditbürgschaft Hermes kam dabei eine entscheidende Rolle zu. Immerhin ging es um die Existenzsicherung der deutschen Atomkraftindustrie, die seit 1982 keine Bauaufträge mehr in Deutschland (damals noch Westdeutschland) bekommen konnte.

Während die ursprüngliche Bedingung der EBRD für die Finanzierung des Projektes die Schließung des slowakischen Atomkraftwerkes Bohunice gewesen war, spielte das für Hermes keine Rolle mehr bei der Vergabe der Garantie an Siemens. Im Gegenteil, Siemens gewann auch den Auftrag für ein technisches Update von Bohunice.

Die Hauptursache dieser „Spirale nach unten“ ist das Fehlen von verbindlichen Umweltrichtlinien für die öffentlichen Exportkreditagenturen. Diese fehlende Verantwortlichkeit gegenüber Umwelt und Gesellschaft zeigte sich auch, sehr zum Leidwesen der österreichischen Öffentlichkeit, am Fall von Temelin. Hier bot sich der US-Multi Westinghouse für das Aufpfropfen westlicher Sicherheitssysteme auf fremde Reaktortechnologie an. Die US-Exportkreditagentur Export-Import-Bank (Exim) stellte die gewünschten öffentlichen Garantien zur Verfügung. Die 1994 vergebenen Exim-Garantien¹¹³ gegen wirtschaftliche und politische Risiken decken jedoch nicht Schäden durch Reaktorunfälle und andere Umweltfolgen.

¹¹¹ IBON: „San Roque Multi-Purpose Dam Project (SRMDP)“, Manila, December 2000

¹¹² Darstellungen stützen sich auf Aussendungen von Global 2000, Patricia Lorenz.

¹¹³ also noch vor Einführung der vergleichsweise strengen Umweltstandards der Exim-Bank

Trotz aller Proteste und sicherheitstechnischer Bedenken ist die Tschechische Republik fest entschlossen, Temelin voll in Betrieb zu nehmen, obwohl die Anlage schwere technischen Probleme aufweist.

Auch österreichische Unternehmen haben sich am Bau von Temelin beteiligt. Zwar ging es dabei nicht um Reaktorteile, aber immerhin um das Sicherungssystem für das Gelände. Durch die strenge Vertraulichkeit der Garantievergabe ist nicht bekannt, ob diese Lieferungen öffentliche Garantien erhalten haben.

Laut Geschäftsbedingungen der OeBK decken österreichische Exportgarantien keine Waren, die dem Sicherheitskontrollgesetz unterliegen. Das Gesetz führt eine lange Liste von Produkten mit unmittelbarem Bezug zu Atomreaktoren an. Ein Sicherungssystem für ein Gelände, auf dem ein Atomreaktor steht, ist in dieser Liste nicht enthalten.

9 Zehn Argumente für eine Reform der ECAs

Gegenargument der ECAs: **DAS SEHEN WIR AUCH, DASS ES MIT DEM PROJEKT EINIGE PROBLEME GIBT - ABER WENN WIR ES NICHT UNTERSTÜTZEN, DANN TUT ES JEMAND ANDERER.**

Argument: Es wird davon ausgegangen, dass jede sozial- oder umweltschädliche Handlung annehmbar sei, solange es noch einen Dritten gibt, der sie auch in Betracht zieht. Damit entbinden sich die ECAs jeder Verantwortung und bewirken damit, dass sich die Qualität der akzeptierten Standards ständig verschlechtert. Interessant ist, dass die Weltbank ähnlich argumentiert, wenn sie die Kritik an einem Projekt anerkennen muss: Wenn wir es nicht fördern, dann würde es einer ECA in die Hände fallen, die noch weniger Skrupel hätte.

Gegenargument: **MAN KANN UNS KEINE NEGATIVEN ENTWICKLUNGSFOLGEN ANLASTEN, DENN WIR SIND KEINE ENTWICKLUNGS-, SONDERN EINE EXPORTFÖRDERUNGSAGENTUR.**

Argument: Tatsache ist, dass die von ECAs geförderten Projekte in den Entwicklungsländern unausweichlich auch entwicklungspolitische Folgen haben, egal ob gute oder schlechte. Folgewirkungen von Projekten, die mit öffentlichen Mitteln gefördert und sozusagen mit Regierungsunterstützung durchgeführt werden, sind von öffentlichem Interesse und sollten im exportierenden Land und erst recht im Empfängerland öffentlich diskutiert werden. Außerdem gibt es inzwischen internationale Konventionen, auch entsprechende EU-Richtlinien, die zu einer Kohärenz der verschiedenen Politikfelder verpflichten. So können etwa Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit nicht durch die Exportförderung zunichte gemacht werden.

Gegenargument: **WIR SELBST SIND KEINE PROJEKTMANAGER UND KÖNNEN DAS PROJEKTERGEBNIS DAHER NICHT BEEINFLUSSEN.**

Argument: ECAs beeinflussen in entscheidender Weise das finanzielle Ergebnis der Projekte durch ausgehandelte Verträge und durch die Geschäftsbedingungen mit den Projektträgern. Sie haben auch die Macht, die finanzielle Gebarung des Projektes während der Durchführung zu beobachten und zu beurteilen. In gleicher Weise könnten ECAs eine sozial- und umweltverträgliche Gebarung des Projektes einfordern.

Gegenargument: **WIR KÖNNEN KEINE WELTBANK-STANDARDS ANWENDEN, WEIL DIE STANDARDS DER EMPFÄNGERLÄNDER MANCHMAL HÖHER SIND.**

Argument: Die Übernahme von Weltbankstandards als ein Minimum würde keineswegs die Gültigkeit von höheren Standards der Empfängerländer, wo auch immer dies der Fall sein sollte, ausschließen. Tatsache ist, dass Weltbank-Standards nicht in allen Bereichen zu empfehlen sind und dass eine Übernahme der nationalen Standards der OECD-Länder oft angepasster wäre. Die Regel sollte also heißen, dass immer die höchsten Standards zur Geltung gebracht werden sollten.

Gegenargument: **WIR KÖNNEN UNS NICHT IN DIE SOUVERÄNITÄT DER EMPFÄNGERLÄNDER EINMISCHEN.**

Argument: ECAs fordern in jedem Fall eine ganze Serie von finanz- und vertragstechnischen Bedingungen für die Finanzierung eines Projektes. Sind Finanzierungsbedingungen keine Einmischung in die Souveränität? Nur die Umweltfragen und die Sozialsicherungen sind es?

Gegenargument: **IMMER DIESE SCHWARZ-WEISS-MALEREI! ALTERNATIVE ENERGIEN SIND GUT - FOSSILE BRENNSTOFFE UND GROSSDAMMPROJEKTE SIND SCHLECHT, WIR KÖNNEN BEIDE FÖRDERN.**

Argument: ECAs arbeiten mit öffentlichen Mitteln und sollten daher auch öffentliche Anliegen unterstützen. ECAs sollten keine Projekte mit negativen Folgen für die Umwelt und die Bevölkerung fördern, sondern die ganze Finanzkraft auf solche Vorhaben lenken, die nachhaltige Wachstumsindustrien fördern, wie erneuerbare Energien.

Gegenargument: **WIR KÖNNEN KEINE INFORMATIONEN ÜBER UNSERE PROJEKTE AN DIE ÖFFENTLICHKEIT GEBEN, WEIL DAS PRIVATE GESCHÄFTSINFORMATIONEN SIND.**

Argument: Damit setzen die mit öffentlichen Mitteln arbeitenden ECAs das private Profitinteresse vor das öffentliche Interesse, dem sie angeblich dienen.

Gegenargument: **DIE KURZFRISTIGKEIT DER TRANSAKTIONEN LÄSST UNS KEINE ZEIT, AUF DIE UMWELTFRAGEN BESONDERS EINZUGEHEN.**

Argument: Die meisten großen Projekte (und das sind ja die heikelsten) brauchen immer Jahre, um ausgearbeitet und verhandelt zu werden.

Gegenargument: **ENTWICKLUNGSLÄNDER KÖNNEN VON EINEM WETTBEWERB UNTER DEN ECAs PROFITIEREN.**

Argument: Der Wettbewerb unter den ECAs fördert eher den Wegfall von Standards für Sozial- und Umweltverträglichkeit.

Gegenargument: **DA WIR GEWINNE MACHEN, KANN MAN EIGENTLICH NICHT BEHAUPTEN, DASS WIR MIT ÖFFENTLICHEN MITTELN SCHÄDLICHE PROJEKTE FÖRDERN.**

Argument: ECAs machen nicht überall Gewinne. Sie produzieren ständig öffentliche Schulden in Zusammenhang mit den geförderten Projekten. Unabhängig davon, ob die Exportkreditagentur mit Gewinn oder mit Verlust arbeitet - Tatsache ist, dass sie das im öffentlichen Auftrag und unter Aufsicht der staatlichen Organe tut, damit ist sie automatisch dem öffentlichen Interesse verpflichtet.

ANNEX

DIE JAKARTA-ERKLÄRUNG¹¹⁴

Für eine Reform der Exportkredit- und Auslandsinvestitionsversicherungsagenturen (ECA);
Jakarta/Indonesien, Mai 2000

(Das Paket von Grundsatzforderungen wird von mehr als 300 NGOs aus 44 Ländern unterstützt.)

Die Regierungen und Parlamente der OECD-Industrieländer werden aufgefordert, umgehend folgende Reformen ihrer Exportkreditagenturen (ECA) durchzuführen:

- Transparenz, öffentlicher Zugang zu Informationen und Konsultationen mit den zivilen Gesellschaften und der betroffenen Bevölkerung, sowohl in den OECD- wie in den Empfängerländern. Dies soll auf drei Ebenen erfolgen:
 1. Beurteilung der laufenden und zukünftigen Investitionen und Projekte der einzelnen Agenturen nach den sozialen und ökologischen Folgen; Entwicklung von Verfahren und Standards, um Umwelt- und Sozialfolgen beurteilen zu können;
 2. Verhandlungen über gemeinsame ökologische und soziale Ansätze und Richtlinien im Rahmen der OECD und anderen Foren.
 3. Gemeinsame bindende ökologische und soziale Standards und Richtlinien, die nicht weniger rigoros und anspruchsvoll als die bestehenden internationalen Verfahren und Standards für öffentliche internationale Finanzierungen, wie solche der Weltbank und des OECD Entwicklungshilfe-Komitees (DAC), sein dürfen.
- Diese Richtlinien und Standards müssen kohärent mit anderen laufenden internationalen Verpflichtungen und Abkommen sein, wie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das Kyoto-Protokoll und die Rahmen-Konvention über Klimaschutz. Bisher haben einige Regierungen ihre Umweltpolitik in krasser Abweichung von und unter den international vereinbarten Standards und Richtlinien ausgerichtet.
- Explizite Einbeziehung von Menschenrechtskriterien bei der Ausrichtung der Aktivitäten der ECAs. Dies sollte in Konsultation mit der betroffenen Bevölkerung und der zivilen Gesellschaft und auf Basis bestehender internationaler Menschenrechtskonventionen geschehen. So wie in Indonesien haben ECAs auch anderswo nicht nur Waffenexporte im direkten Zusammenhang mit eklatanten Menschenrechtsverletzungen gefördert, sondern auch Investitionen im Bergbau, Papier- und Zellulose und Infrastruktur gestützt, die oft mit der Zerschlagung von lokalen Gemeinschaftsrechten, der bewaffneten Repression der Opposition, der Unterdrückung der Pressefreiheit und der Berichterstattung über solche Verletzungen einhergegangen sind.
- Übernahme von bindenden Kriterien und Richtlinien, um die Rolle der ECAs bei der Korruption zu beenden. Die anhaltende Inaktivität der ECAs gegenüber diesem Problem bringt manche ihrer Praktiken laut „Transparency International“ nahe an den Tatbestand „einer kriminellen Komplizenschaft“. Wir unterstützen die Empfehlungen von „Transparency International“ an die OECD und die EU (September 1999) zur Unterbindung der Komplizenschaft der ECA in Sachen Korruption. U.a. sollten die Antragsteller von öffentlichen Leistungen der ECA eine schriftliche Erklärung abliefern, dass keine illegalen Zahlungen im Kontext des betreffenden Vertrages gemacht worden seien und dass Handlungen gegen das Verbot illegaler Zahlungen zu einer Einstellung der Zahlungsverpflichtungen des Staates führen.

¹¹⁴ leicht gekürzte Fassung

- Die Verpflichtung nur wirtschaftlich produktive Investitionen zu finanzieren. Die massive Förderung etwa von Exporten von Militärgütern, Atomkraftwerken bzw. , die sowohl von den bilateralen Entwicklungshilfeagenturen, wie auch von den multilateralen Entwicklungsbanken abgelehnt werden, muss ein Ende finden.
- Eine umfassende Entschuldung der Entwicklungsländer von öffentlich geförderten Exportkrediten, da diese meistens für wirtschaftlich unproduktive Projekte vergeben worden sind. Am Fall Indonesien soll eine solche allgemeine Entschuldung beispielhaft durchgeführt werden, weil die massive ECA-Beteiligung in diesem Land zu einer unbezahlbaren Belastung der indonesischen Bevölkerung geführt hat.

Schlussfolgerung:

Das OECD-Entwicklungshilfe-Komitee (DAC) erklärte 1996 einstimmig, „wir sollten nach nichts weniger trachten als sicher zu stellen, dass die ganze Bandbreite relevanter Maßnahmen seitens der Industrieländer konsistent mit den Entwicklungszielen ist und diese nicht untergräbt“. Genau das aber missachten die ECAs der OECD-Länder und die OECD-Exportkredit-Arbeitsgruppe. Diese ECAs haben bisher jede Verantwortung für ihre Fehler zurückgewiesen und weigern sich, aus diesen Fehlern für die Zukunft zu lernen.

Die laufenden Praktiken der ECAs verkörpern eine Form von korrupter, intransparenter, umweltschädlicher und sozialzerstörerischer Globalisierung , die mindestens genauso schwerwiegend ist, wie die Bedenken der zivilen Gesellschaft und der AktivistInnen weltweit gegen die Welthandelsorganisation (WTO), das vorgeschlagene Multilaterale Investitions-Abkommen (MAI) und die internationalen Finanzorganisationen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds).

Wir rufen alle BürgerInnen und Organisationen weltweit auf, ihre Aufmerksamkeit und Aktivität auf die ECAs und ihr Verhandlungsforum, die OECD, zu lenken und Druck auf die Regierungen auszuüben, damit eine umgehende Reform dieser Finanzierungsinstitutionen durchgeführt wird.

(Die Jakarta-Erklärung wurde im Rahmen eines Strategietreffens der internationalen Bewegung von NGOs für eine Reform der öffentlichen Exportfinanzierungsagenturen, das vom 1-7 May 2000 in Jakarta und Süd-Sumatra stattgefunden hat, angenommen. <http://www.eca-watch.org>)

GLOSSAR

Agenda 21

Von der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) (auch als Rio-Umwelt-Gipfel bekannt) 1995 in Rio de Janeiro verabschiedete Absichtserklärung, die 115 Programme zur Lösung der in Rio diskutierten Umweltprobleme beschreibt.

Auslandsschulden

Alle kurz-, mittel- und langfristigen Verpflichtungen aus dem Handels- und Kapitalverkehr gegenüber dem Ausland.

Auslandsschuld, gesamte

Das Schuldenberichtssystem der Weltbank versteht darunter die Summe aller öffentlichen, öffentlich garantierten, privaten, nicht garantierten langfristigen Auslandsschulden, der kurzfristigen Schulden und der in Anspruch genommenen IWF-Kredite.

Berner Union

Die Berner Union ist das internationale Koordinations-Forum der öffentlichen Exportkreditagenturen. Die International Union of Credit and Investment Insurers wurde 1934 nach Schweizer Zivilrecht gegründet. Das Sekretariat befindet sich in London. 1999 hatte die Berner Union 48 Mitglieder aus 40 Ländern.

Die Berner Union tritt für die internationale Akzeptanz von „soliden Prinzipien der Exportkreditversicherung und die Schaffung und Erhaltung einer Kreditdisziplin für den internationalen Handel“ ein. Außerdem fördert sie die internationale Kooperation zur „Schaffung eines positiven Investitionsklimas und von soliden Versicherungsbedingungen für Auslandsinvestitionen“ und dient dem Austausch von Informationen über kommerzielle und politische Risiken im Exportkreditversicherungsgeschäft.

e-mail: bu-sec@berneunion.org.uk
www.berneunion.org.uk

Brutto-Inlands-Produkt (BIP)

Volkswirtschaftlicher Indikator für die jährliche in Geld ausgedrückte Gesamtleistung eines Staates. (Summe aller innerhalb einer Volkswirtschaft für den Endverbrauch produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen).

Bruttosozialprodukt (BSP)

Volkswirtschaftlicher Indikator für die in einem Jahr von den Bürgern eines Staates erbrachte in Geld ausgedrückte Gesamtleistung. (Es umfasst das BIP plus Leistungen von Inländern im Ausland, minus Leistungen von Ausländern im Inland). Leistungen der Schattenwirtschaft (Schwarzarbeit) oder der Subsistenzwirtschaft (nicht in Geld ausgedrückte, z.B. Tauschhandel oder Haushaltsarbeit) bleiben unberücksichtigt.

DAC (Development Assistance Committee)

Das Entwicklungshilfe-Komitee DAC der OECD behandelt Fragen der Kooperation mit den sog. Entwicklungsländern. Das DAC hat 33 Mitglieder (22 Geberstaaten sowie die EU-Kommission).

Direktinvestitionen

Kapitalanlagen im Ausland durch Erwerb von direkten Eigentumsrechten an Immobilien, Geschäftsanteilen, Unternehmen und Tochterunternehmen sowie Reinvestitionen aus Direktinvestitionen.

EIB – Europäische Investitionsbank

1958 gegründete EU-Intitution zur Förderung der ausgewogenen Entwicklung der europäischen Integration durch die Finanzierung von Investitionen, insbesondere zur Entwicklung der wirtschaftlich schwächeren Gebiete, zum Ausbau der Verkehrs- und Telekommunikations-Infrastruktur von europäischen Interesse, zum Umweltschutz, zur Strukturverbesserung städtischer Gebiete, zur Umsetzung der EU-Energiepolitik, zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Seit 1993 vergibt die EIB auch Darlehen im Rahmen der Kooperations- und Entwicklungspolitik der EU zugunsten von derzeit über 120 Drittstaaten.

EIF – Europäischer Investitionsfonds

Gründung 1994. Autonome Einrichtung der EU zur Stärkung des Binnenmarktes durch Garantieübernahmen für Finanzierungen großer Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN) und von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Mindestens 70 Prozent der Garantien kommen den von Mitgliedern des EIF finanzierten Investitionen zugute.

EFTA (Europäische Freihandelsassoziation)

Gründung 1960. Die EFTA will durch Beseitigung von Handelsbarrieren unter den Mitgliesstaaten bei nicht-agrarischen Gütern Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und eine Erhöhung des Lebensstandards erreichen. Der EFTA gehören Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz an. Österreich war von 1960 bis 1994 Mitglied der EFTA.

Entwicklungshilfekredite

Kredite, die aus den Entwicklungshilfebudgets der Geberländer finanziert werden und ein bestimmtes Begünstigungselement enthalten.

EU-AKP –Abkommen

Handels- und Kooperationsabkommen mit Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten)

EU-Strukturfonds

Einer der vier EU-Strukturfonds ist der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) für den Abbau wirtschaftlicher und sozialer, regionaler Unterschiede.

EWR (Europäischer Wirtschaftsraum)

Der EWR trat 1994 in Kraft, Mitglieder sind alle EU- sowie die EFTA-Staaten mit Ausnahme der Schweiz. Im Rahmen des EWR übernahmen die EFTA-Staaten die EU-Regeln für den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital, jedoch wird etwa die EU-Agrarpolitik nicht auf die EFTA-Länder ausgedehnt. Im Gegenzug erhalten die EFTA-Länder zwar keine Entscheidungsgewalt in EU-Angelegenheiten, jedoch gewisse Mitsprache- und Anhörungsrechte. Neben Verbraucherschutz, Umwelt- und Sozialpolitik wird auch eine Abstimmung im Finanz- und Währungsbereich angestrebt.

HIPC

Heavily Indebted Poor Country - hochverschuldetes, armes Land (wird nach Weltbankkriterien festgelegt)

HIPC-Initiative

Internationale Entschuldungsinitiative für HIPC-Länder unter der Federführung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank

Infrastruktur

Sammelbegriff für alle langlebigen Grundeinrichtungen personeller, materieller und institutioneller Art, die das Funktionieren in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft garantieren. Dazu gehören Verwaltungs-, Verteidigungs-, Versorgungs-, Verkehrs-, Telekommunikations-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

IWF – Internationaler Währungsfonds

Der IWF ist eine internationale Organisation mit 183 Mitgliedsländern, die zuständig ist für die internationale Finanzkooperation und Währungsstabilität; die Förderung von Wirtschaftswachstum und geringen Arbeitslosenraten gehören ebenfalls zu den Aufgaben. Der IWF hilft den Mitgliedern mit besonderen Krediten zur Überbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

Joint-Venture

Form der Zusammenarbeit, bei der ausländische Unternehmen mit Partnern aus dem Gastland eine Gesellschaft gründen oder erwerben und betreiben. Hauptmotiv ist die Risikoaufteilung beim Eintritt in neue Märkte.

Nominalwert

Der Nominalwert eines Kredites ist der Wert bei der Kreditvergabe (im Unterschied z.B. zum Marktwert, Wert der sich im Handel mit Schuldverschreibungen ergibt).

OECD

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Organisation for Economic Cooperation and Development
Sitz in Paris

Die 1961 ins Leben gerufene OECD hat 30 Mitgliedstaaten. Sie agiert als internationale Denkfabrik und Forum für den Informationsaustausch der Mitgliedsstaaten.

Vorläuferin war die 1948 gegründete, den US-Marshall-Plan (ERP) koordinierende Organisation für den europäischen Wiederaufbau (OEEC), die auch für die politische Stabilisierung Europas zuständig gewesen war.

Das Hauptziel der OECD ist die Förderung von politischen Ansätzen zur Maximierung von nachhaltiger Entwicklung, Beschäftigung und Wohlstand der eigenen Bevölkerung. Die Werte der Organisation sind freier Markt, demokratischer Pluralismus und Achtung der Menschenrechte.

Bekannt ist die OECD durch „Peer reviews“ geworden (Länderberichte, die jeweils von Experten der anderen Mitgliedsländer durchgeführt werden).

Die gegenwärtige Mitgliedschaft der OECD kam in drei Schüben zustande: 20 Gründungs-länder (Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Türkei, USA). In den Jahren danach stießen Australien, Finnland, Japan und Neuseeland hinzu. In den 90er Jahren wurden Mexiko, Polen, Slowakei, Südkorea, Tschechien und Ungarn aufgenommen.

OECD-Consensus

Vereinbarung auf Regierungsebene zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen infolge von staatlicher Unterstützung von Exportkrediten. Der Consensus regelt öffentlich unterstützte Versicherungen, Garantien, direkte Exportkredite oder Refinanzierungen mit Laufzeiten von mindestens zwei Jahren sowie auch gebundene Entwicklungshilfekredite.

Pariser Club

Ein informelles Kartell der öffentlichen Gläubiger. Diesem Forum gehören vor allem die OECD-Länder sowie seit Juni 1997 Russland an. Im Pariser Club werden im Konsens (Einstimmigkeit) Umschuldungen und Schuldenstreichungen für einzelne Schuldnerländer beschlossen. Die Beschlüsse haben keinen rechtlich bindenden Charakter, daher müssen die Vereinbarungen in bilateralen Verträgen festgelegt werden.

Projektfinanzierung

Finanzierung eines Projektes, dessen zukünftig zu erwirtschaftende Erträge für die Rückzahlung der gewährten Kredite verwendet werden (dort üblich, wo es nicht genügend bankübliche Sicherheiten vorhanden sind).

Promesse für Exportgarantien

Bedingte Zusage auf Erteilung einer Garantie für ein noch in Verhandlung stehendes Geschäft. Die Promesse enthält bereits die grundsätzlichen Bedingungen der zukünftigen Garantie. Die ECA ist verpflichtet nach Vertragsabschluss die Garantie zu erteilen, wenn die Vertragsbedingungen nicht ungünstiger geworden sind, als zum Moment, wo die Promesse ausgestellt wurde.

Promesse für Exportfinanzierung

Bedingte Zusage auf Erteilung einer Finanzierung für ein noch in Verhandlung stehendes Geschäft.

Schuldendienst

Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen, die ein verschuldetes Land jährlich an private und öffentliche Kreditgeber im Ausland zu transferieren hat.

Schuldendienstquote

Anteil des gesamten Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) eines Staates an seinen Exporterlösen im Berechnungsjahr.

Selbstbehalt

Beteiligung des Garantienehmers am Risiko

Soft Loans

Kredite, die zu günstigen Bedingungen (längere Laufzeit, niedrigere Zinsen) vergeben werden

Subventionen

An eine bestimmte Verwendung (z.B. Preisstützung) oder ein Verhalten geknüpfte direkte (finanzielle) oder indirekte (steuervergünstigende) Leistung des Staates an Unternehmen.

SZR (Sonderziehungsrechte)

1969 eingeführtes Finanzierungsinstrument (Kunstgeld) des Weltwährungsfonds (IWF), das jährlich auf der Basis der fünf wichtigsten Handelswährungen (US-Dollar, DM, Yen, britisches Pfund und französischer Franc) neu berechnet wird.

Unbesicherte Bankkredite

Kredite, die von Banken ohne staatliche Garantien zur Finanzierung von Exportgeschäften gewährt wurden.

Weltbank

Die Weltbank-Gruppe besteht aus vier Schwestergesellschaften, die zwar unabhängig aber stark vernetzt sind (gemeinsamer Präsident, usw): IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung = Weltbank), IDA (Internationale Entwicklungsorganisation), IFC (Internationale Finanz-Korporation) und MIGA (Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur).

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten durch Finanzhilfen, Programm- und Projektkoordination, Beratung und durch Unterstützung an Dritte.

Zahlungsbilanz

Wertmäßige Gegenüberstellung aller außenwirtschaftlichen Transaktionen während einer bestimmten Periode